



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

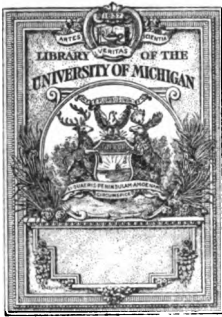
HJ  
8003  
.0725  
1840

~~332 H~~

Ueber den Staats-  
kredit.

1840

Library University of Michigan



FROM THE LIBRARY OF  
Professor Karl Heinrich Rau  
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE  
UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY  
Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871









Ueber den

# Staatskredit.

Von einem

Russischen Staatsmanne.

---

Leipzig, 1840.

Verlag von Otto Wigand.

Bei **Otto Wigand**, Buchhändler in Leipzig, ist so eben vollständig erschienen:

Supplemente zur allgemeinen  
**Encyclopädie**  
für  
**Kaufleute und Fabrikanten**  
so wie für  
**Geschäftsleute überhaupt.**

Oder  
**Vollständiges Wörterbuch**  
des

Handels, der Fabriken und Manufakturen, des Zollwesens, der Münz-, Maass- und Gewichtskunde, des Bank- und Wechselwesens, der Staatspapier- und Wankenkunde, der Buchhaltung, des Handelsrechts, mit Einschluß des See- und Wechselrechts, der Schifffahrt, des Fracht- und Asscuranz-Wesens, der Handels-Geographie und Statistik, so wie der Waarenkunde und Technologie.

Herausgegeben von einer Gesellschaft  
**Gelehrter und praktischer Kaufleute.**

gr. 4. 31 Bogen stark, Preis 1 Rthlr. (Der Preis des Hauptwerks, 102 Bogen stark, ist 3½ Rthlr.)

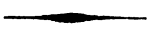
Wir übergeben hiermit den zahlreichen Besizern der „Allgemeinen Encyclopädie für Kaufleute und Fabrikanten“ den vollständigen Supplement-Band derselben, dessen Inhalt vorzüglich 1) alle die seit dem Erscheinen des Hauptwerks erfolgten, meist sehr wichtigen Veränderungen

Original of the original of the original

Ueber den



# Staatscredit.



Von einem russischen

Staatsmanne.



Leipzig, 1840.

Verlag von Otto Wigand.

10  
10  
10



## V o r r e d e .

---

Das Leben der neuern Völker bietet sich dem Beobachter nicht in der großartigen Einfachheit dar, welche die Darstellungen der alten Geschichtschreiber auszeichnet. Die Fortschritte der Bildung haben in die heutigen politischen Gesellschaften eine ungeheure Menge neuer Einrichtungen gewaltsam eingeführt, von welchen jede die Folge einer neuen Nothwendigkeit ist. Eine schnelle Uebersicht der Sitten, eine scharfe Zeichnung der handelnden Personen, eine beredte Darstellung der Begebenheiten reichen nicht mehr für den Historiker hin. Ihm steht vor Allem eine kritische, folglich complicirte Arbeit bevor. Er muß tiefer in die Anfänge eindringen, um die Folgen zu erklären, die Theorien des Volkslebens in ihrem ganzen Umfange und die Regierungssy-

a \*

steme in allen ihren Einzelheiten umfassen, und das so zu sagen metaphysische Dasein politischer Gesellschaften würdigen, das aus einer nicht selbstständigen, sondern aus einer von Bündnissen abgeleiteten Macht und einem Reichthum besteht, der nicht materiell, sondern auf die abstrakten Gesetze des Staatskredits künstlich gegründet ist. Der Kredit insbesondere ist der Hauptzug, der einen in die Augen fallenden Unterschied zwischen den heutigen und den alten Staaten begründet. Sobald die Geschichte auf die Finanzen kommt, so gehören alle Gedanken der Jetztwelt an, und alle stammen aus einer Epoche, in der wir selbst leben. Die Erscheinung des Staatskredits erschütterte alle frühern Begriffe von dem Fortschritt der Völker in der politischen Welt, und gründete neue Principien, indem sie unermessliche Reichthümer auf die europäischen Geldmärkte brachte, welche die fabelhaften Schätze alter Könige und die Erzeugnisse der unerschöpflichen Bergwerke Amerikas weit übertrafen.

Alle Schriftsteller erheben einstimmig die Wichtigkeit des Staatskredits für das politische Völkerleben; indessen fanden wir nicht ein einziges Werk, welches einen vollständigen und genügenden Begriff von diesem Gegenstande aufgestellt hätte. Wenigstens enthalten

alle Schriften *ex professo* über diesen Gegenstand, welche wir in Händen hatten, unsrer Meinung nach nicht die Bedingungen, die zur Verbreitung gesunder Begriffe vom Kredit nöthig sind, und wir waren gezwungen, die Principien dieser Wissenschaft nicht nur in den Werken von Schriftstellern, die da bemüht waren, sie zu einem Ganzen und Gleichförmigen zu verbinden, sondern vorzüglich in den zerstreuten Reden von Staatsmännern aufzufuchen, die sich gelegentlich über den Kredit äußerten und denen mehr darum zu thun war, die Geseze desselben zu vergleichen, als zu erforschen.

Aber wie verschiedene Urtheile, wie viele falsche Begriffe über den Kredit und die Wirkungen desselben fanden sich auch da. Wir wollen uns nicht in eine vollständige Aufzählung der Irrthümer einlassen, welche sich die Schriftsteller und sogar die Staatsmänner über diesen Gegenstand haben zu Schulden kommen lassen, wir brauchen nur in England die Urtheile des *Edinburg Review*, und in Frankreich die Reden fast aller Oppositionsmänner, und sogar einiger andrer Redner zu betrachten, — überall stoßen wir entweder auf Vorurtheile oder verkehrte Urtheile über den Kredit, und, was besonders den Beobachter in Erstaunen

ben. Eher kann man die Ermittlung von Staats-  
schuldsscheinen mit dem Handelsumsatz, mit dem Kauf  
und Verkauf von Sachen von veränderlichem Werth,  
mit einem Wort, mit einer Spekulation, als mit dem  
ruhigen Unterbringen von Kapitalien zu bestimmten  
Zinsen vergleichen.

3) Aus dieser doppelten Gegenüberstellung haben  
wir Folgendes deducirt. Fürs Erste die Erklärung des  
sonderbaren Umstandes, daß eine nicht zurückzahlende  
Schuld in den Augen der Kapitalisten einen Vorzug  
vor Privatwechslern, die immer die Rückkehr des Ka-  
pitals voraussetzen, hat und haben muß. Fürs Zweite,  
daß die Regierungen nie anders Anleihen machen müs-  
sen; als unter der Bedingung des nie zurückkehren-  
den Kapitals; denn nur unter dieser Bedingung stehen  
ihnen große Kapitalien zu mäßigen Zinsen zu Gebot.

4) Niemand hat bis jetzt von dem natürlichen  
Werth der Staatsschuldsscheine gesprochen. Alle Publi-  
cisten kamen darin überein, daß dieser Werth von dem  
allgemeinen Zustand der Dinge, von dem System der  
Regierung und von dem Erfolg ihrer Maßregeln  
abhänge. Wir bemühen uns, zum ersten Mal zu be-  
weisen, daß diese Schuldsscheine ihrer Natur nach sich

zum Fallen neigen, und daß sie daher künstlicher Mittel bedürfen, um ihren Werth anfrecht zu halten.

5) Die Schriftsteller belegen überhaupt das Börsenspiel mit ihrem Fluche, und sehen in ihm nur eine verderbliche Sucht zur Vermehrung des Reichthums. Wir haben uns erkühnt, zu behaupten, das Börsenspiel sei eine Nothwendigkeit, gegen die man nicht auftreten muß, der Quell aller Bewegung der Kapitalien und das Leben des Kreditumsages.

6) Die öffentlichen Fonds werden in einen beständigen und einen transitorischen Theil eingetheilt (*partie fixe et partie flottante de la rente*). Die Schriftsteller achten nur den ersten, und bemühen sich, zu beweisen, daß nur dieser unbewegliche Theil der Fonds für den Staat nützlich ist; sie sehen aber nicht ein, daß umgekehrt der transitorische Theil weit wichtiger ist, zuerst, weil der Werth der ganzen Masse der Staatsschuld nach dem Kurs desselben bestimmt wird, und zweitens, weil ohne sie keine Auskäufe möglich sind, und die Schuld im strengsten Sinn des Wortes ewig wird.

7) Von der natürlichen Neigung der Staatsschuldscheine zum Fallen, von einer neuen Bestimmung



des Börsenspiels und von der Wichtigkeit des transitorischen Theils der Fonds leiten wir den Werth des Tilgungsfonds her. Andere haben vor uns von der Nützlichkeit dieser Einrichtung gesprochen. Wir beweisen die Unentbehrlichkeit derselben; wir behaupten, daß keine konsolidirte Schuld ohne eine Amortisationskasse bestehen kann. In unserm System ist die Konsolidation der Schuld und die Einrichtung einer Amortisationskasse unzertrennlich.

8) Indem wir die Amortisationskasse als einen Börsenspekulanten vorstellen, der beständig aufs Steigen (à la hausse) spielt, wollen wir die eigentliche Bestimmung dieser Einrichtung festsetzen. Indem wir beweisen, daß die Anstrengung dieses Spielers früher oder später über die Anstrengungen aller Privatspekulanten triumphiren muß, zeigen wir zur Genüge die ganze politische Wichtigkeit der Amortisationskasse nach. Aus dieser Vergleichung zwischen der Tilgungskasse und den Börsenspielern lassen sich sehr wichtige Folgerungen ableiten. Jeder kann auf den ersten Blick sehen, mit welcher Vorsicht man an die Vernichtung oder den Verkauf der Billets der Amortisationskasse gehen muß; denn sowohl das Eine, als das Andere,

insbesondere der Verkauf, verändert gänzlich die Wirkung der Amortisation, und aus dem Spieler auf's Steigen wird ein Spieler auf's Fallen (à la baisse).

9) Die Rückwirkung einer vermehrten Amortisation, der Gebrauch der Differenz zur Verminderung der Abgaben, endlich die Amortisationsklasse in der Gestalt eines ungeheuern Nationalschazes dargestellt, sind Gedanken, die nicht uns, sondern den englischen Publicisten und Staatsmännern gehören. Hier bestand unsre Bemühung darin, diese Ansichten, die bei ihren Urhebern selbst unter einem gewissen nebelhaften Geheimniß verborgen sind, deutlich zu machen, und die Folgerungen unsrer Theorie so weit als irgend möglich fortzuführen. Uebrigens fanden wir nicht ohne ein inniges Vergnügen, daß diese Folgerungen dem von uns angenommenen Grunde keinesweges widersprechen.

10) Beinahe alle Schriftsteller glauben, der Kredit sei das ausschließliche Eigenthum der konstitutionellen Regierungen. Indessen haben Staatsmänner in absoluten Staaten durch die That das Gegentheil bewiesen. Hier haben wir positive Fakten allen Abstraktionen der Theorie vorgezogen, und uns überzeugt, daß der Kredit auch in einer Autokratie,

welche der Geistesbildung und der Sammlung von Reichthümern günstig ist, gedeihen kann.

11) Wir bitten auch, auf den von uns gemachten Unterschied zwischen zufälligem und bedachtem Fortschritt die Aufmerksamkeit zu richten, so wie auf die Folgerungen aus der europäischen Bildung jetziger Zeit, und endlich auf die Gegenseitigkeit, die zwischen der Bildung von Reichthümern, und der Verbreitung geistiger Bildung besteht. Wir konnten zwar den umfassenden Gegenstand, der eine weitläufige Auseinandersetzung erfordert, nur leicht hin berühren, wir hoffen indessen, in diesen kurzen Andeutungen alle Hauptzüge einer vollständigen Theorie gegeben zu haben.

12) Endlich übergeben wir der Prüfung und Beurtheilung Derer, die hierin erfahrener sind, als wir, das Endresultat unsrer Untersuchung, welches den Kredit darstellt als das einzige Mittel, welches die traurige Epoche politischer Erschütterungen auf immer beendigen und eine glücklichere Zeit allmäliger gesellschaftlicher Umbildungen herbeiführen kann. Wie wichtig aber auch diese Ansicht an und für sich ist, so konnten wir uns doch nicht darauf einlassen, sie ausführlich zu be-

weisen, denn dieses würde uns auf Untersuchungen führen, die unsrer ganzen Arbeit fremd sind. Wir konnten uns auch nicht auf die Geschichte stützen; denn kein Volk hatte noch Gelegenheit, dieses Princip auf sein politisches System anzuwenden. Die Frage: Kann die staatswirthschaftliche Umbildung der innern Umbildung vorangehen? bleibt bis zu einem gewissen Grade ein Problem, und wir gestehen gern ein, daß die Wohlfahrt der Völker nicht *facto*, sondern *potentia* davon abhängt. Nichts desto weniger können wir nicht umhin, zu wünschen, wohlwollende Regierungen möchten die Richtigkeit unsrer Ansichten prüfen; denn wir sind fest überzeugt, daß die praktische Entwicklung dieses Gedankens in allen seinen Folgen bei dem jetzigen Zustand der politischen Gesellschaften die ganze Zukunft der europäischen Völker in sich enthält.

Da wir wünschen, die Aufmerksamkeit der Gesellschaft vorzugsweise auf eine reine und klare Auseinandersetzung des Creditsystems zu lenken, so haben wir, nicht ohne Absicht, manche Gegenstände, die gewöhnlich einen Platz in Schriften über das Creditwesen finden, z. B. die Untersuchung über die Leibrenten, Lotterien und andere Darlehen, und sogar Al-

les, was sich auf die aufzukündigende Schuld (dette flottante) bezieht, aus unserm Plan ausgeschlossen. Alle diese Besonderheiten sind in tausend Büchern mehr oder weniger gut und zur Gnüge erörtert. Sie machen, nach dem Ausdruck eines Publicisten, so zu sagen die Scheidemünze der Wissenschaft (la petite monnaie de la science) aus. Uebrigens haben manche dieser Gegenstände, welche in dem theoretischen Theil ausgelassen sind, in der Geschichte der Finanzen Frankreichs und Englands, die zu einer praktischen Erläuterung und nothwendigen Ergänzung unsers ganzen Systems dient, ihre Stelle gefunden.



Ueber den

**Staatscredit.**

---

Digitized by Google

## I.

### Theorie des Staatskredits \*).

Der Kredit überhaupt ist nichts Anderes als das Mittel, welches man erfunden hat, um Werthe auf die zweckmäßigste Weise umzutauschen. Der, dem es zuerst gelang, durch einen Vertrag irgend einen Gegenstand dergestalt zu erwerben, daß die Bezahlung erst in einer, wenn gleich noch so kurzen Frist erfolgte, war ohne Absicht der wahre Erfinder des Kredits. In diesem allgemeinen und ursprünglichen Sinn war der Kredit wahrscheinlich so alt, wie der erste Handelsumsatz, und verlieren sich die Spuren desselben in das höchste Alterthum. Diese schwachen Anfänge bedürfen aber keiner weitläufigen Auseinandersetzung. In unsern Zeiten, wo der beschleunigte Gang der Kultur allen Theilen der gebildeten Staaten eine solche Verwickelung gab, ist der Kredit

---

\*) Um das Wesen des Staatskredits besser zu erklären, zogen wir eine gewisse Verkettung der Gedanken, wie sie stufenweise einer aus dem andern entstanden, einer systematischen Deduktion der Principien vor. Dadurch verliert die Darstellung derselben zwar etwas hinsichtlich der Genauigkeit und Ordnung; allein dafür erhalten die Wahrheiten der politischen Oekonomie mehr Selbständigkeit und eigenes Leben. Sie werden dem Leser in der Gestalt von Resultaten, die aus den positiven und bewiesenen Principien nothwendig hervorgehen, dargelegt.

nicht das, was er bei dem ersten Versuche bürgerlicher Einrichtungen und kommerzieller Verbindung war. Heutzutage ist sein Wirkungskreis so umfassend, und sein Einfluß auf alle Zweige des Wohlstandes der Völker so groß, daß sein vollständiger Begriff einen von den wichtigsten Zweigen unsrer Erkenntniß und der Staatswissenschaften ausmacht.

Der Kredit wird in Privatkredit und in öffentlichen oder Staatskredit eingetheilt. Diese Eintheilung ist sehr wichtig; denn außer dem Namen und dem Ziel hat der Privatkredit mit dem Staatskredit wenig gemein.

Der Privatkredit ist das Vertrauen, welches zwischen dem Darleiher und Borger besteht. Von diesen erwirbt der Letztere nach gemeinschaftlicher und freier Uebereinkunft Beider gegen bestimmte Zahlung und auf bestimmte Zeit das Recht, das Vermögen oder Kapital des Andern für seine eigenen Zwecke anzuwenden.

Dieses Vertrauen, oder, genauer gesagt, der Grad desselben hängt von verschiedenen Umständen ab, von welchen folgende die wichtigsten sind: 1) die Gesetze des Staates, in so fern sie das Eigenthum mehr oder weniger schützen. Da, wo die Rechte des Darleihers durch strenge Gesetze aufrecht gehalten werden, wird ein Darlehn leichter und mit weniger Verlust abgeschlossen. 2) Die Meinung des Darleihers von dem Borger, oder die Ueberzeugung, daß dieser das geborgte Kapital zurückgeben kann und will; denn das Wollen ohne Können, oder das Können ohne Wollen reicht nicht hin, um Vertrauen zu erwecken. 3) Die vorausgesetzte Anwendung des Kapitals. Wenn der Darleiher weiß, daß das Kapital zu einer nützlichen Unternehmung angewandt wird, welche die Mühe des Borgers reichlich belohnen wird, so ist ihm die Wiedererstattung seines Eigenthums um so gewisser, und

in demselben Grade werden, die Bedingungen billiger und steigt das Vertrauen.

Hieraus ist ersichtlich, daß im Privatkredit die Wiedererstattung des Kapitals der bei dem Abschluß von Schulverträgen zu Grund liegende Gedanke ist, — wie übrigens auch diese Wiedererstattung bestimmt sein mag, ob durch volle einmalige Zahlung, oder durch erhöhte Procente, — ein Gedanke, ohne dessen Voraussetzung kein Vertrag dieser Art unter Privatpersonen bestehen kann; denn im entgegengesetzten Falle würde das Darlehn in ein Geschenk verwandelt werden, d. h. in eine solche Anwendung des Kapitals, die mit dem Kredit nicht das Mindeste zu thun hat.

Die Wichtigkeit des Privatkredits für den Staat besteht darin, daß er durch seine Verbreitung die Volkswirtschaft hebt, indem er alle brach liegenden Kapitalien unternehmenden, rechtschaffenen und besonnenen Menschen zugänglich macht.

Diese einfachen Begriffe von dem Privatkredit haben sich mit der Vervollkommnung der politischen Gesellschaften und mit der Verbreitung des Handels nach allen Ländern der Welt in ihren Principien nicht verändert. Sie haben nur durch die Erfindung der Wechsel, offner Rechnungen, Pfandverschreibungen und Leih-, Deposito- und Wechselbanken ein gewisses complicirtes Wesen bekommen. Alle diese Erfindungen setzen eine Menge verschiedenartiger Papiere, welche in dem Handel die klingende Münze ersetzen, in allgemeinen Umlauf. Allein alle commerciellen Privatverschreibungen haben denselben Werth für den Handel, ohne welchen keine derselben irgendwo angenommen wird, und zwar besteht derselbe darin, daß sie nothwendig bezahlt werden müssen, entweder sogleich bei der Vorzeigung oder wenigstens in einer sehr kurzen Frist; was noch mehr beweist, daß der ganze



Privatkredit auf die Ueberzeugung von der Haltung der Frist und der Wiedererstattung des Kapitals gegründet ist.

Auf den ersten Blick scheint es, als wenn eine Regierung, die zu einer Anleihe schreitet, dasselbe und noch mehr Vertrauen genießen müsse, als jeder Privatborger genießt. Indessen gibt eine genaue Untersuchung dieses Problems eine ganz entgegengesetzte Lösung. Mit Bezug auf die oben erwähnten Umstände, die das Vertrauen beim Privatkredit begründen und befestigen, finden wir: 1) So streng auch die Gesetze gegen Privatborger sein mögen, die ihre Verpflichtungen nicht halten, so verlieren sie doch ihre ganze Auktorität in Beziehung auf die Regierung; und wenn der Wechsel in der Hand des Darleihers ein wirkliches Unterpfand auf dessen Vermögen und sogar auf dessen Person ist, ist der Schuldbrief einer unvermögenden Regierung nichts als ein einfacher Schein. 2) Das schon durch diesen Mangel an gesetzlicher Zufriedenstellung erschütterte Vertrauen des Darleihers wird vollends geschwächt, wenn er auf die Geschichte blickt. Da öffnet sich ein weites Feld von Gefahren und Zweifel. Der Darleiher findet beinahe auf jeder Seite derselben den nicht beachteten Vortheil und die gekränkten Rechte seiner Vorgänger. Und hieher gehören nicht nur offene und wirkliche Bankerotte, die einst beinahe periodisch gewisse Regierungen verunehrten, sondern auch alle Veränderungen in dem Werth der Münze, die Herabsetzung und der Fall von dem Kurs der Assignationen, eine Art von Insolvenz, welche auch die wohlgesinntesten Regierungen erfahren haben, die ihre Verpflichtung zwar aufrichtig erfüllen wollten, nicht aber konnten. 3) Endlich gewährt die Anwendung der von den Regierungen geborgten Kapitalien dem Darleiher keine Ermunterung. Es ist bekannt, daß diese Darlehne selten zu Unternehmungen gemacht werden, welche die Ausgaben ersetzen.

Gewöhnlich werden sie für einen Krieg, oder für Bauten, die nichts einbringen, oder für die Befriedigung der Pracht und des Glanzes gemacht, so daß das geborgte Kapital schon bei dem Abschluß des Darlehns zu einer sterilen Ausgabe bestimmt ist. Folglich sind die drei Umstände, die in Privatansleihen das Vertrauen so sehr unterstützen, in den Staatsanleihen den Regierungen nicht nur unzulänglich, sondern auch schädlich. Fügen wir dazu noch die ungeheure Größe der Kapitalien, welche die Regierungen gewöhnlich aufnehmen, in Vergleich mit den mäßigen Anleihen, welche Privatleute brauchen, die Nothwendigkeit, wegen so großer Geldgeschäfte Gesellschaften zu bilden und sich einer schweren und verwickelten Verwaltung der Geschäfte zu widmen, und endlich die Abhängigkeit von dem Wechsel des Glückes, von dem Mißlingen politischer Kombinationen, von Ministerwechseln, mit einem Wort, von verschiedenen Umständen, die keine menschliche Klugheit ganz voraussehen kann, in welche sich der Darleiher begibt: so ist leicht einzusehen, daß in den Staatsanleihen nicht das Vertrauen die wirkende Ursache, noch die Zurückstattung des Kapitals der herrschende Gedanke ist. Daher sind wir berechtigt, zu schließen, daß der Staatskredit auf ganz andre Principien gegründet ist, als die sind, welche dem Privatkredit zu Grunde liegen.

Wir wollen dieses Princip ergründen. Der Staatskredit, in der Gestalt, in welcher er jetzt der kultivirten Welt bekannt ist, verdankt sein Dasein keiner tiefsinnigen Kombination irgend eines Erfinders, der plötzlich alle Principien und Folgen desselben ergründet und sie der erstaunten Welt in seiner ganzen und gereiften Vollkommenheit dargelegt hätte. So wie viele andere Erfindungen, besonders praktische, wurde er von der Nothwendigkeit und dem Zufall geboren, war Fehlgriffen und dem Mißlingen unterworfen, und er-

langte erst nach vielen Erfahrungen und Anstrengungen den Zustand, in welchem wir ihn jetzt sehen. Das System des öffentlichen Credits ist ein complicirtes System, welches die wichtigsten Fragen der Verwaltung und alle Zweige der Volkswohlfahrt berührt. Um dieses in der gehörigen Ordnung und mit voller Klarheit auseinanderzusetzen, berühren wir einige Gegenstände, deren Bestimmung erst einen genauen Begriff von diesem Systeme gibt.

2 | Untersuchen wir zuerst, wie die Staatskapitalien sich bilden und woher sie entspringen, und wir werden finden, daß sie einen doppelten Ursprung haben, nämlich Auflagen und Anleihen.

Jede Auflage ist eine Hingabe des Eigenthums, die der Bürger dem Nutzen und dem Bestand des ganzen Staates darbringt. Durch diese Hingabe verliert er einen Theil seines Vermögens, erwirbt aber dadurch die Gewißheit von dem unantastbaren Besitz des übrigen. Die Auflagen erschöpfen mehr oder weniger die ihnen unterworfenen Kapitalien und stehen dadurch der vollen Entwicklung des Nationalreichthums im Wege. Außerdem ist die Vertheilung und Eintreibung derselben nur zu oft dem Mißverständnis und dem Mißbrauch unterworfen. Schon an und für sich selbst ist die Auflage blind. Sie fällt ohne Unterschied auf jedes Eigenthum, entreißt oft dem Landbau seine letzte Stütze, hemmt den letzten Handelsverkehr und schont nicht einmal der letzten Hoffnung der Armuth! Sie unterscheidet nicht, ob eine andere Anlegung der Kapitalien nützlich oder schädlich ist, zwingt die Regierung oft zu Zwangsmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen und bringt die Unterthanen zu Murren und Ungehorsam.

Die Anleihe dagegen zieht keine dieser verderblichen Folgen nach sich. Sie wird nach einem Vertrag abgeschlossen,

und befestigt schon dadurch das heilige Recht des Eigenthums mehr als sie dieses verletzen sollte. Da sie das Gepräge eines freien Vertrages an sich trägt, so berücksichtigt sie die gegenseitigen Vortheile des Darleihers und des Borgers. Sie beraubt weder den Landbau noch den Handel derjenigen Summen, die in denselben vortheilhaft cirkuliren, sie nimmt dem Armen nicht sein letztes Vermögen, zerrüttet keine Verhältnisse und bedient sich nur der überflüssigen und brach liegenden Kapitalien, die keine bessere Anwendung haben.

Hieraus muß geschlossen werden, daß die Eigenthümlichkeit der Auflage Nothwendigkeit, die der Anleihe aber Willkür ist.

Allein ohne Auflagen würde die Regierung weder die Mittel noch die Verpflichtung haben, das politische Dasein ihrer Unterthanen zu schützen. „Sterben und Abgaben zahlen, sagt Franklin, ist das allgemeine und unvermeidliche Loos eines Leben.“ Die Auflagen sind im ursprünglichen Zustand der Staaten unentbehrlich, wo der Verkehr des Credits noch wenig bekannt ist; sie sind nicht weniger nothwendig auch dann, wann ein Staatsanleihe-System seine vollkommene Entwicklung erlangt hat, denn ohne sie läßt sich keine Anleihe weder unternehmen, noch abschließen, noch sicher stellen. Die ganze Finanzwissenschaft besteht darin, diese beiden Mittel, d. h. die Auflagen und den Kredit, in ein vollkommenes Gleichgewicht zu bringen, so daß die Auflagen dem Kredit nicht schaden und der Kredit die Auflagen erleichtere.

Für die Erreichung dieses doppelten Zweckes ist die Mäßigkeit der Auflagen die nothwendige Bedingung. Die Auflagen können nur dann mäßig genannt werden, wenn die Gesellschaft, welche sie bezahlt, durch die Befestigung der Ruhe und Sicherheit mehr gewinnt, als sie durch ihre Abgaben verliert. Gegenstand der Ausgaben, die nur durch Auflagen zu bestrei-

ten sind, ist daher Alles, was zur Wohlfahrt der Gesellschaft in dem gewöhnlichen Volksleben gehört, wie die Erhaltung eines hinreichenden Heeres auf dem Friedensfuß, die Einrichtungen der Justiz und der Polizei, die Ermunterung der Kultur und der Industrie, wohlthätige Anstalten jeder Art, die Erhaltung der allgemeinen Gesundheit, überhaupt alle jährlich sich erneuenden Staatsbedürfnisse, wo die Ausgaben für dieselben im Staate bleiben. Und in der That, wie könnte man sich das Dasein und Gedeihen einer Gesellschaft denken, die nicht im Stande wäre, einen mäßigen Theil ihres Ueberschusses hinzugeben, um ihre innere Sicherheit zu schützen und ihre gewöhnlichen Bedürfnisse zu bestreiten? Eine solche Gesellschaft würde sich unfehlbar ihrem Untergang entgegen neigen, und dieser Untergang würde bei der ersten Gefahr, bei dem geringsten Mißgeschick unvermeidlich werden. Folglich ist eine von den ersten Bedingungen dafür, daß die Menschen in der Gesellschaft leben sollen, diese, daß die gewöhnlichen Ausgaben durch mäßige Auflagen gedeckt sind.

Aber die Zeiten gewöhnlicher Ausgaben, die Zeiten der Ruhe und des Friedens, wie lange verbleiben sie dem menschlichen Geschlecht! Schon zufolge der Natur ihrer Unabhängigkeit leben die Völker nach dem feindseligen Recht des Stärkern mit einander. Ein bewaffneter Zustand ist bei ihnen allgemeiner Grundsatz und der Friede nur eine seltene und kurze Ausnahme. Ueberall sehen wir in der Geschichte, wie Ränke und Rabalen der Politik, wie die Bestrebungen der Ehrsucht und das Mißgeschick das Dasein der Staaten in ihren tiefsten Wurzeln erschüttern. Ein Staat, der in nähere Verbindungen mit andern Staaten tritt, kann bei den friedlichsten Absichten, bei den glücklichsten Umständen dafür nicht stehen, daß er lange in Ruhe bleibe. Wir, die Zeitgenossen Napoleon's, brauchen diese Wahrheit nicht weitläufig

auseinander zu setzen; die Ehre, der Ruhm, die Freiheit und Unabhängigkeit gründen sich auf Macht und Klugheit; für den Wehrlosen aber giebt es keine Sicherheit, für den Schwachen keine Verbündete. Dieses äußere Leben, das von dem innern Leben der Völker so verschieden und dem Einfluß zerstörender Ursachen unterworfen ist, die oft nicht von unserm Willen oder unsern Berechnungen abhängen, erheischt von den Regierungen neue Anstrengungen und von den Unterthanen neue Opfer. Hier wird die höchste Weisheit darin bestehen, die Anstrengungen möglichst groß und entscheidend, die Opfer aber möglichst wenig drückend für das Volk zu machen.

Die Lösung dieser widersprechenden Aufgabe gehört dem Staatskredit und ihm allein.

Um diese unumgänglichen Ausgaben zu decken, stehen den Regierungen in außerordentlichen Fällen drei Mittel zu Gebote und diese sind: Schätze, neue Auflagen und Anleihen. Untersuchen wir denn den innern Werth und die Wirksamkeit jedes dieser Mittel insbesondere.

Schätze werden entweder durch Gewalt oder durch strenge Sparsamkeit erworben. Das erste Erwerbmittel war einst in großem Gebrauch, und auch in unsern Zeiten ist es zur Schande unsrer Kultur noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen.

Dieses Mittel war der Quell der Bereicherung der Regierungen im Mittelalter. Es vertrieb einst die Juden aus manchen Ländern in einem großen Theil von Europa und beraubte sie ihres Vermögens, vertilgte mit Feuer und Schwert die Eingebornen von Amerika und folterte Montezuma; dies war die Veranlassung zu langen und blutigen Kriegen und richtete die Sieger und Besiegten zugleich zu Grunde. In Frankreich führte dieses der Guillotine mehr

Opfer zu als der Fanatismus der Freiheit und schrieb mit Blut die grausamen Gesetze von dem Verkauf der Güter der Kirche und der Emigranten. Ueberhaupt gehört dieses Mittel den Zeiten der Barbarei, des Kronenraubs oder der Revolutionen an. Jetzt ist es der Abscheu und den Verwünschungen der Völker anheimgegeben. Das zweite Mittel Schätze zu erwerben, durch strenge Sparsamkeit, hat nichts an sich, was dem Gewissen und der Tugend widerstritte. Es wäre nur zu wünschen, daß es in seinen Wirkungen eben so zufriedenstellend wäre, als es in seinen Principien unschuldig ist. Wenn die Regierungen in unsern Tagen Schätze sammeln, so ist dieses nichts Anderes als ein unnützes und oft verderbliches Vorurtheil. Entweder sind die Auflagen mäßig, und dann können die ersparten Summen nur unbedeutend sein, oder sie sind drückend, und dann ist die Erleichterung derselben eine bessere Oekonomie. Von der andern Seite ist alles Geld, welches die Regierung in ihren Gewölben aufhäuft, dem allgemeinen Verkehr entzogen und bis zum günstigen Zeitpunkt begraben, unthätig und ohne Nutzen, und je besser dies der Regierung gelingt, desto mehr wird das Volk von diesem Gelingen leiden. Es ist ein ganz eigenes und sonderbares Mittel sich auf außerordentliche Fälle dadurch vorzubereiten, daß man alle gesellschaftlichen Kräfte systematisch erschöpft! Gäben doch wenigstens die Schätze in der Zeit der Noth einen hinlänglichen Quell von Kraft zum Widerstand ab! Allein diese Hoffnung ist eine Täuschung. Die Größe unserer Bewaffnung und die hartnäckige Länge unsrer Kriege bedürfen nicht ein einmaliges Hülfsmittel, sondern solche, die sich alle Augenblicke erneuern und mit den Gefahren zunehmen. Ein Schatz kann, wie groß er auch sei, seiner bestimmten Natur nach diese Eigenschaft nicht haben. England hat

Durch seinen Kredit Europa fünfmal wider Frankreich bewaffnet; die Schätze aber, die Friedrich II. in Berlin, und Napoleon in den Tuilleries auffammelten, konnten weder Preußen von dem baseler Frieden retten, zu dem es nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch die Erschöpfung seiner Kassen gezwungen war, noch Frankreich von einer Invasion nach der Vernichtung der Kriegsmacht desselben in dem Feldzuge gegen Rußland \*). Fügen wir noch hinzu, daß eine übertriebene Sparsamkeit leicht in eine verderbliche Leidenschaft sich zu bereichern übergehen kann, eine Leidenschaft, welche die Entwicklung des Unternehmungsgeistes verhindert, welche die Festigkeit in den politischen Bündnissen vernichtet, die Regierungen geizig in Belohnungen, zur Habsucht in der Bestimmung und Eintreibung von Auflagen geneigt macht und sie gegen alle gemeinnützige Unternehmungen, die aber große Ausgaben erfordern, eingenommen und gleichgültig werden läßt.

Neue oder erhöhte Auflagen sind ein Mittel, das in außerordentlichen Fällen von den Regierungen weit häufiger angewandt wird; allein diese häufige Anwendung ist kein Beweis, daß dieses Mittel vortheilhafter oder sicherer ist. Sie

---

\*) Es ist bekannt, daß Friedrich II. die letzten zwanzig Jahre seiner Regierung dazu anwandte, einen großen Schatz zu sammeln. Der Erfolg war so groß, daß diese aufgesammelten Reichthümer in der öffentlichen Meinung keinen geringen Theil von der Macht Preußens und von seinem eigenen Ruhm ausmachte. Allein der Krieg von 1792 verschlang in einem einzigen Herbst diese Schätze, und die preußische Armee war noch nicht bis zu den verhängnißvollen Ebenen von Valmy vorgerückt, als die Erschöpfung der Kasse schon in allen Verwaltungszweigen fühlbar war. Im J. 1811 waren die Keller der Tuilleries ebenfalls mit Schätzen angefüllt; allein nach den zwei unglücklichen Champagnen von 1812 und 1813 verschwand dieser ganze Reichthum, die Frucht von funfzehnjährigen Bemühungen und von sechszig Siegen wie ein Rauch, und Napoleon hinterließ Frankreich eine zurückzahlende Schuld von 759 Millionen.



beweist nur das, daß es leichter ist eine neue Auflage auszu-  
denken, als viele Jahre unausgesetzt der Sammlung eines  
Schatzes zu widmen. Es giebt keinen Gegenstand, worauf  
man so viele Mühe verwandt hätte, als auf dies Erfinden  
neuer Auflagen, und man kann beinahe bestimmt behaupten,  
daß hierin alle möglichen Vorschläge gemacht, und alle Mit-  
tel versucht worden sind. Die Zeit liegt noch nicht weit hin-  
ter uns, wo der Erfinder einer neuen Auflage überall für  
einen nützlichen Patriot und beinahe für einen großen  
Mann gehalten wurde. Von der Taufe bis zur Beerdigung,  
von dem Zehnten aller Erzeugnisse, d. h. zehn Procent der  
Einkünfte, bis zur Wegnehmung der Kapitalien selbst durch  
gezwungene Anleihen, von allen Nahrungsziweigen bis zu  
allen Gegenständen der Kleidung und Wohnung war Alles  
der Eintreibung von Auflagen unterworfen. Hier zahlt der  
Landmann für das Recht noch ein Pferd vor seinen Pflug  
spannen zu dürfen, da sieht der Sterbende noch vor seinem  
Hinscheiden den Kommissär vor sich, der sein Vermögen auf-  
schreibt. In einigen Ländern überschritten die Regierungen  
die Grenze der Sittlichkeit, indem sie Hazardspiele und Lot-  
terien verpachteten, in anderen gingen die persönlichen Lei-  
stungen bis zur Grausamkeit. Beinahe überall ist das Auf-  
lagensystem bis zu seiner äußersten Grenze gebracht, und man  
entsagte nicht eher diesen verderblichen Erfindungen, als bis  
man aus Erfahrung lernte, daß jede neue Auflage weniger  
Nutzen brachte, als sie den aus irgend einer alten Auflage  
erhaltenen Einkünften Abbruch that. Aber diese Auflagen,  
welche die Kräfte des Volks erschöpfen, können sie der Re-  
gierung ein hinreichendes Mittel in außerordentlichen Fällen  
abgeben? Gewiß nicht. Von welchem Gesichtspunkt aus  
wir auch die neuen Auflagen betrachten mögen, so müssen  
wir doch gestehen, daß die Erhebung derselben nichts Ande-

res ist, als die Erwerbung von Schätzen auf eine plötzliche und nicht selten gewaltsame Weise. Und wenn durch Mäßigkeit, Sorgfalt und Sparsamkeit bei Zeiten gesammelte Schätze, wie wir gesehen haben, dieses Ziel nicht erreichen konnten, wie läßt sich dieses von neuen Auflagen erwarten, wie künstlich sie auch ausgedacht und vertheilt sein mögen! Schätze haben wenigstens das Gute, daß sie die Zuflucht zu Auflagen für die Zeiten der Gefahr offen erhalten. Aber indem die neuen Auflagen alle Unbequemlichkeiten und Mängel der Schätze theilen, haben sie noch vor ihnen den verderblichen Vorzug voraus, daß sie die Eintracht zwischen der Regierung und dem Volk stören, und zwar da, wo diese Eintracht oft das einzige Mittel zur Rettung darbietet \*).

---

\*) Hier sprechen die historischen Beweise lauter als alle theoretischen Betrachtungen. Unter Ludwig XIV. stiegen die Einkünfte Frankreichs kaum bis 75 Millionen Franken, aber der spanische Erbfolgekrieg kostete allein 2577,873863 Franken. Unter Ludwig XV. hatten, nach der Berechnung Sanilh's, die Generalpächter und Geldverleiher einen reinen Gewinn von 1182,589617 Franken. Wie groß mußten dann erst die Summen sein, welche die Regierung ausgab? Unter der Regierung des Letztern wurden die Einkünfte von 75 bis auf 375 Millionen gebracht und diese um fünfmal erhöhten Einkünfte reichten gegen die außerordentlichen Ausgaben so wenig hin, daß die Einnahme von den meisten Auflagen auf zehn Jahr in Voraus den Darleibern assignirt war. Unter Ludwig XVI. kostete der amerikanische Krieg 1576 Millionen. Das Konvent und Direktorium gaben in sieben Jahren nicht nur alle Summen aus, die ihnen aus der Beraubung der Emigranten, der Geistlichkeit, Hollands, Italiens und Frankreichs selbst zufließen, sondern setzten noch Assignationen für die ungeheure Summe von 48000 Millionen Franken in Umlauf. Endlich unter der Regierung Ludwig's XVIII. nahm Frankreich, das schon 900 Millionen Abgaben zahlte, weil es den verbündeten Mächten in drei Jahren 1300 Millionen zu zahlen hatte, 600 Millionen unbezahlt gebliebene Schuld auf sich und bestimmte noch ganze 1000 Millionen Franken zum Ersatz für die Emigranten. Wenden wir uns an die englische Geschichte, so sind die Zahlen auch da nicht weniger überzeugend. Der spanische Erbfolgekrieg kostete England 83,307907 Pfund Sterl. und die Staats-

Auf diese Weise können bei der jetzigen Lage der europäischen Staaten die großen Ausgaben, welche die außerordentlichen Fälle erheischen, weder durch Schätze noch durch erhöhte Auflagen bestritten werden. Die Auflagen haben ihre Bestimmung. Sie sind für die gewöhnlichen Ausgaben bestimmt. Schätze müssen nicht gesammelt werden, und so bleiben weisen Regierungen nur ein einziger wirklicher und unerschöpflicher Schatz, in einem auf den Grundsätzen des Staatskredits gegründeten Anleihsystem. Alles oben Gesagte beweist deutlich, daß der Kredit in seinem höchsten Sinn eine der wichtigsten Nothwendigkeiten unserer Zeit ist.

Bleiben wir hier stehen und betrachten wir die sonderbare Entstehung, die nothwendigen Grundsätze und die wunderbare Macht des Staatskredits.

Der Staatskredit entsprang aus dem Unvermögen der Regierungen. In frühern Zeiten wurden alle Staatsanleihen nach den Grundsätzen des Privatkredits, d. h. unter der Be-

schuld betrug damals nicht mehr als 52,145361 Pf. St. Im Jahre 1763 nach dem siebenjährigen Kriege wuchs diese Schuld zu 139,501602 Pf. St. Nach 82 Jahren betrug sie zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung von Nordamerika 268.100379 Pf. St. Vom Jahre 1793 bis 1800 machte die englische Regierung noch eine Anleihe für den Krieg von 225,605872 Pfund Sterl., und endlich betrug im Jahre 1815 bei den Friedensschluß von Paris die Staatsschuld in England, d. h. die Zahl, welche die von der Regierung zur Führung verschiedener Kriege vom Jahre 1715 bis 1815 erworbenen Schuldkapitalien ausdrückt, 961 Millionen Pf. St. oder 23064 Million Rubel; wenn man aber die letzte Epoche dieser Kriege vom Jahre 1793 an absondert und den kurzen Frieden von Amiens nicht rechnet, so findet man, daß England, außer gewöhnlichen und erhöhten, alten und neuen Abgaben für die Ausgaben des Kriegs jährlich 900 Mill. Rubel zahlte.

Wir nehmen uns die Freiheit zu fragen, welche Schätze und welche Auflagen die Möglichkeit zu dergleichen Unternehmungen darbieten, und ob nicht diese unbestreitbaren Zahlen die besten Beweise für die Unzulänglichkeit dieser Mittel und für die Macht des Kredits abgeben.

Dingung der Wiedererstattung des Kapitals abgeschlossen. Die Prämien, Lontinen, Lotterien, Leibrenten, alle diese Erfindungen veränderten im Geringsten nicht das wahre Wesen der abgeschlossenen Anleihen. Zuweilen wurden die Anleihen mit geringem Nachtheil für die Regierungen abgeschlossen; der größte Theil derselben aber war durchaus nur zum Vortheil der Darleiher allein. Diese letztern benutzten jede ihnen günstige Gelegenheit, und je schwieriger die Lage der Regierungen war, desto höher steigerten die Wucherer ihre Forderungen. Ihrerseits erreichten einige Regierungen einen so hohen Grad von Verderbtheit, daß die Bankerotte bei ihnen für die beste Finanzspekulation galten. Uebrigens war die Habsucht der Darleiher und die schmäbliche Immoralität der Regierungen die nothwendigen Folgen eines schlechten Anleihsystems. Bei jedem Umsatz, in jeder Abmachung blieb die Staatsschuld immer aufkündbar, denn immer war die Wiedererstattung des Kapitals die erste und unvermeidliche Bedingung jeder Anleihe. Bei der Annäherung des verhängnißvollen Zahlungstermins, welches Mittel blieb da den Regierungen übrig? Auflagen? Allein wir haben die Unwirksamkeit derselben schon zur Herbeischaffung der Kapitalien gesehen. Wie können wir denn voraussetzen, daß durch sie die Bezahlung der Kapitalien und der Zinsen möglich sei? Dekonomie? Allein die Umstände fügen sich nicht unsern Kombinationen, und oft vergönnt die Zeit uns kein Ausruhen. Neue Anleihen? Allein wenn sie nach denselben Grundsätzen abgeschlossen wurden, so waren die Folgen davon dieselben. Was ist denn zu thun und wozu seine Zuflucht zu nehmen? Die Antwort ist leicht. Mit der Nothwendigkeit ringen ist unmöglich. Anleihen mit der Wiedererstattung des Kapitals ziehen unvermeidlich einen Bankerott nach sich. Was auch die Regierung unternehme, welche finanzielle Verschlagenheit sie auch an-

wende, so steht ihr doch früher oder später Insolvenz bevor, und je später sie dieselbe erklärt, desto mehr Gefahren und Mißgeschicke ruft sie herbei. Die Hauptsache ist nicht, diese Insolvenzerklärung eine Zeitlang aufzuschieben; sie ist unvermeidlich wie der Rathschluß des Schicksals; sondern das ist's, zu versteinen Unglück in Nutzen, Armuth in Reichthum und Insolvenz in Staatskredit zu verwandeln.

Wenn die Insolvenz eine vollständige und vollkommene wird, welche die Darleiher sowohl des Kapitals als der Zinsen beraubt, so wird Schande das Loos der Nation und ist deren Kredit auf lange dahin. Wenn aber die Regierung am Rande des Abgrundes inne hält, und vor den verderblichen Folgen einer vollständigen Insolvenz zurückschreckt, wenn sie, indem sie sich außer Stand erklärt, die Kapitalien zurückzuerstatten, die Darleiher selbst sich zu Hülfe ruft, ihre letzten Kräfte zusammenrafft und es ihr durch eine freie und ungezwungene Abmachung gelingt, ihre aufkündbaren Wechsel gegen Verschreibungen, die auf Bezahlung ewiger Procente lauten, umzutauschen: so sind in demselben Augenblicke alle Gefahren und Mißgeschicke vernichtet und an die Stelle eines verderblichen Bankerotts tritt der Staatskredit. So ist's! Die erste und Hauptregel des Staatskredits ist die Abschließung der Anleihen ohne Wiedererstattung des Kapitals und mit der Bezahlung ewiger und fortlaufender Zinsen. Diese Verwandlung von Schulden auf Frist in Schulden ohne Frist heißt die Staatsschuld konsolidiren, und die ganze Masse neuer Schuldscheine der Regierungen ist unter dem Namen öffentlicher Fonds bekannt.

Wenn die Darleiher bei der Einsicht der Unmöglichkeit ihre Kapitalien zurückzubekommen sich entschlossen, dieselben gegen ewige Zinsen zu vertauschen, so ging natürlich ihr erstes Bemühen dahin, sich wenigstens dieses Einkommen auf

immer zu sichern und auf diese Weise die neuen Schuldverschreibungen mit dem Werth ihres unsichtbaren Vermögens gewissermaßen gleich zu machen. Ihre Bestrebungen, diesen Zweck zu erreichen, sind mit den Vortheilen der Regierungen selbst vollkommen vereinbar. Und in der That, die Regierungen, die von den Folgen eines Bankerotts befreit, durch die Konsolidirung ihrer aufkündbaren Schuld so zu sagen ein neues Leben bekamen, mußten voraussehen, daß sie nur die Gefahr der Vergangenheit abgewandt hatten, daß sie aber künftigen Schwierigkeiten nicht überhoben waren, und daß die wachsenden Bedürfnisse es ihnen unumgänglich nothwendig machen, zu neuen Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen.

In dieser Lage zeigte ihnen die Unentbehrlichkeit des Credits und die Aussicht auf die Anleihe größerer Summen ohne Wiedererstattung des Kapitals, wie wichtig es ihnen ist, die Zinsen mit der größten Pünktlichkeit zu entrichten. Auf diese Weise vereinigten sich Darleiher und Borger, von demselben Interesse geleitet, zur Erreichung eines und desselben Zieles, und die erste Folge der Konsolidation der Schuld war das einstimmige Bestreben die Entrichtung der Zinsen zu sichern.

Die Konsolidation der aufkündbaren Schuld wäre der Regierung noch ein schwacher Vorzug, wenn kein Mittel gefunden worden wäre, die Wirkung des Credits auch auf die Zukunft auszudehnen. Der Kapitalist, der wider Willen eingewilligt hat ewige Zinsen anzunehmen, kann unter dieser einzigen Bedingung nicht zu neuen Opfern geneigt sein. In der That befindet er sich in derselben Lage als derjenige, der einem Privatmann Geld geliehen hat und dessen Vermögen zum Unterpfand genommen, und der nun wegen Nichtbezahlung der geliehenen Summe gezwungen ist, dessen Verwaltung selbst zu übernehmen. Auch da bekommt er ewige Einkünfte von seinem Kapital, allein es ist noch die Frage, ob er Lust

hatte, seine Baarschaft gegen ein erworbenes Grundstück zu vertauschen. Hätte er kein Mittel gefunden, seine ausgeliehenen Summen besser anzuwenden? Alle diese Umstände wirken auf Diejenigen, die über den Geldverkehr gebieten, und können bei ihnen die Reigung erschüttern, die Kapitalien in ewige Zinsen umzusetzen. Bei dieser Lage der Dinge wird eins von beiden geschehen; entweder werden die Vortheile, welche die Regierung bei neuen Anleihen leitet, zu gering sein, und dann wird Niemand auf den Aufruf derselben achten, oder diese Vortheile werden sehr groß, und dann muß man zwei verderbliche Folgen erwarten: Erstens wird die Regierung sich über ihre Kräfte mit der Bezahlung schwerer Zinsen belasten, und Zweitens werden die Kapitalien, welche alle Zweige der Nationalindustrie belebten, weil sie in dieser Anwendung die Vortheile nicht fanden, durch welche die Regierung bei der Abschließung neuer Anleihen, sie an sich zu ziehen sucht, von einem wohlthätigen in einen sterilen Umsatz übergehen, d. h. es wird entweder keinen Kredit geben, oder das Kreditssystem wird ein falsches werden. Folglich reicht die gewissenhafteste und pünktlichste Entrichtung der ewigen Zinsen noch nicht zur Begründung eines guten Systems des Staatskredits hin.

Was ist denn noch nöthig, um das erwünschte Ziel zu erreichen? Die Schuldverschreibungen der Regierungen müssen bei der Konsolidation der alten Schuld und bei dem Abschluß neuer Anleihen keine todtten Repräsentanten des hingegebenen Kapitals, sondern wirkliche lebendige Vertreter desselben in allen großen Handelsumsätzen und Finanzspekulationen sein, d. h. die Wechsel der Regierungen müssen nicht nur die bedungenen Zinsen tragen, sondern in einiger Hinsicht wirklichem Gelde entsprechen. Dieses kann nicht anders als durch die Zeit, durch künstliche Gewöhnung der Staatswechsel an ihre neue Anwendung und besonders durch

eine unter dem Namen „Amortisationskasse“ bekannte Einrichtung geschehen.

Unter dem Wort Zeit verstehe ich hier die Erfahrung und Gewöhnung eines Volks an die Wirkung des Staatskredits. Es läßt sich nicht verlangen, daß alle Diejenigen, welche berufen sind, Wechsel anstatt Geldes zu gebrauchen, die Abstraktionen des Kredits verstehen sollten; daher läßt es sich nicht hoffen, daß das neue Creditsystem bei dessen erstem Erscheinen von Allen begierig angenommen werden sollte. Es ist genug, wenn der Einfluß desselben sich bei Wenigen verbreitet, und diese Verbreitung muß nothwendig erfolgen, denn sie entspringt aus dem Wesen der Sache.

Sehen wir in der That, daß die Gesellschaft nach alter Gewohnheit und aus eingewurzelter Eingenommenheit für sogenannte positive Berechnungen ein baares Kapital einem Kreditkapital vorzieht: dessen ungeachtet werden die immerwährenden Birsen irgend einen Preis haben, und dieser Preis wird, so wie alle Werthe in der Welt, dahin streben, seine wirkliche Geltung zu erreichen; die Inhaber der Staatswechsel werden sich angelegen sein lassen, von ihnen entweder bei dem Kauf von unbeweglichem Vermögen oder bei der Bezahlung von Schulden und überhaupt bei allen Abrechnungen mit Privatleuten, besonders aber mit der Regierung Gebrauch zu machen. Von der andern Seite können sogar die Feinde des Kredits Inhaber von Kreditgeld werden durch Erbschaft, durch Wittgift, oder durch Schuldbezahlung, mit einem Worte durch solche Umstände, die ihr Vorurtheil gewaltsam besiegen. Alle diese Umstände müssen nothwendigerweise den Kurs der Staatsschuldscheine bestimmen. Außerdem werden Diejenigen, die sich mit dem Geldhandel beschäftigen und ihre Kapitalien in Handelspekulationen anlegen, d. h. die Spekulanten, bald einsehen, daß es ihnen vortheilhafter ist, eine günstige Gelegenheit ab-



zuwarten, wenn sie eine zinsentragende Summe, als wenn sie einen todtten Schatz zu ihrer Verfügung haben. Unter dem Einfluß dieser Ueberzeugung werden sie Staatswechsel aufkaufen und erwerben, und sobald dieses Verfahren bekannt wird, so wird der Werth der Papiere steigen und der Umlauf derselben allgemein werden. Alle diese Umstände zeigen, daß die Staatswechsel früher oder später nothwendig und der Natur der Sache nach in allgemeinen Umlauf kommen müssen.

Dieses Ziel wird um so eher erreicht werden, je mehr die Regierung durch Anwendung von Hülfsmitteln sich bemüht, alle Hindernisse zu vernichten. Unter diesen letztern sind die folgenden die wichtigsten: 1) Die Wechsel müssen so eingerichtet sein, daß sie nach bloßem mündlichen Vertrag ohne Unterschrift und besonders ohne jede gerichtliche Formalität aus Hand in Hand übergehen können. 2) Zum bessern und bequemern Verkehr zwischen den Verkäufern und Käufern der Wechsel müssen besondere Derter, Börsen genannt, eingerichtet werden, wo der Handel in Papieren zu gewisser Zeit und nach gewissen Grundsätzen Statt finden kann. 3) Zur Beaufsichtigung dieses Handels und zur Verhinderung von Betrügereien ist eine gewisse Klasse von Leuten nöthig, aber keine Beamten, sondern Geschworene und Verantwortliche, die unter dem Namen von Notaren, Maklern und Kurs-Agenten bekannt sind. Diese Stellen müssen unbefolbet, aber durch die Zahl der Umsätze vortheilhaft sein und nicht anders als gegen die Erlegung eines hinlänglichen Unterpfandes abgegeben werden. 4) Der Wechselhandel muß durchaus mit keiner Abgabe belegt sein, damit er in dieser Hinsicht einen offenen Vorzug vor jedem andern Handelsumsatz habe und dieser Vorzug muß sich auf die Uebersendung von Geldsummen von einer Stadt nach der andern durch die Post erstrecken. 5) Die Zinsen müssen nicht bloß für das Jahr, oder für das

Halbjahr, sondern für jeden Monat und jeden Tag berechnet und deshalb eigene Zahlungstermine bestimmt werden, wo die Zahlung der Zinsen in offener Sitzung Statt findet, damit Diejenigen, die Staatswechsel kaufen, es wissen, daß ihre Kapitalien nicht einen einzigen Tag ohne Zuwachs bleiben, und endlich 6) die Einrichtung einer Tilgungskasse, eine Maßregel, die sowohl für sich als in ihren Folgen so wichtig ist, daß sie eine besondere und genaue Erörterung verdient.

Angenommen, daß die Regierung durch obige Maßregeln in den Stand käme, große Kapitalien ohne Wiedererstattung derselben aufzunehmen, und daß ihre Wechsel auf der Börse in großem Ueberfluß vorhanden sind und in allen Handelsspekulationen vorkommen, so folgt daraus noch, daß diese Wechsel mit baarem Gelde *al pari* stehen werden. So wie bei allen anderen Gegenständen des Verkaufs wird ihre Geltung nicht nur von ihrem inneren oder bedingten Werth, sondern auch von ihrem Vorrath bestimmt, d. h. je mehr Wechsel auf der Börse zum Verkauf ausgedoten werden, desto niedriger werden sie stehen und umgekehrt. Da aber dieser Handel täglich Statt findet, so haben die Wechsel ihren täglichen Kurs.

Von dieser Unbeständigkeit in dem Kurs der Staatswechsel entsteht das sog. Börsenspiel, das nichts Anderes ist, als die Berechnung der Spekulanten in dem Kauf oder Verkauf der Staatspapiere. Dieses Spiel ist an und für sich sehr wichtig, denn keine andere Benützung des Glücks oder Unglücks kann gleiche Vortheile darbieten. Ein Darleiher, der seine Gelder auf die sicherste Weise anlegt, kann in einigen Jahren seine Kapitalien verdoppeln; der Börsenspieler aber, der von den seinen täglich den Bruchtheil eines Procents erhält, kann sie in derselben Zeit verzehnfachen, und diese Bereicherung ist um so wahrscheinlicher, je niedriger der

Kurs der Staatsschuldscheine steigt und je schwankender er ist. Daher werden alle Käufer von Staatswechseln sich bestreben, den Preis dieser Schuldscheine so viel als möglich herabzusetzen, die Verkäufer aber Mittel suchen, sie vortheilhafter zu verkaufen; allein unter diesen Letztern wird es welche geben, die es dringend nöthig haben werden, sie zu verkaufen, während unter den erstern kein einziger Käufer so dringend nöthig hat, sie zu kaufen. Folglich werden die Käufer auf der Börse immer die Oberhand haben und die Staatswechsel müssen ihrer Natur nach sich zum Sinken hinneigen.

Allein nicht alle Inhaber von Staatswechseln entschließen sich zu dem Börsenspiel, denn dieses Spiel ist eben so gefährlich als anlockend. Das Gelingen und Mißlingen hängt nicht nur von den Kombinationen, der Entschlossenheit und Festigkeit des Spielers, sondern auch von einer Menge unvorhergesehener Umstände ab. Der Kurs der Wechsel ist nicht immer in der Gewalt der Kapitalisten und das Geschäft des Spekulanten besteht nicht bloß darin, auf's Fallen zu kaufen, sondern auch auf's Steigen zu verkaufen. Der Kapitalist, der seine Gelder in Staatswechseln angelegt hat, tritt selbst in die Reihe der Verkäufer und unterwirft sich allen Unbequemlichkeiten des Verkaufs, und wenn es auch viele Lieblinge des Glücks gibt, die sich durch dieses gefährliche Spiel ein großes Vermögen zu bereiten verstanden haben, so gibt es auch nicht wenige Unglückliche, die dadurch an den Bettelstab gebracht wurden. Daher ist es nicht zu verwundern, daß es verständige Leute gibt, welche ein sicheres und beständiges Einkommen von ihren Wechseln dem unaufhörlichen Verkauf und Kauf derselben vorziehen.

Wegen dieser Eintheilung der Staatsgläubiger in zwei Klassen zerfallen auch die Wechsel in zwei Gattungen. Die erste, die fast ohne alle Veränderung in den Händen des Be-

fihers bleibt, ist selten dem Börsenspiel unterworfen und wird  
 der beständige Theil der Fonds genannt. Die zweite dagegen  
 wird täglich gekauft und verkauft und geht oft an einem Tage  
 mit Vortheil oder Nachtheil durch die Hände mehrerer Besitzer.  
 Diese Gattung wird der transitorische Theil der Fonds ge-  
 nannt. Es versteht sich von selbst, daß nur dieser letztere  
 Theil den Kurs der ganzen Staatsschuld bestimmt. Folglich  
 wenn man annimmt, daß die ganze Summe der Staats-  
 schuldscheine sich gleich bleibt, so kommen desto mehr derselben  
 auf die Börse, je mehr der transitorische Theil der Fonds sich  
 vergrößert, und desto eher läßt sich der Fall derselben voraus-  
 sehen. Hieraus ist klar, daß jede neue Anleihe zum Sinken des  
 Kurzes der ganzen Masse der Staatswechsel nothwendig bei-  
 tragen muß, indem sie den transitorischen Theil der Fonds  
 vermehrt.

Damit ist es aber noch nicht genug. Betrachten wir,  
 wie neue Anleihen abgeschlossen werden. Sobald die politische  
 Lage voraussehen läßt, daß die Regierung gezwungen sein  
 wird, zu einer neuen Anleihe ihre Zuflucht zu nehmen, so fan-  
 gen alle Diejenigen, welche die Absicht haben, an dieser Spe-  
 kulation Theil zu nehmen, bei Zeiten an ihre Maßregeln zu  
 nehmen. Diejenigen, welche über Kapitalien zu gebieten ha-  
 ben, hören auf Staatsschuldscheine zu kaufen, indem sie hof-  
 fen, daß sich ihnen bald eine Gelegenheit darbieten wird, ihre  
 Kapitalien vortheilhafter anzubringen. Diejenigen aber, die  
 schon Staatspapiere besitzen, suchen dieselben bald los zu werden,  
 damit auch sie im Stande seien, bei dem Abschluß der neuen  
 Anleihe zu erscheinen. Daher gibt es einen doppelten Grund  
 zum Sinken der Staatspapiere, einmal weil wenige von ihnen  
 gekauft, und dann weil viel von ihnen verkauft wird. Auf  
 diese Weise muß jede neue Anleihe, nicht allein bei ihrer An-  
 kündigung, sondern schon bei der Vermuthung ihrer Mög-

lichkeit nothwendig den Kurs und den Werth der Staatspapiere herabdrücken.

Von diesem Allen sind wir berechtigt zu schließen, daß die Staatspapiere ihrer Natur nach ohne alle andere Ursache als nur durch die Anwendung des Credits, sich nothwendig zum Sinken hinneigen müssen. Diese unangenehme Wahrheit mußte auf Diejenigen, denen die Regierung der Nation anvertraut ist, einen sehr unangenehmen Eindruck machen. Indem sie sich der ungeheuren Mittel des Credits bedienten, konnten sie nicht ohne Befürchtung bemerken, daß diese Mittel von Tag zu Tag schwächer werden und daß jede neue Anleihe durch ihre Rückwirkung das ganze Gebäude der Staatsschuld in ihren tiefsten Gründen erschüttert. Von der anderen Seite war die allmälige Vermehrung dieser Schuld nicht weniger fürchterlich; denn da sie ihrer Natur nach eine ewige ist, und da sie nicht anders als durch die Zahlung ihrer ewigen Rente wächst, so bedrohte sie die Völker in der Folge der Zeit mit einem unvermeidlichen Bankerott. Bei dieser Lage der Dinge, bei der Nothwendigkeit der Darlehne von der einen Seite, bei dem nothwendig sinkenden Kurs der Staatspapiere von der andern und bei der steigenden Größe der Schuld von der dritten suchten die Regierungen lange ein Mittel, diese vorauszusehenden verderblichen Folgen von sich abzuhalten, und erst nach langen und oft verderblichen Versuchen, deren Aufzählung nicht hieher gehört, fanden sie ein sicheres und selbstständiges Mittel in der Errichtung der Tilgungskasse.

Nach der Meinung der Erfinder der Tilgungskasse sollte dieselbe die gesammte Staatsschuld in bestimmter Zeit tilgen. Zur Erreichung dieses Zweckes wurde bestimmt, eine besondere Kommission niederzusetzen, die verbunden war, die Wechsel nach dem bestehenden Kurs einzukaufen. Diese Kommission bekam eine besondere Einrichtung und wird von allen

fremden Einflüssen unabhängig gemacht, so daß das unantastbare Dasein und die freie Thätigkeit derselben als ein Grundgesetz der Regierung angesehen wird. Ein Theil der Staatseinkünfte wird angewiesen, das Kapital der Kasse auszumachen, und diese Einkünfte werden zu einem ewigen und unveräußerlichen Eigenthum der Amortisation, so daß Kapital und Zinsen zu nichts Anderem als zum Ankauf von Staatspapieren angewandt würden, die ihrerseits durch ihre Zinsen auch zu einem ähnlichen Zwecke angewandt werden konnten.

In dieser kurzen Auseinandersetzung ist der Grundgedanke der zu errichtenden Tilgungskasse ganz enthalten. Franklin in seinem „Testament“ und Dr. Price in seinen Vorschlägen stützen sich auf ein und dasselbe Princip. Die ganze Kraft der Amortisation gründet sich auf eine einfache arithmetische Berechnung und auf die erhöhte Wirkung der Zinsen. In diesem Sinn kann man bestimmt sagen, daß der geringste Tropfen der Amortisation früher oder später den ungeheuren Felsen der Staatsschuld aushöhlen muß.

Also verwandelt sich durch die Tilgungskasse die konsolidirte nicht zurückzuzahlende Staatsschuld in eine zurückzuzahlende. Diese Umgestaltung ist die erste Folge der neuen Einrichtung. Wie soll aber der Auskauf der Staatspapiere geschehen? Dieses Problem wurde mehr durch die Erfahrung als durch die Theorie gelöst. Anfangs war die Wirkung der Amortisation unregelmäßig. Die Auskäufe der Staatspapiere geschahen entweder alljährig oder in einigen von einander ziemlich entfernten Fristen und mit großen Summen. Bald bemerkte man aber, daß diese Auskäufe mit einem Mal und in großen Summen heftige Erschütterungen in dem Privatvermögen hervorbrachten, daß bei dem Herannahen des Termins der Preis der Staatspapiere stieg und ihr Umlauf gehemmt wurde, daß nach dem Auskauf der bestimmten Zahl

die übrigen einem neuen Sinken unterlagen, und daß die von der Tilgungskasse emittirten Summen oft ungebraucht liegen blieben. Dieses gewaltsame Steigen des Kurses und nothwendige Sinken desselben brachte dem Kredit überhaupt großen Schaden anstatt Nutzen; allein zum Glücke lag das Heilmittel nicht weit von der Krankheit ab. Der Kommission wurde vorgeschrieben, die eingehenden Kapitalien so einzutheilen, daß sie täglich und in gleichem Maße dafür Staatspapiere kaufen könne; damit aber ihre übrigen Kapitale nicht brach liegen blieben, wurde es vorgeschrieben, sie in Banken anzulegen. Auf diese Weise waren alle Uebelstände entfernt, und Diejenigen, welche Staatspapiere zu veräußern wünschten, hatten die Gewißheit, daß sie auf der Börse täglich Gelegenheit finden würden, sie unfehlbar zu einem gewissen Betrag zu verkaufen. Diese Anordnung vernichtete bis zu einem gewissen Grad den Einfluß der Kapitalisten auf den Kurs, und Diejenigen, die gezwungen waren zu verkaufen, waren gewissermaßen von dem Druck der Käufer befreit. Hieraus folgt 1) daß die Tilgungskasse gerade so auf den Kurs der Staatspapiere wirkt, wie der Kapitalist, der immer auf Steigen spielt, und 2) daß die Amortisation dadurch, daß sie täglich öffentliche Fonds kauft und sie nie verkauft, zu der Vermehrung der stehenden Fonds und zu der Verminderung des transitorischen Theils derselben beiträgt, wodurch sie das Sinken der Papiere wirksam verhindert und alle Kombinationen des Staatskredits aufrecht erhält.

In diesem Kampfe zwischen den Privatkapitalisten, die fast immer streben, ein Sinken der Staatspapiere herbeizuführen, und der Tilgungskasse, muß der Sieg auf der Seite dieser letztern bleiben. Und in der That neigen sich alle Privatkapitalien, von welcher Art sie auch sein mögen, mehr

oder weniger zur Zerstückelung hin; sie können auf verschiedene Weise angewendet werden und sind verschiedenen Gefahren und Mißgeschicken unterworfen, das Kapital der Amortisation aber soll keinen andern Zweck als den Ankauf der Staatspapiere haben. Die Wechsel, welche zur Verfügung der Amortisation gelangen, werden nicht vernichtet, sondern tragen Zinsen zu einem neuen Ankauf, und diese verstärkte Wirkung erhebt die Amortisation anfangs unbemerkt, dann aber raschen Schrittes zu der ersten Käuferin im ganzen Staate, deren mit jedem Tage wachsende Mittel und Reichthum mit der Zeit die Nebenbuhlerschaft aller privaten Börsenspieler vernichten müssen. Folglich ist die Tilgungskasse nicht bloß ein Kapitalist, der auß Steigen spielt, sondern noch der reichste von allen Kapitalisten und Börsenspekulanten \*).

Die in Beziehung auf die alte konsolidirte Staatsschuld so wohlthätige Wirkung der Tilgungskasse kann nicht weniger vortheilhaft auf neue Anleihen angewandt werden. Dazu ist aber eine besondere Untersuchung nöthig. Eine jede neue

---

\*) Alle diese Kombinationen wurden überall, wo sie in Anwendung gebracht wurden, durch den Erfolg gerechtfertigt. In Frankreich bekam die Tilgungskasse erst im J. 1817 eine beständige und systematische Ausbildung und das Kapital derselben wurde aus 40 Millionen Franken gebildet, die ein für allemal dazu bestimmt wurden. Dieses wurde jährlich um 16 Mill. Postabgaben und 6 Mill., die aus der Staatskasse verabfolgt wurden, vermehrt. Im J. 1821 hatte die Amortisation schon ein Einkommen von mehr als 70 Mill., und die französischen fünfprocentigen Renten, die im Anfang zu 54 Fr. verkauft wurden, stiegen bis 108 und 110 des Kapitals. In England sammelte der berühmte Pitt vier von dem Lord Stanhope zur Amortisation bestimmte Summen und fügte dazu einige unbedeutende Ersparnisse der Regierung und die bei dem Tode erlöschenden Leibrenten und gab dadurch der Amortisationsklasse eine so bedeutende Wirksamkeit, daß sie im Jahre 1825  $7\frac{1}{2}$  Mill. Pf. St. jährliche Einkünfte hatte, das heißt ungefähr den fünften Theil der ganzen englischen Schuld auslöste. Hier stimmt die Erfahrung vollkommen mit der Theorie überein.



Anleihe, die nach den Grundsätzen des Staatskredits abgeschlossen wird, zieht nothwendig Zweierlei nach sich, nämlich 1) die Bestimmung eines jährlichen Einkommens zur Zahlung der immerwährenden ununterbrochenen Zinsen, und 2) die Einlösung neuer Staatspapiere zu einer der Größe der Anleihe entsprechenden Summe. Nach allem dem, was über den Werth der Staatspapiere oben auseinandergesetzt worden ist, haben wir uns überzeugt, daß diese Wechsel, wenn man keine besonderen Maßregeln ergreift, um den Kurs derselben aufrecht zu erhalten, sich zum Sinken hinneigen, und dieses Sinken wird um desto unvermeidlicher und rascher sein, je bedeutender das aufgenommene Kapital ist. Folglich zeigen sich bei jeder neuen Anleihe alle Unbequemlichkeiten und Gefahren der alten konsolidirten Schuld, die einer hinlänglichen Amortisation entbehrt, aufs neue. Zur Abwendung derselben bietet das System der Amortisation das einfachste und zweckmäßigste Mittel dar. Bei dem jetzigen Begriff von dem Staatskredit wird keine neue Anleihe abgeschlossen, ohne daß man zugleich Maßregeln ergreift, um den Kurs der neuen Staatspapiere aufrecht zu erhalten. Darum ist die Regierung verbunden, nicht nur die ungehinderte Bezahlung der immerwährenden Zinsen durch eine Auflage oder Dekonomie zu sichern, sondern noch eine gewisse Summe zu einer Tilgungskasse zu bestimmen, damit diese Summe bei einem Umsatz nach bekannten Grundsätzen und eben so unantastbar als die übrigen Kapitalien der Amortisation, zum Pfand der beschleunigten Auslösung der neuen Staatspapiere diene. Man hat nach mathematischen Berechnungen gefunden, daß, die Zinsen zu 5 vom Hundert gerechnet, Ein Procent vom ganzen Kapital hinreicht, um ohne Belästigung der Kronkasse oder des Volks eine ihrem Zwecke entsprechende Tilgungskasse zu bilden. Diese Einrichtung, die Erfindung des be-

rühmten Pitt, brachte das Kreditssystem zu seiner höchstmöglichen Vervollkommnung, indem sie allen Anleihen im Voraus alle Vortheile und Vorzüge einer konsolidirten Staatsschuld gewährt.

Diese sind die einfachen Grundlagen des Staatskredits. Sie sind in folgenden unabänderlichen Grundsätzen enthalten: 1) die mäßigen Auflagen nur zu den gewöhnlichen Ausgaben anzuwenden; 2) die außerordentlichen Bedürfnisse durch Anleihen zu decken; 3) die Anleihen mit der Entrichtung immerwährender Zinsen ohne Zurückerstattung des Kapitals abzuschließen; 4) sich zu bestreben, den Wechseln der Regierung einen freien und zweckmäßigen Verkehr zu geben, und endlich 5) eine Tilgungskasse mit hinlänglichem Kapital zur Bezahlung der Zinsen, zur beständigen Einlösung eines Theils der Wechsel und zur Aufrechterhaltung desurses der ganzen Masse der Staatspapiere einzurichten. Allein die Auseinandersetzung dieser einfachen Principien reicht nicht hin, um das ganze System vollkommen kennen zu lernen. Wir müssen suchen in das innerste Wesen dieses wichtigen Gegenstandes tiefer einzudringen, denn nur dann können wir den Werth und die Macht des Staatskredits in vollem Maße würdigen.

Im Privatkredit wird die Schuld bezahlt, im Staatskredit wird sie eingelöst. Was ist denn der Unterschied zwischen einer zu zahlenden und einer einzulösenden Schuld? Er ist sehr wichtig. Bei der zu zahlenden Schuld zieht jeder Zahlungstermin des Kapitals ein großes Schwanken nach sich. Entweder wird diese Zahlung wirklich geleistet, und dann verändern die großen Kapitalien, die dadurch in den Verkehr zurückfließen, plötzlich den Werth aller Sachen und geben allen Handelsumsätzen eine gewaltsame Richtung, was niemals ohne eine gefährliche Rückwirkung sein kann; oder diese Zahlung wird nicht geleistet, und dann wird aller

Verkehr der Industrie gehemmt und erschüttern alle Schranken der Insolvenz augenblicklich die Gesellschaft. Bei der einzulösenden Schuld hingegen gehen die zur Einlösung angewandten Summen in die Hände von Leuten über, die im Voraus wissen, wie sie anzuwenden sind; sie überschwemmen nicht plötzlich alle öffentlichen Märkte, sondern treten nach und nach täglich und zu Bruchtheilen in den Verkehr und zerfallen ungezwungen in so viel Kapitalien als der Ackerbau und der Handel es verlangen. Die Bezahlung eines Kapitals zu gewisser Frist ist blind wie eine Auflage und fällt zuweilen auf den Darleiher, der sie weder wünscht noch sucht. Die Auslösung dagegen ist voller Rücksichten wie eine Anleihe und löst nur diejenigen Wechsel aus, welche selbst Kapitalien suchen. Hieraus folgt, daß die Zahlung geleistet werden kann, ohne den Kurs der Kreditpapiere zu erhöhen, denn oft trifft sie nicht diejenigen Darleiher, die ihrer bedürftig sind; die Auslösung dagegen hält immer den Kurs aufrecht, denn sie kommt den Anträgen der Verkäufer zuvor.

Das System des Staatskredits bringt nothwendig Ordnung in alle Theile der Finanzverwaltung. Wenn alle Hoffnungen der Regierung in den Zeiten der Gefahr von den Anleihe-Kapitalien abhängen; wenn die Befähigung, Anleihen zu machen, sich auf die Verbindlichkeit gründet, immerwährende Zinsen zu zahlen; wenn die geringste Unregelmäßigkeit in der Bezahlung dieser Zinsen das ganze Gebäude des Credits erschüttern, alle Mittel zum Gedeihen eines Volks vernichten und die ganze Macht des gesammten Staates in Gefahr bringen kann: so wird die Einrichtung des Finanzwesens der erste Gegenstand aller Anstrengungen und aller Sorgfalt der Regierung.

Die Finanzen sind mit dem Kredit durch die engsten Bande verbunden. Die immerwährenden Zinsen verlangen

die Anweisung auf einige Theile der Staats Einkünfte und die Unantastbarkeit derselben. Das Eingehen dieser Einkünfte kann nur durch eine wohl überlegte Auflage sicher sein. Eine jede besondere Auflage hängt mehr oder weniger von dem gesammten AufLAGensystem ab, dieses letztere aber von dem Nationalreichthum, von den Fortschritten der Industrie, von der Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft. Auf diese Weise erzeugt die Nothwendigkeit der Anleihen und der Verbindlichkeit, immerwährende Zinsen zu zahlen, Gewissenhaftigkeit in den Mitteln, Mäßigkeit in den Forderungen, Rechtlichkeit in dem Verkehr und Ordnung in allen Theilen der Finanzverwaltung. Auch, ohne uns in tiefere Erörterungen dieses Gegenstandes einzulassen, können wir zuversichtlich behaupten, daß, wenn ein gutes AufLAGensystem der erste Grund des Kredits ist, so ist die Anwendung des Kredits die Ursache, die eine Regierung dahin bringt, das System der AufLAGen in Ordnung zu bringen.

Der Staatskredit kann die Mittel der Nation unter keiner Bedingung erschöpfen. In der That bleiben die von der Regierung geborgten Summen nicht unthätig. Sie kehren auf verschiedenen Wegen, und das sehr bald, in die Hände der Nation zurück, auf die Weise, daß die Regierung nur eine Vermittlerin des Geldverkehrs zwischen Denen ist, die ihr ihre Kapitalien anvertrauen, und Denen, die um dieselben Kapitalien ihre Dienste verkaufen. Hieraus folgt, daß die geliehenen Summen immer im Verkehr bleiben, oder nur auf kurze Zeit daraus ausscheiden, und daß der Quell der Anleihen nie erschöpft werden kann. Der Staatskredit ist im vollen Sinne des Wortes ein unerschöpflicher Schatz, der für alle außerordentlichen Ausgaben immer bei der Hand ist, nur mit dem Unterschied, daß dieser Schatz, anstatt in den Kellern der Regierung nutzlos aufgehäuft zu liegen, immer in

den Händen der Nation bleibt und sich unaufhörlich vermehrt, indem er bald die unumgänglichen Staatsbedürfnisse durch Anleihen befriedigt, bald wieder durch Staatsausgaben zu einer nützlichen Befriedigung der Anforderungen eines vervollkommeneten Ackerbaues und Handels übergeht \*).

\*) Viele Schriftsteller und sogar einige Staatsmänner machen einen Unterschied zwischen inländischer und ausländischer Schuld, und glauben, jene könne eben so nützlich, als diese schädlich und gefährlich sein. Sie gründen dieses auf folgende Ursachen: 1) Die Berechnung der Darleiher ist immer so beschaffen, daß die Zinsen immer mehr Geld herausbringen, als die Kapitalien hereinbringen. Daher entstehe ein Nachtheil und eine Erschöpfung der Nationalmittel. Dies ist unrichtig. Das Kapital gebiert die Zinsen aus sich selbst; folglich ist dasjenige Geld, welches durch die Bezahlung der Zinsen in die Hände des ausländischen Darleihers übergeht, nichts Anderes als der Ueberfluß, den sein eigenes Kapital erzeugt. Nicht euer Boden, sondern das Kapital, welches er in euren Boden gelegt, bringt ihm dieses Einkommen. 2) Eine Anleihe auf immerwährende Zinsen bei den Ausländern machen, heißt sein Vaterland mit einem immerwährenden Tribut belästigen. Dies ist unrichtig, fürs Erste darum, weil es keine immerwährenden Zinsen gibt, denn die Tilgungskasse muß früh oder spät den größten Theil der Anleihe eintlösen; fürs Zweite darum, weil das von dem Ausländer eingebrachte Kapital diesen in größere Abhängigkeit von dem Borger bringt, als die des Borgers von ihm ist. 3) Eine Regierung kann nur dann mächtig genannt werden, wenn die Nation, über welche sie herrscht, reich und glücklich ist; allein unter dieser letzten Voraussetzung braucht man nicht bei dem Ausländer zu borgen, wenn daheim Kapitalien im Ueberfluß vorhanden sind. Richtig, aber nicht ganz. Es kann Fälle geben, wo bei dem größten Ueberfluß an Kapitalien die Anleihe derselben unmöglich ist, und zwar wenn diese Kapitalien im Innern eine Anwendung finden, die einen größern Vortheil, als den von der Regierung dargebotenen, gewährt. In einem solchen Fall ist die Anleihe bei den Ausländern nicht nur nicht schädlich, sondern sogar eine sehr nützliche Spekulation. Uebrigens hat diese ganze Frage, wie es scheint, wenig Gewicht. Entweder unterliegt die Staatsschuld dem Sinken, oder ist ihr Kurs vortheilhaft. Im ersten Falle ist die Gefahr dieselbe, die Schuld mag eine ausländische oder inländische sein. In dem andern Fall, wenn der Kurs der Fonds vortheilhaft ist, so geht zwar ein Theil der fremden Schuld in die Hände inländischer Kapitalisten über, dagegen ein Theil der innern in den Besitz der Ausländer, woraus folgt, daß man nicht so sehr sich darum zu kümmern hat, in wessen Händen sich die Schuldscheine der Regierung

Allein der Kredit vermindert nicht nur nicht, sondern vergrößert die Kapitalien der Nation. Diese Vermehrung der Kapitalien entsteht durch die Emittirung von Staatswechseln, welche bis zu einem gewissen Grade in allen Spekulationen die Stelle der klingenden Münze vertreten. Wenn die aufgenommenen Kapitalien von der Regierung in fremden Ländern ausgegeben sind, so vertreten sie nur die Stelle der Wechsel im innern Verkehr; wenn aber diese Summen, wie es fast immer geschieht, in dem Lande selbst ausgegeben sind, so wird die Masse des Geldkapitals in der That verdoppelt. Bei der Vermehrung der Kapitalien werden alle Anleihen leichter, und neigen sich die Zinsen zum Sinken, folglich wird die Regierung durch die Anwendung des Credits reicher, indem sie durch ihn Mittel findet, mit weniger Kosten und Mühe Anleihen abzuschließen. Daher sehen wir auch, daß überall, wo die Grundsätze des Credits Wurzel geschlagen haben, die Staatseinkünfte steigen, die Erhebung derselben leichter wird, Handel und Industrie sich entwickeln, der Nationalwohlstand blüht und die Regierung mächtiger wird, beinahe in demselben Grade, als die Staatsschulden wachsen; denn bei der pünktlichen Befolgung dieser Grundsätze ist die Schuld keine Last, sondern ein Reichthum für das Volk und für die Regierung.

Diese Bemerkung ist sehr wichtig; denn sie zeigt, daß der Staatskredit in sich eine ihm eigenthümliche Lebenskraft enthält, die sich nur bei der Anwendung derselben entwickelt.

---

bestehen, als darum, daß sie ihren vollen Werth erhalten. Eine inländische und ausländische Schuld ziehen dieselben Folgen nach sich, denn diese wie jene ist täglich dem Börsenspiel und allen Zufälligkeiten des Mißgeschicks und des Glückes gleich unterworfen. Nach unsrer Meinung muß, bei der jetzigen Lage gebildeter europäischer Völker, jede Staatsschuld so zu sagen ein allgemeines europäisches Kreditgeld bilden.

Wollen wir tiefer in die Untersuchung dieses Gegenstandes eindringen. Setzen wir, daß außerordentliche Umstände irgend eine Regierung in die Nothwendigkeit versetzten, fünf Jahre lang jährlich 100 Millionen Rubel auszugeben. Bei dieser Voraussetzung entzieht die Anwendung des Abgabensystems dem Verkehr 500 Millionen Rubel; der Kredit dagegen (ob er gleich über dasselbe große Kapital zu verfügen hat) entzieht, wenn die Anleihen zu 6 Procent abgeschlossen werden, von welchen eins zur Amortisation bestimmt wird, dem Verkehr in fünf Jahren nicht mehr als 90 Millionen Rubel, d. h. weniger als die Auflage im ersten Jahre ausmacht. Zwar bleibt die Bezahlung der immerwährenden Zinsen, allein wie viel kommt nicht da zusammen, um diese Last zu erleichtern? 1) Nach angenommener Berechnung tilgt Ein Procent die ganze Schuld in 35 Jahren. 2) Die immerwährenden Zinsen werden von den im Umlauf gebliebenen 410 Millionen bezahlt. 3) Der Nation auf einmal große Kapitalien entziehen, heißt der ganzen Industrie den Todesstreich versetzen; zu den Zinsen aber Abgaben erheben, die den Kapitalien angemessen sind, dient oft dazu, die Thätigkeit zu spornen. 4) Der wachsende Preis aller Erzeugnisse kann leicht den Verlust ersetzen, den diese leichte Auflage nach sich zieht, so daß die Verbindlichkeit, 6 Millionen für die Zinsen der ersten Anleihe zu zahlen, nach dem Verlauf von 5 Jahren für die Nation beinahe unspürbar wird. 5) Endlich werden die Anleihen nicht immer durch Auflagen bezahlt, sondern oft reicht die Sparsamkeit in dem Staatshaushalt hin, um die Forderungen der Darleiher ohne eine neue Auflage zu befriedigen, während nach dem Aufslagensystem das Kapital den Händen der Nation nothwendig entziffen werden muß. Bei der Würdigung aller dieser Gründe wird man leicht zugeben, daß der Staatskredit das schwerste aller

staatswirthschaftlichen Probleme genügend löst, und zwar daß er in der That der Regierung das Mittel an die Hand gibt, über die größten Kapitalien zu verfügen, indem sie die Gesellschaft nur zu den leichtesten Opfern nöthigt.

Diese Ansicht führt uns auf einen andern nicht weniger wichtigen Schluß. Der Kapitalbetrag der konsolidirten Staatsschuld ist an und für sich eine abstrakte Größe, die für die Berechnungen unumgänglich ist, die aber keinen wesentlichen Werth in sich schließt. Die Größe des beständig zu bezahlenden Procentes aber ist die positive Zahl, welche die ganze Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf sich ziehen muß, weil die Verbindlichkeiten der Regierung, die ihm entsprechende Auflage und die Wirkung der Tilgungskasse auf diese Größe gegründet ist. Und in der That scheinen bei dem ersten Blick in Hinsicht der alten konsolidirten Schuld 200 Millionen Kapital, die 3 Procent zahlen, mit 100 Millionen, die 6 Procent zahlen, vollkommen gleich zu sein; denn eine und dieselbe Auflage reicht in dem einen wie in dem andern Fall hin, die Darleiher zu befriedigen; aber für die Anwendung des Credits in der Zukunft ist der Unterschied sehr groß; denn eine Regierung, die für dieselben Zinsen ein doppeltes Kapital erhält, ist doppelt so reich, als eine, die für dieselben Zinsen nur die halbe Summe erhält. Daher müssen alle Anstrengungen der Staatsmänner dahin gerichtet sein, die Höhe der Zinsen herabzusetzen, ob damit gleich die Herabsetzung der Höhe des Kapitals verbunden wäre \*).

---

\*) Das treffendste Beispiel, um diese Wahrheit zu beweisen, entnehmen wir aus der englischen Geschichte. Im J. 1716 betrug die Staatsschuld Englands nicht mehr als 52,145361 Pf. St., für welche 3,351357 Pf. Zinsen bezahlt wurden, d. h. etwa  $6\frac{1}{2}$  auf Hundert. Im J. 1763 stieg die konsolidirte Schuld beinahe auf das Dreifache, und betrug 139,501602 Pf., allein die beständigen Zinsen wurden durch die Bemühung



Bis jetzt stellten wir den Kredit in der Gestalt einer unbegrenzten Kraft dar, deren Entwicklung weder Maß noch Ziel kennt. Es ist Zeit, zu sagen, daß der Kredit, eben so gut wie alle anderen menschlichen Kombinationen, seine Grenzen hat, und daß diese genau und scharf bezeichnet sind. Die Staatsschuld muß in einem Verhältniß zu den Kräften des Staats stehen, und nur bei diesem entsprechenden Verhältniß kann er der Nation eine Quelle der Macht und des Reichthums werden; wenn aber durch die Leichtigkeit der Anleihen Ueppigkeit und Sorglosigkeit entsteht, wenn die Verschwendung an die Stelle der Sparsamkeit tritt, wenn man in Friedenszeit und zu gewöhnlichen Ausgaben zu den Mitteln seine Zuflucht nimmt, welche nur für außerordentliche Fälle bestimmt sind, so wird das Kreditssystem bald das Schicksal des Auslagensystems theilen, mit dem Unterschied, daß der Mißbrauch der Auslagen durch den Gebrauch des Kredits, der Mißbrauch des Kredits aber durch nichts gut gemacht werden kann. Dieses Unglück trifft ein Volk alsdann, wenn die Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld drückend und unmöglich wird. Dadurch werden die natürlichen Grenzen des Staatskredits bestimmt.

Was die Tilgungskasse betrifft, so hatte diese Einrichtung, ungeachtet aller ihrer Vortheile, noch viele Gegner, und hat sie noch. Leidenschaftlich für ihre Erfindung eingenommen, stellten die Erfinder der Amortisation dieselbe als ein Universalheilmittel bei allen Symptomen der Verschwen-

der Regierung auf  $3\frac{1}{2}$  Procent herabgesetzt und das Volk hatte nicht mehr als 4,681,146 Pf. zu zahlen. Auf diese Weise erwarb England durch das Opfer einer jährlichen Abgabe von 1,329,789 die Summe von 87,356,241 Pf., durch welche es drei Kriege zu Ende brachte, die schwankenden Throne Maria Theresia's und Friedrich's II. einen nach dem andern unterstützte, seine Macht in Indien gründete, Kanada eroberte und die Stelle der ersten Seemacht in der Welt einnahm. Das sind die Folgen eines gut durchdachten Finanzsystems und eines beharrlichen Strebens, die Höhe der Procente herabzusetzen.

dung der öffentlichen Gelder dar, und da ihre Deduktionen alle auf rein mathematische Berechnungen gegründet waren, so nahmen Alle, welche den Unterschied zwischen einfachen abstrakten Berechnungen und der angewandten politischen Arithmetik nicht kennen, es als eine unbestreitbare Wahrheit an, daß die Tilgungskasse die Staatsschuld nothwendig tilgen muß. Die Zeit bewies aber die Unrichtigkeit dieses Wahns. Bei aller ihrer Thätigkeit hat die Tilgungskasse noch nirgend die Staatsschuld getilgt, und jedesmal, wo die Regierungen zu dieser Tilgung schreiten wollten, da fanden sie entweder Hindernisse, oder Gelegenheit, ihre Kapitalien vortheilhafter anzuwenden. Daher singen die Gegner der Amortisation an zu triumphiren, und nannten sie eine leere Erdichtung und ein Mittel, einzig dazu erdacht, das Volk zu verblenden, und vor ihm die Fehlgriffe und die verderbliche Verschwendung der Regierung zu verdecken. Sowohl diese als jene haben gleich Unrecht. Allerdings ist die Tilgungskasse bei der jetzigen Lage der politischen Verhältnisse nicht im Stande, die Staatsschuld zu tilgen; allerdings erreicht sie nicht den Zweck ihres Namens und ihrer ursprünglichen Bestimmung. Aber dessen ungeachtet hat sie einen sehr wohlthätigen Einfluß, und trägt ihre Thätigkeit im Einlösen der Staatspapiere unermesslich zur Wohlfahrt der Völker bei. Ja, der Zweck, den sie vollkommen erreicht, steht an Wichtigkeit der wirklichen Tilgung der Schuld nicht nur nicht nach, sondern übertrifft sie sowohl durch seine Gewißheit, wie durch den Nutzen seiner Folgen.

Es versteht sich von selbst, daß der Einfluß der Tilgungskasse einmal von der bestimmten Größe des Zinsfußes, und dann von dem bestehenden Kurs der Staatspapiere abhängt. Von der einen Seite, je höher der Zinsfuß steht, desto größere Einkünfte hat die Tilgungskasse und folglich

desto mehr Mittel zur Auslösung. Von der andern Seite, je niedriger der Kurs der Staatspapiere steht, desto wohlfeiler werden sie von der Kasse erworben und in desto größerer Menge kommen sie in den Besitz derselben. Auf diese Weise stehen die eigenen Vortheile der Tilgungskasse im umgekehrten Verhältnisse zu dem Vortheil des Staates, dessen Kredit nur dann blüht, wenn dessen Anleihen ohne große Opfer zu Stande kommen und die Obligationen desselben ein allgemeines Vertrauen genießen. Aber dieser Gegensatz gereicht der Tilgungskasse nicht zum Schaden, sondern beweist vielmehr, welch' eine wunderbare Uebereinstimmung zwischen der Tilgungskasse und dem Creditsystem besteht. Und in der That, je fester der Staatskredit gegründet ist, je vortheilhafter die Anleihen abgeschlossen werden, je niedriger der Zinsfuß steht, je höher der Kurs der Nationalobligationen ist, desto geringer ist die Wirkung der Amortisation; sobald aber dieser Kurs zu sinken anfängt, sobald die Anleihen mit Verlust abgeschlossen werden, erlangt der Einfluß der Amortisation neue Kräfte, und strebt sie das Gleichgewicht wiederherzustellen, indem sie zwar dem Kredit nicht blind und gewaltsam zu Hülfe kommt, wohl aber sich immer nach dessen gegenwärtigen Bedürfnissen richtet, und ihre Unterstützung nach allen Veränderungen und Schwankungen des Kurses abwägt, dergestalt, daß die Amortisation die unumgängliche und unzertrennliche Ergänzung des Kredits ausmacht.

Diese enge Verbindung zwischen dem Kredit und der Amortisation verändert die ganze Frage über die Vernichtung der Staatsschuld. Die Tilgungskasse handelt unmittelbar wider ihren eigenen Vortheil, indem sie den Kurs der Staatspapiere erhöht. Wenn sie diesen Kurs auf seinen Nominalwerth bringt, so daß man für 100 Rubel Wechsel 100 Rubel baar bezahlen wird, so hat sie augenscheinlich alles er-

füllt, was sie erfüllen sollte. Wenn sie in ihrer Wirksamkeit noch weiter fortfährt, so kann sie diesen Werth der Wechsel über den Nominalwerth derselben erhöhen; aber dann wird jede Auslösung nichts als eine falsche Berechnung und eine schädliche Anwendung des Kapitals der Amortisation. Doch damit ist es nicht genug. Nicht nur, daß die Berechnung falsch wird, sondern die Wirkung der Tilgungskasse wird schwächer und langwieriger. Setzen wir daß 100 Rubel des Wechselkapitals um 200 Rubel baar verkauft werden. Ist es denn nicht klar, daß ein solches Steigen der Staatspapiere dem Herabsinken des Tilgungskapitals auf die Hälfte genau entspricht; daß bei dem Herabsinken der Kapitalien der Tilgungskasse auf die Hälfte diese doppelt langsamer und schwächer wirken wird; so daß dieselbe Schuld, die in 30 Jahren hätte getilgt werden können jetzt dazu 60 Jahre braucht? Wo will man aber in der Geschichte sechzig Jahre eines ununterbrochenen Friedens und der Ruhe suchen, sechzig Jahre unwandelbarer Weisheit bei den Regierungen; sechzig Jahre der Mäßigung und beständig glücklicher Umstände? Solche utopische Voraussetzungen würden mit der Erfahrung aller Zeiten und mit dem Zeugniß der Thaten schlecht zusammenstimmen. Da also die Amortisation eine so lange Frist erfordert, so kann sie nicht zu Stande kommen; denn ehe die Hälfte der zur Befreiung der Nation von der Schuld erforderlichen Zeit verfloßen sein wird, werden unvorhergesehene Umstände diese Nation zu neuen Opfern und neuen Anleihen zwingen, und die Tilgung der Schuld auf künftige Zeiten verschieben, welche wieder dieselben Hindernisse und dieselbe Unmöglichkeit mit sich führen werden. Also kann trotz aller Richtigkeit der mathematischen Berechnungen die Tilgungskasse bei der jetzigen Lage der politischen Verhältnisse die Staatsschuld darum nicht tilgen, weil in dem Maße,

in welchem die alten Schulden getilgt werden, neue entstehen durch die unumgängliche Anwendung des Kredits.

Zwar kann man, indem man die Kapitalien der Amortisation vergrößert, die Zeit der Auslösung beschleunigen. Worin besteht aber der Nutzen dieser Kombination? Wird diese Vermehrung keine neuen Opfer von der Nation verlangen? Und wozu? Um eine Staatsschuld zu bezahlen, die, innerhalb der Grenzen der Mäßigkeit abgeschlossen, keine Last, sondern ein Reichthum ist? Um die Wechselkapitalien, die alle vortheilhaft angelegt waren, dem Verkehr gewaltsamerweise zu entziehen? Damit die Privatkapitalien, die in den Staatsfonds vortheilhaft angelegt worden sind, ohne Zinsen brach lägen oder nach fremden Ländern auswanderten, und dadurch alle Hülfsmittel für künftige Zeiten vernichteten? Nimmermehr! Die Vernichtung der Staatsschuld durch die Amortisation mag ein Gegenstand der Untersuchung für Diejenigen sein, die sich mit den Abstraktionen der politischen Oekonomie beschäftigen, Diejenigen aber, die an den Staatsgeschäften Theil nehmen, und gewohnt sind, alle theoretischen Berechnungen dem wahren Nutzen der Nation unterzuordnen, werden besser verstehen den wahren Werth der Tilgungskasse zu würdigen. Ihrer Ansicht nach ist sie nicht dazu bestimmt, den Kredit zu tödten, sondern dazu, ihn zu erhalten und zu befestigen, wie dieses schon von uns deutlich bewiesen worden ist, und außerdem dazu, den Zinsfuß herabzusetzen und die Auflagen zu erleichtern, was wir noch zu beweisen haben.

Die Herabsetzung der Zinsen ist eine für den Staat sehr vortheilhafte Spekulation. Wenn durch die verstärkte Wirkung der Amortisation der Kurs der Staatspapiere ihrem Nominalwerth gleich kommt und sogar zu übersteigen anfängt, so ist diese Erscheinung ein augenscheinlicher Beweis, daß der Zinsfuß herabgesunken ist, und daß eine neue Anleihe mit

weniger Verlust für die Regierung abgeschlossen werden kann. Dann muß die Regierung diese günstige Gelegenheit zur Erleichterung für die Nation und zur Aufrechthaltung ihres eigenen Credits nicht unbenutzt lassen. Angenommen daß die Schuld 100 Millionen ausmacht und in schweren Zeiten zu 7 Procent aufgenommen worden ist, so muß die Nation zur Zahlung der Zinsen und zur Amortisation jährlich 8 Millionen hergeben. Wenn aber die Regierung eine Anleihe zu 4 Procent machen kann und bekannt macht, sie sei Willens ihre frühere Schuld ganz einzulösen, so werden die Auflagen, die zur Bezahlung der Zinsen und zur Amortisation nöthig sind, nicht über 5 Millionen steigen; folglich kann die Regierung bloß durch diese Spekulation der Nation 3 Millionen jährlicher Abgaben abnehmen, und eine so bedeutende Erleichterung wird allen Zweigen der Industrie nicht wenig nützlich werden. Auch ist diese Spekulation gewöhnlich mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Ueberall, wo die Regierungen im Stande waren, die Bezahlung der alten Schuld durch eine neue vortheilhaftere Anleihe anzubieten, ließen die Darleiher es nie zur Abschließung dieser Anleihe kommen, und forderten keine Bezahlung, sondern fanden sich selbst zur Herabsetzung der Zinsen bereit und behielten ihre Staatsobligationen. Auf diese Weise kann die Herabsetzung der Zinsen als der erste Ausfluß der überflüssigen Kräfte der Amortisation angesehen werden, eine Spekulation, die für das Volk, die Regierung und die Darleiher selbst gleich vortheilhaft ist, denn alles, was den Kredit aufrecht erhält, ist auch den Gläubigern vortheilhaft.

Allein diese Anwendung des Ueberflusses der Tilgungskasse hat ihre Grenzen. Wenn die Zinsen auf drei vom Hundert herabgesetzt sind, das heißt bis zu der Stufe, unterhalb welcher eine Anleihe von Kapitalien schwerlich mehr denkbar ist, wenn diese neuen 3 Procent durch beständige Auslösung

ihren Nominalwerth erreichen, so erzeugt sich von neuem ein Ueberfluß in den Kapitalien der Amortisation und muß von neuem eine nützliche Anwendung für diesen Ueberfluß gesucht werden. Auf den ersten Blick scheint es, als wenn die Gerechtigkeit die Herabsetzung derselben Auflagen erforderte, welche zur Bezahlung der beständigen Zinsen gemacht worden waren; allein in Staatsangelegenheiten ist die Gerechtigkeit selbst zuweilen dem Nutzen der Nation untergeordnet. Jede Auflage erzeugt einen gewissen Kreis von Thätigkeit und wird zum Mittelpunkt verschiedener Privatberechnungen. Eine Auflage vernichten, die ihre Wirkung auf die Industrie ausübt, kann ein Mittel sein, welches der Nation nicht nur wenig Erleichterung gewährt, sondern auch oft sie zu Grunde richtet. Daher hat man den Grundsatz angenommen, eine schon eingeführte Auflage nur mit der größten Vorsicht aufzuheben und bei dieser Aufhebung nicht diejenigen Abgaben zu berücksichtigen, die mit blinder Hinsicht auf ihre Dauer und ihr Alter aufgehoben werden müßten, sondern diejenigen, die für die Nation wahrhaft drückend sind. Hierauf gründet sich die zweite wichtigere Anwendung des Ueberflusses der Tilgungskasse. Sobald die Zinsen der ganzen Staatsschuld möglichst herabgebracht sind, so kann die Regierung bestimmen, welches Kapital der Amortisation nöthig ist, um den Kurs ihrer Obligationen aufrecht zu erhalten. Wenn die Tilgungskasse, nach der Bestimmung dieses Kapitals, noch bedeutende Einkünfte hat, so werden diese überflüssigen Einkünfte unter dem Namen von Differenz der Amortisation zur Erleichterung der Auflagen angewandt. Bei dieser Einrichtung wirkt die Amortisationskasse nicht nur auf das Steigen des Kurses, sondern auch unmittelbar auf alle ersten Quellen des Nationalreichtums und der Wohlfahrt, indem sie dem Staat nach und nach diejenigen Summen zurückgibt, welche er einst für die

Befestigung seines Ruhmes, seiner Macht und Unabhängigkeit hingab \*).

Bei dieser Auseinandersetzung des Systems des Staatskredits bemühten wir uns möglichst diejenigen Fragen zu beseitigen, welche sich nicht sowohl auf den Kredit, als auf die innere und äußere Politik beziehen. Unserer Meinung nach verwirren diese Fragen den wahren Begriff des Kredits mehr als sie ihn erhellen. Die Gegner des Kredits aber unterlassen nicht, diese Räßigung zu ihrem Vortheil zu kehren. Schon lange nennen sie den Kredit den Urheber von Umwälzungen und zählen ihn zu denjenigen Ansichten, welchen sie ohne Unterschied das Siegel der Verwünschung und Verwerfung ausdrücken möchten. Wir hoffen beweisen zu können, daß diese Meinung

---

\*) Alles was von uns ausinander gesetzt worden ist, wird durch Fakten und Beispiele bestätigt. Die Geschichte Englands, Frankreichs, Hollands und der vereinten amerikanischen Freistaaten kann wechselseitig zum Beweis aller unserer Behauptungen dienen. Nachdem wir gezeigt haben, wie der Kredit vermittelst Anleihen die innere Sicherheit der Völker befestigt und ihren innern Wohlstand entwickelt, würde es folgen, auch den Beweis zu führen, wie die geliehenen Kapitalien durch die Differenz der Amortisation zu ihren Quellen zurückkehren und die Auflagen erleichtern können. Bisher stimmt die Erfahrung aller Zeiten mit unserer Theorie überein, und England, welches von 1815 bis 1824 die Differenz ihrer Amortisation zur Aufhebung von 100 Mill. Kubel jährlicher Abgaben anwandte, bewies damit der ganzen Welt, daß diese Rückwirkung des Kredits keine bloße theoretische Einbildung ist. Wir wagen aber nicht mit einigen Staatsmännern zu behaupten, daß die Tilgungskasse ein großer National-schatz und ein Mittel ist, welches man immer zur Hand hat, um alle patriotischen Anstrengungen bei der Gefahr des Vaterlandes zu beleben. So tröstend auch dieser Gedanke ist, so natürlich er auch scheint, so übereinstimmend er auch im Ganzen mit der hohen Meinung ist, die wir von dem Staatskredit überhaupt und von der Tilgungskasse hegen, so wollen wir doch nicht behaupten, was nicht durch die That bewiesen worden ist, und eine Behauptung, welche nirgends und niemals noch erprobt war, für eine unbestreitbare Wahrheit ausgeben. Zeit und Erfahrung werden beweisen, ob die Kapitalien der Tilgungskasse je ohne Erschütterung des Kredits als ein großer Schatz anstatt neuer Anleihen gebraucht werden können. Bis jetzt bleibt dieses wichtige Problem noch unentschieden.



von dem Kredit ganz falsch ist, und daß er nicht nur die gesellschaftliche Ordnung nicht erschüttert, sondern vielmehr alle bürgerlichen Einrichtungen befestigt und zum Unterpfand sowohl für äußere Sicherheit als innere Ruhe dient. Daraus, daß der Kredit sich in Holland, England und Frankreich nach den fürchterlichsten Stürmen befestigte, folgt noch nicht, daß er ohne Revolutionen nicht bestehen kann. Daraus, daß er da erfunden worden ist, wo die Freiheit der Reibungen der Einbildungskraft mehr Spielraum gibt, folgt noch nicht, daß, nun er einmal erfunden worden ist, nicht auch andere Regierungen seine wohlthätigen Folgen benutzen können. Wir geben gern zu, daß eine gewisse Stufe der Freiheit dem Kreditwesen viel Beständigkeit und Festigkeit gibt, aber wir sind auch überzeugt, daß eine Autokratie, welche der Aufklärung hold ist, kein Hinderniß für die Begründung desselben ist, und diese Wahrheit ist so unbestreitbar, daß wir in der Geschichte oft sehen, wie Völker, die alle gesetzlichen Freiheiten genießen, durch die Verschwendung ihrer Reichthümer leiden und zu Grunde gerichtet werden, und wie autokratische Regierungen durch treue Beobachtung der Grundsätze des Credits Vertrauen, Ansehen und Ruhm erwerben. Ein Freund des Friedens und der Besonnenheit flieht der Kredit eben so sehr die Zügellosigkeit des Eigenwillens als die Launen der Tyrannen, und er geht auf gleiche Weise zu Grunde bei dem unsinnigen agrarischen Gesetz der freien Römer, wie bei dem abscheulichen Erbschaftsrecht in dem despotischen türkischen Reich. Ueberall, wo das Eigenthum durch Gesetze beschützt wird, wo Reichthümer entstehen und Unantastbarkeit und Schutz finden, da kann der Kredit Wurzel fassen und in gleichem Maße mit diesen Reichthümern aufblühen. Was Bentham von den Gesetzen überhaupt gesagt hat, kann mit Glück auf das Kreditwesen angewandt werden. Die Grund-

sätze desselben hängen, wie die eines guten Gesetzbuches, unmittelbar nicht von der Regierungsform ab und können mit einigen Veränderungen von allen Völkern angenommen werden, welche Form auch die Regierung habe, unter der sie stehen, nur unter der Bedingung, daß diese Regierung die ganze Wichtigkeit der Fortschritte der Nation zu würdigen versteht, und daß sie überzeugt ist, daß dieses Gedeihen ihren eignen Vortheilen, ihrer Macht und ihrem Ruhm nicht hinderlich ist.

Alle in der Geschichte bekannten Völker hatten ihre besondere Epoche des Gedeihens. Dieses Gedeihen war zuweilen die Frucht von den weisen Bestrebungen der Regierung; öfter war es aber nur die Folge glücklicher Umstände. Daher wird es nöthig, in der Geschichte das zufällige Gedeihen von dem vorbedachten zu unterscheiden.

Das zufällige Gedeihen entsteht von dem Zusammentreffen unvorhergesehener, auf den ersten Anblick geringfügiger Umstände, die immer von unserm Willen und unsern Bestrebungen unabhängig sind. Die Wirkung desselben ist zuweilen so mächtig, daß es über alle Hindernisse triumphirt, die in den Vorurtheilen des Volkes und in der Barbarei der Regierenden liegen. So z. B. das Auftreten eines großen Mannes, was nichts Anderes als ein glücklicher Zufall ist; die Nothwendigkeit verzwiefelte Maßregeln zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit und sogar seines Bestehens zu ergreifen, was an sich ein wirkliches Unglück ist; die Anknüpfung näherer Verbindungen mit einem gebildeten Volk; die Entdeckung eines neuen Landes durch ein verschlagenes Schiff; eine durch die Nachfrage und den Einfluß der Ausländer plötzlich erregte Handelsthätigkeit; endlich eine nach der Meinung der Zeitgenossen sehr geringfügige Erfindung, z. B. das Einsalzen der

Häringe in Holland, — Alles kann einem Volke ein Grund zu dessen zufälligem Gedeihen werden. Eine solche Ursache kann lange den Blicken Aller verborgen bleiben, nichts desto weniger aber auf die Fortschritte der allgemeinen Kultur und Wohlfahrt wirken. Wenn aber die Wirkung derselben in der ganzen Masse des Volks hervorzutreten anfängt, so durchbringt plötzlich eine gewisse ungewöhnliche Kraft die Gesellschaft und gibt ihr neues Leben. Wohin sich auch diese erwachende Thätigkeit wenden möge, zu kriegerischen Unternehmungen, oder zu den friedlichen Beschäftigungen des Handels, der Künste und Wissenschaften, immer und fast ohne Anstrengung wird sie von Erfolg gekrönt, und oft thun sich auf einmal alle Wege des Reichthums, des Ruhms und der Macht vor dem jugendlichen Volke auf. Glückliche Zeit, in welcher alle Veränderungen leicht, alle Verbesserungen möglich sind.

Zum Unglück für die Völker und Regierungen ist die Zeit der Fortschritte und des Ruhms selten eine Zeit der Vorsicht und der Weisheit. Je weniger wir auf das Glück vorbereitet sind, desto weniger verstehen wir es recht zu gebrauchen. Diese glänzenden Epochen tragen gewöhnlich die Keime künftiger Mißgeschicke in sich. Wenn bei dem raschen Gang des zufälligen Gedeihens die Mißgeschicke der Einzelnen beinahe von selbst ausgeglichen werden, bleiben die Mißgriffe der Regierenden ungeahndet und ziehen neue Mißgriffe nach sich. So werden leicht zu erhebende Auflagen ohne Wahl und ohne Maß dem Volk aufgebürdet und Anleihen ohne Berechnung und System abgeschlossen. Alle Kombinationen der innern und äußern Politik sind Eingebungen ehrfurchtiger Leidenschaften. Die Nation muß sich auf der Stufe festsetzen, auf welche das Glück sie erhob. Ihre Größe muß sich in Aeußerlichkeiten abspiegeln; der Einfluß auf andere

Mächte muß erhalten, und der eigenen Stellung darf nichts vergeben werden. Unter diesen und ähnlichen Vorwänden folgt eine Unternehmung auf die andere, eine Ausgabe und ein Opfer auf das andere, und so lange die glücklichen Umstände mächtig genug sind, um den Verirrungen der Verschwendung und den Mißgriffen der Politik die Wage zu halten, folgt auch ein Gelingen auf das andere, und verblendet der täuschende Glanz eines vorübergehenden Ruhmes das Volk und die Regierenden.

Endlich aber kommt die Zeit, wo das Glück seine mächtige Hand abzieht, und dann bietet sich uns ein neues Schauspiel dar. Nach langem Mißbrauch sind die Quellen des Reichthums erschöpft. Eine allgemeine Unzufriedenheit nimmt die Stelle allgemeiner Begeisterung ein. Jede neue Auflage bringt einen Ausfall in den früheren Abgaben hervor. Das Volk zahlt schlecht; bald wird es gar nicht mehr zahlen; die Anstrengungen haben alle Kräfte erschöpft. Vergebens wird die Regierung zu einseitigen Maßregeln und zu Zwangsmitteln ihre Zuflucht nehmen. Sowohl diese als jene erweisen sich als ohnmächtig bei der Erschöpfung des Staates; sie müssen an dem Murren oder der gänzlichen Verarmung der Unterthanen zerschellen. In dem Grade, als die glücklichen Umstände zurückweichen, droht das Gebäude der Volksgröße, das auf sie allein gegründet war, von allen Seiten einzustürzen, und bei ihrer alten Handlungsweise ohne Berechnung und Umsicht wird die Regierung ein Opfer ihrer eigenen Sorglosigkeit. Dem gewöhnlichen Gange der Begebenheiten folgend, erreicht das Unglück die Nation, die jedes Schazes beraubt ist, und es bleibt dieser nichts übrig, als unterzugehen, wie die alten Völker untergingen, oder einer politischen Nichtigkeit anheimzufallen, wie Spanien, oder durch Revolutionen wiedergeboren zu werden, wie England und

Frankreich. Dies ist das Schicksal des zufälligen Gedeihens immer und überall, wo das Glück allein die Völker zu historischer Bedeutsamkeit ruft \*).

\*) Diejenigen irren sehr, die da glauben, es könne das zufällige Gedeihen durch seine Dauer den Mangel an Grundsätzen und an einem durchdachten System bei der Regierung erzeugen. Wir dürfen nur die Geschichte aufschlagen, und die einfachste Vergleichung der Epochen und Zahlen wird uns enttäuschen. Ein Grauen befällt uns, wenn wir sehen, daß diese glänzenden Zeiten in dem Leben ganzer Völker kaum dem Leben Einer Generation gleich kommt. Der Ruhm der Perser fängt an und hört auf mit Cyrus. Die Blüthe Athens erstreckt sich von der Schlacht bei Salamis bis zu der bei Megospotamos, Spartas von der bei den Thermopylen bis zu der bei Leuktra. Das Leben des Spaminondas und Pelopidas umfaßt das ganze Blüthenalter Thebens. Die Glanzperiode Maceboniens erstreckt sich nur von der Schlacht bei Chärona bis zum Brand von Persepolis. Die Regierung des Seleukus in Syrien, der drei Ptolemäer in Aegypten, Mithridats in Pontus enthält kaum ein halbes Jahrhundert des Glücks für jede. Wenn die Regierung Karthagos, und besonders Roms, als eine Ausnahme von dieser Regel erscheint, so kam dieses daher, daß ersteres sich des Welthandels bemächtigt hatte, und daß letzteres seine Regierung über die von ihm Beherrschten fest begründet und jenen Handel seinem Nebenbuhler entrisen hatte; mithin hing dieses von Umständen ab, die ihrer Natur nach mehr einem vorbedachten als zufälligen Gedeihen angehören. Wenn wir zu dem Mittelalter übergehen, so versinken wir in ein Chaos von Begebenheiten, die ein blinder Zufall gänzlich lenkt, und wo das Schwankende der Folgen der Unsicherheit der Ursachen vollkommen entspricht. In diesem langen historischen Zeitraume ist nur Venedig und die geistliche Macht Roms beachtungswerth; allein Venedig war im strengsten Sinn des Worts der Erbe von dem Handel Karthagos; das geistliche Rom aber gründete seine Größe auf seine tiefe Politik und auf die eingewurzelten Vorurtheile der Völker. Das Gedeihen dieser beiden Mächte mußte so lange dauern, als Venedig keine Nebenbuhler im Welthandel hatte, und bis eine allmähliche Aufklärung die Finsternisse der Barbarei in Europa vertrieb. Was aber die Türken betrifft, so macht die Geschichte derselben eine wirkliche Ausnahme. Ihre Fortschritte gehörten ohne allen Zweifel dem zufälligen Gedeihen an, aber dessen ungeachtet dauerten sie sehr lange. Allein das Glück that für sie mehr, als es für irgend ein anderes Volk gethan hat. Den Thron der Ottomannen zierten 250 Jahre lang 13 Sultane, von welchen jeder für einen großen Mann anerkannt werden kann, und doch, zu welcher Barbarei, zu welcher Erniedrigung sind sie nicht in unser

Das vorbedachte und auf Berechnungen gegründete Gedeihen aber hat einen ganz andern Gang und andere Folgen. Die einzige und nothwendige Bedingung dieses Gedeihens ist die Kultur. In diesem einzigen Wort, in dessen weitester Bedeutung, ist der ganze Unterschied zwischen jenen beiden Sattungen von Gedeihen und folglich das ganze Schicksal der Regierungen und der Völker enthalten.

Die wahre Kultur gehört der neueren Zeit an. Welche hohe Stufe von Bildung auch die alten Völker erreicht haben mochten, so können sie doch nicht aufgeklärt genannt werden. Ihre Bildung war so zu sagen eine einseitige und immer von gewissen Vorurtheilen beschränkt, während eine unbegrenzte Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts das unterscheidende Kennzeichen unsrer Aufklärung ist. Im Alterthum hing die Aufklärung einzig von den Gesetzen ab, die Abfassung der Gesetze war aber fast immer einem einzigen

Zeit herabgesunken! Uebrigens beweist dieses in der Geschichte einzig dastehende Beispiel, daß, wenn auch das Glück zuweilen von seinem gewöhnlichen Verfahren abweicht und dem zufälligen Gedeihen einige Dauer gibt, seine reichsten Gaben doch nicht hinreichen, die Wohlfahrt der Völker dauerhaft zu begründen. In neuern Zeiten finden wir das schlagendste Beispiel in der Geschichte Spaniens. Der Zufall schenkte Spanien die ganze halbe Welt, und das zu einer Zeit, wo es schon den dritten Theil von dem gebildeten Europa besaß, wo dessen Heer das erste in der Welt war, wo dessen Flotte auf allen Meeren herrschte, wo dessen Handel sich über die ganze bekannte Welt erstreckte, wo dessen Sprache und Literatur eine allgemein herrschende war. Welch ein Zusammenfluß glücklicher Umstände! Und doch dauerte die glänzende Epoche der spanischen Geschichte nicht lange. Sie fängt an mit dem Sieg bei Pavia und endigt mit der Schlacht bei St. Quentin, und umfaßt also einen Zeitraum von nicht mehr als 32 Jahren. Nach dem westphälischen Frieden verändert sich die Lage von ganz Europa. Hier fängt die Zufälligkeit an der Berechnung zu weichen, und die Bestimmung der Principien erfordert lange Untersuchungen und eine strenge Kritik. Im nächsten Theil werden wir durch eine genaue Untersuchung der Finanzen Frankreichs und Englands uns bemühen zu beweisen, daß auch jetzt dieselben Ursachen gleiche Folgen nach sich ziehen.

Manne übertragen. Jede Stadt hatte ihren Weisen, der seine Ansichten für unwandelbare Wahrheiten ausgab, der das Gesetzbuch für sein Vaterland abfaßte und seine Mitbürger oft mit Gewalt zwang, dem zu gehorchen, was er als Gesetz ausgedacht hatte. Alle wollten sie mit einem Mal das ganze Volk mit allen seinen Schicksalen, so zu sagen, in Eine Form zwingen und in Erz gießen, ohne weder auf den Lauf der Zeiten, noch auf die Veränderung der Umstände und der Denkart Rücksicht zu nehmen. Sie mischten sich in die häuslichen Verhältnisse, anstatt sich mit politischen Einrichtungen zu beschäftigen; sie benahmen der Religion ihr Recht, die Laster zu vernichten, statt daß sie die Verbrecher allein, die wirklich gewordenen Laster, hätten verfolgen sollen; sie vermischten immer den allein dastehenden Menschen mit dem Menschen in der Gesellschaft und forderten von ihren Mitbürgern eine so vollkommene Sittlichkeit und eine so hohe Tugend, daß die Menschen, wenn sie diese hätten, keine Gesetze, noch Gesetzbücher, noch die Klugeleien ihrer Gesetzgeber bedurft hätten. Alle diese angeblichen Weisen suchten den Ruhm und die Macht ihres Vaterlandes auf falschen Wegen, und verwarfen blindlings die sichersten Mittel, durch welche sie dieses hätten erreichen können. Die Beredsamkeit, die Künste und vor Allem der Reichthum, waren wechselseitig die Gegenstände ihrer Bestrebungen, und unaufhörliche abgeschmackte Spitzfindigkeiten oder Klagen über das Verderbniß der Völker nahmen bei ihnen die Stelle von politischen Berechnungen und Kenntnissen ein. Was kam dabei heraus? Die Völker, die im Haß gegen alle Quellen wahren Gedeihens erzogen und nach dem Willen ihrer Gesetzgeber von engen physischen und intellektuellen Grenzen beschränkt wurden, waren wider den Handel und die Künste eingenommen, und gingen, systematisch zu einer ewigen Ar-

muth verdammt, aus der Barbarei zu einer halben Aufklärung über, und konnten weder das Glück genießen, welches sie nicht zu haandhaben verstanden, noch mit dem Unglück ringen, gegen welches sie zu schwach waren \*).

\*) Die Aufklärung war im Alterthume bei den Griechen und Römern zu finden. Von Aegypten wissen wir zu wenig. Von den übrigen Völkern verlohnt es sich gar nicht zu reden. Die Geschichte Griechenlands bekräftigt Alles, was wir behauptet haben. Wir sind von Kindheit an gewöhnt, die Namen Solon's und Lykurg's zu verehren. Kann aber die Macht und der Ruhm, die durch Reichthümer und Handel erworben werden, mit Recht den Berechnungen Deerer zugeschrieben werden, die alle ihre Kräfte aufboten, um den Handel und die Reichthümer zu vernichten? Wer die wahren Ursachen von der kurzen Größe Athens und Spartas kennen lernen will, muß sie nicht in dem schweren Eisengelde, noch in der berühmten schwarzen Suppe, noch in dem unfaarigen Geseß des Ostracismus suchen, sondern in andern Umständen, welche eben so sehr in die Reihe der Verbrechen, als in die Zahl der Zufälligkeiten gehören. Und in der That, das Gedeihen Athens gründet sich auf nichts Anderes, als auf den gewaltsamen Raub der Schätze des Tempels zu Delos und auf die verbrecherische Verwaltung derselben. Sparta wäre nicht im Stande gewesen, die Flotte Lysander's auszurüsten, wenn es sich nicht eine Geldunterstützung bei den Persern ausgedehnt hätte, die für die Seele des Leonidas so schimpflich war. Philipp verdankt seine ganze Macht der Vernichtung des delphischen Tempelschazes, mit dessen Reichthümern es ihm gelang, die Machthaber der verschiedenen griechischen Städte zu bestechen. Dies sind die wahren Ursachen der Größe Athens, Spartas und Macedoniens. Diese Ursachen sind unbestreitbare Fakten, und die Natur derselben beweist, daß sie nicht lange vorhalten konnten. Wie hoch stand nicht der einfache, aber tüchtige Sinn der Römer über alle Spitzfindigkeiten der Griechen! In ihrer Geschichte gibt es keinen von Vorurtheilen und einseitigen Ansichten eingenommenen Gesetzgeber. Das Schicksal des Volks hing nicht von dem Schicksal eigenmächtiger und willkürlicher Einrichtungen ab. Dafür war ihre Gesetzgebung mächtig, biesam, veränderte sich nach allen Umständen und schritt in gleichem Maße mit der Entwicklung der Nationalkräfte zur Vervollkommnung fort. Ihre Gesetze, Sitten, Reichthümer und Waffen sind ausländisch, die Römer nehmen Alles, was ihnen nützlich ist, und geben sogar den Göttern der eroberten Völker Bürgerrecht in ihren Tempeln. Sowohl durch die positive Richtung seiner politischen Bildung, als durch die Macht der Waffen mußte Rom nothwendig der Beherrscher der ganzen bekannten Welt werden.



Die jetzige Aufklärung, dessen Anfang vielleicht in dem Anfange des Christenthums zu suchen ist, wurde von den Zeiten des westphälischen Friedens an Allen sichtbar, und so zu sagen handgreiflich. Wer ist der Urheber derselben? Niemand. Wer hat dazu beigetragen, ihr in Europa Eingang zu verschaffen? Alle großen Männer alter und neuer Zeiten, alle großen Wahrheiten, die bis jetzt dem menschlichen Geist aufgegangen sind. Die von allen Völkern und allen Zeiten auf wahre Grundsätze gegründete neue Aufklärung wird durch die Presse, durch die Erlernung fremder Sprachen und den täglichen Verkehr aller Menschen mit einander rasch verbreitet. Vor ihr verschwinden alle Vorurtheile, eins nach dem andern; alle Künste und Wissenschaften blühen auf oder streben ihrer Blüthe entgegen; jede neue Erfindung wird Gemeingut des menschlichen Geschlechts, jede neue Wahrheit bringt bis auf den Grund unsers politischen Lebens, geht in unsre Gewohnheiten und Sitten über, und wird nach einiger Zeit zu einer besondern Art von sittlicher Nothwendigkeit. Auf dem Gebiet der Sprachstudien, der Künste und des Handels zeigt sich ein Geist der Mittheilung, welcher die einzelnen Bestrebungen zu einer gemeinsamen vereinigt. Hier graben vereinte Kapitalien eine unterirdische Kommunikation unter der Themse, oder bearbeiten die mexikanischen Bergwerke, oder gründen den Kredit der Regierungen mitten unter dem fürchterlichsten Unglück, wie in Frankreich. Da kämpfen sie in der Gestalt von Asssekuranz-Gesellschaften mit dem Donner und dem Hagel, bewahren die Volkstreichthümer zu Lande vor Feuersbrünsten, auf der See vor Stürmen und Ungewittern. Anstatt eine Wand aufzuführen, welche die Menschen von einander trennt, strebt die neue Aufklärung überall unaufhörlich dahin, die Masse des allgemeinen Ueberflusses durch einen raschen Umtausch aller Gedanken und aller Er-

zeugnisse, durch gegenseitige Mitwirkung der Völker, und durch unaufhörliche Entwicklung ihrer natürlichen Fähigkeiten, ihres Reichthums und ihre geistigen Kräfte, oder ihrer Bildung zu vermehren. Die Geschichte der Aufklärung der europäischen Völker ist bei jedem derselben verschieden. Die politischen Verhältnisse, das Beharren des Volks bei ihren eingewurzelten Vorurtheilen, die Weisheit oder Sorglosigkeit der Machthaber, die Gunst des Zufalls oder unvorhergesehene Unglücksfälle, alle diese verschiedenen Umstände hatten zwar einen verschiedenen Einfluß auf den allgemeinen Gang der Begebenheiten an jedem Orte, die letzten Folgen aber müssen überall dieselben sein, und wenn einige dieser Völker in Vergleich mit andern auf einer höhern Stufe der Bildung stehen, so werden alle anderen auf einer und derselben Bahn früher oder später ein und dasselbe Ziel erreichen. Diese letzten Folgerungen, womit die ganze Aufgabe der neuern Aufklärung gelöst wird, sind der Hauptsache nach folgende:

**Erste Folgerung.** Die geistige Umbildung oder der Uebergang der Völker von Fanatismus und Aberglauben zu Duldung. Diese Bestimmung bezieht sich eben so sehr auf die Religion, als auf alle philosophischen Untersuchungen. In der Religion ist die Duldung nöthig, damit die Hinneigung zur Frömmigkeit im Menschen nie und in keinem Falle unterdrückt werde. Bei philosophischen Untersuchungen ist sie nöthig, um die Wahrheit zu finden. Ohne Duldung können weder das Gewissen, noch das Urtheil, weder die Gefühle, noch die Gedanken zu ihrer vollständigen Entwicklung gelangen. In der Religion, wie in den Wissenschaften und der Philosophie, ist eine einseitige Ansicht der Dinge und das Vorurtheil, welches der Mangel an Bildung erzeugt, ein Zeichen der Barbarei, so wie die allseitige Auffassung des

Gegenstandes; eine genaue Analyse desselben und eine auf durchgängiges Verständniß gegründete Ueberzeugung ein Kennzeichen der Aufklärung ist. Folglich ist der Kampf der Ueberzeugung mit dem Vorurtheil, der Duldung mit dem Fanatismus, dasselbe, was der Kampf der Aufklärung mit der Barbarei. Duldung in diesem allgemeinen und hohen Sinn ist die Unabhängigkeit des Gewissens und die Ermannung des Urtheils.

Zweite Folgerung. Umbildung der äußern Politik, oder der Uebergang der Völker von ehrfächtigen Plänen zum friedlichen Besitz, von dem Zustand des angreifenden Alleinstehens, zum System abwehrender Bündnisse. Das politische Gleichgewicht bewirkt bei ganzen Völkern das, was gute Gesetze bei den Einzelnen. Es vereinigt sie zu einer Gesellschaft und sucht in allen ihren wechselseitigen Beziehungen die Gerechtigkeit an die Stelle der Gewalt zu setzen. Hier ist der Grund des allgemeinen Rechts und der Anfang einer beständigen Heimath, dieser nothwendigen Mittelpunkte menschlicher Thätigkeit zu suchen. Die Erfindung des politischen Gleichgewichts führt die Völker durch bewaffnete Rivalität zur Ruhe und zum Frieden, und durch freundschaftliche Racheiferung zu Reichthümern und zur Bildung; das Gegentheil davon aber, der Gedanke an unbegrenzte Eroberungen und an eine Universalmonarchie mit ihrem ganzen glänzenden Ruhm und blendenden Pomp ist nichts Anderes, als ein Ueberbleibsel der Barbarei, oder eine Rückkehr zu derselben.

Dritte Folgerung. Umbildung der innern Politik, oder der Uebergang der Völker von unvollkommenen Institutionen zur Hervollkommnung und Ordnung. Hieher gehören zwei Sattungen von Wahrheiten. Die erstern, z. B. die Macht der Milde, der Glaube an den Segen der Wissenschaft, die Entwicklung des Gewerbflusses und des Han-

deß, die Nothwendigkeit persönlicher Freiheit, das Streben nach bürgerlicher Gleichheit, gleicher Schutz der Gesetze für Alle, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalten, Unantastbarkeit des Eigenthums in grader und in der Seitentlinie der Erbschaft, allmälige Vernichtung der Monopole und Privilegien, nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für ganze Provinzen, der Nutzen einer Volkserziehung, die sich von den höchsten Ständen bis zu den niedrigsten erstreckt, — alle diese Wahrheiten sind von allen gebildeten Völkern und wohlbedenkenden Regierungen beinahe ganz angenommen. Die zweite Reihe von Wahrheiten, die in sogenannten liberalen Ideen bestehen, enthält Principien, die zweifelhafter sind und Einwürfe zulassen, und obgleich die Aufklärung, wie es scheint, auch diese Fragen zu Gunsten der Freiheit entscheidet, so erfordert doch die Annahme derselben größere Vorsicht; denn ihrer Natur nach berühren sie die Staaten in allen ihren Bestandtheilen, die Gesetzgebung in allen ihren Einzelheiten und die Menschen überhaupt in allen ihren persönlichen und politischen Interessen.

Vierte Folgerung. Endlich die wirthschaftliche Umwälzung oder der Uebergang von dem einfachen System der erhöhten Abgaben zum System der mäßigen Auflagen und Anleihen nach den Principien des Staatskredits. Zu dieser Folgerung gehören alle Ideen, die von uns im Anfang dieser Schrift umständlich entwickelt worden sind, und alle Wahrheiten des Staatskredits überhaupt.

Dies sind die Kennzeichen, Wirkungen und Folgerungen von der neuen europäischen Aufklärung. Aus Allem, was oben gesagt worden ist, können wir den Schluß ziehen, daß das zufällige Gedeihen, welches allein vom Glücke abhängt, auch mit diesem verschwindet, daß aber das vorbedachte Gedeihen, welches auf positiven Principien beruht, so

unerschütterlich sein muß, als die Wahrheit selbst. Die ganze Kunst der Machthaber besteht darin, daß sie sich des zufälligen Gedeihens so zu bedienen wissen, daß daraus ein vorbedachtes hervorgehe.

Die ersten beiden Folgerungen betreffen nur wenig unsern Gegenstand. Die Duldung verbreitet sich täglich immer mehr in der ganzen Welt, und die Umgestaltung der äußern Politik hat schon längst Statt gefunden, und alle europäischen Völker sind ohne Ausnahme dem Gesetz des Gleichgewichts unterworfen. Allein die zwei letzten Folgerungen, d. h. die Umgestaltung der innern Politik und die wirthschaftliche, sind mit dem allgemeinen Zweck dieser Schrift und mit allen Begebenheiten der Geschichte unsrer Tage eng verbunden. In diesen beiden Hinsichten erfordern sie gleichfalls eine sorgfältige und gründliche Erörterung.

Der Mensch hat zweierlei Bedürfnisse, natürliche und künstliche. Die natürlichen Bedürfnisse haben die gebildeten Völker mit den wilden gemein, die künstlichen aber gehören einem gebildeten Volk allein an. Ueberhaupt kann man bestimmt behaupten, je mehr künstliche Bedürfnisse ein Volk hat, desto weiter ist es in der Aufklärung gekommen. Die ersten werden durch Arbeit, die andern durch Arbeit und Reichthümer befriedigt. Hieraus folgt, daß die Aufklärung, indem sie den Kreis unsrer Wünsche und unsrer Thätigkeit erweitert, die Bildung eines allgemeinen Reichthums befördert, daß aber die Bildung der Reichthümer, indem sie die Zahl der Aufgeklärten vermehrt, der Aufklärung zu deren Verbreitung neue Kräfte gibt. Diese beiden Principien machen so zu sagen den Leib und die Seele des allgemeinen Gedeihens aus, und die Verbindung derselben ist so eng, daß jeder Verlust an Reichthümern den Gang der Aufklärung nothwendig hemmt, und daß jedes Hinderniß der Aufklärung

einen Verlust an der Bereicherung der Nation nach sich zieht. Indem die Regierungen den Ackerbau, den Gewerbsleiß und den Handel beschützen, und dem Bürger sein Eigenthum sichern, begründen sie in der That die Aufklärung, und indem sie die Bildungsmittel vermehren, Universitäten, Akademien und Schulen errichten, und die Künste und Wissenschaften beschützen, bereichern sie in der That ihre Unterthanen. Die gegenseitige Abhängigkeit dieser beiden Principien ist so durchgängig, daß die Folgen des einen den Wirkungen des andern genau entsprechen.

Indessen ist von diesen beiden Principien das eine, d. h. die Bildung von Nationalreichthümern den Regierungen unumgänglich nöthig, denn ihre eigene Macht hängt unmittelbar davon ab. Das andere Princip dagegen, oder die Aufklärung, berührt, wie wir gesehen haben, in ihrer Fortentwicklung diejenigen Fragen, die alle menschlichen Leidenschaften aufregen und die gesellschaftliche Ordnung von Grund aus erschüttern können, und folglich müssen die Regierungen oft, um ihrer eigenen Sicherheit willen, den Wunsch und das Bedürfniß fühlen, die Wirkungen derselben zu zügeln. Durch diese Nothwendigkeit der Reichthümer und die Gefahr der Aufklärung wird die Lage der Regierungen sehr schwierig. Und in der That, zu welchen Combinationen sollen sie ihre Zuflucht nehmen, um die Grundverschiedenheit dieser beiden Principien zu vermitteln? Mit der einen Hand die Aufklärung aufhalten und mit der andern die Bereicherung des Volks fördern, ist vor dem Richterstuhl der gesunden Vernunft Unsinn, und vor dem der Erfahrung ein Unternehmen, das unmöglich Erfolg haben kann. Denn die als Princip unterdrückte Aufklärung kommt als Wirkung der Bildung von Reichthümern zum Vorschein, und macht dadurch alle Vormauern und alle Anstrengungen der Regierungen zu

Schanden. Auf den ersten Blick könnte es vernünftiger scheinen, sich zu bestreben, die Aufklärung und die Reichthümer zusammen zu unterdrücken, allein welche Regierung würde in unserm aufgeklärten Zeitalter sich zu diesem verderblichen Unternehmen verstehen, das im strengsten Sinn des Worts ein politischer Selbstmord genannt werden könnte? Endlich die Entwicklung der Aufklärung und der Reichthümer unbedingt begünstigen, hieße nichts Anderes, als die Zeit der Umbildung des Staats beschleunigen, und vielleicht sich freiwillig in das ganze Elend politischer Revolutionen stürzen. Auf diese Weise führen diese Vermittelungsversuche entweder zu einem Unfinn, oder zu einem gänzlichen Verfall, oder auch zu einer drohenden Gefahr hin.

Sollte aber wirklich dieser seltsame Schluß ein allgemeines Naturgesetz und eine unvermeidliche Folge von der Vereinigung der Menschen in politische Gesellschaften sein? Sollten wirklich alle Regierungen von jeher vom Schicksal dazu verurtheilt sein, entweder der Aufklärung ihrer Unterthanen hemmend in den Weg zu treten, oder ihr eigenes Dasein in Gefahr zu bringen? Gewiß nicht! Dieses Naturgesetz, dieser Rathschluß des Schicksals trifft nur schwache und nothleidende Regierungen, die ohnedies aus irgend einer andern Ursache zu Grunde gegangen wären; starke und mächtige Regierungen aber lösen diese schwere Aufgabe zu Gunsten der Aufklärung, des Glückes ihrer Völker und ihrer eigenen Macht. Das Bestehen der Regierung ist eben so nöthig für das Gedeihen eines Volkes, als die Aufklärung. Unter diesen beiden gesellschaftlichen Nothwendigkeiten kann und darf kein feindseliges Verhältniß bestehen. Eine wohldenkende Regierung wird nie wider eine Aufklärung auftreten, die so viel Wohlthaten über das menschliche Geschlecht ausgießt. Die wahre Aufklärung wird einer wohldenkenden Regierung nie entge-

gentreten, deren Bestimmung in der Welt Ordnung und Gerechtigkeit ist. Ohne Aufklärung kann keine Regierung gedeihen, ohne Regierung kann es keine Aufklärung geben. Zwar kann eine voreilige Aufklärung, die Vertheidiger der Gedankenfreiheit mögen sagen, was sie wollen, gefährlich werden; zwar ist die Aufklärung eine mächtige und allseitige Kraft, der keine einzelne Anstrengung zu widerstehen vermag, allein wozu auch einem Princip widerstehen, dessen Sieg unzweifelhaft ist? Warum außerhalb der Aufklärung hemmende Maßregeln suchen, da sie sich selbst mäßigen und zügeln kann? Anstatt der Bildung ihrer Unterthanen unnütze Hindernisse in den Weg zu legen, muß die Regierung von der Höhe ihrer eigenen Aufklärung die ihrer Nation beaufsichtigen, muß suchen sich des Einflusses derselben zu bemächtigen, dem Streben derselben die gehörige Richtung zu geben und, indem sie sich die Formen der Gedankenfreiheit aneignet, ihrem Zeitalter vorangehen. Das wahre Problem des Staats besteht nicht darin, zu bestimmen, bis zu welchem Grade die Aufklärung zugelassen werden, und auf welche Weise man den weitem Fortschritt derselben aufhalten kann, sondern darin, bei voller Entwicklung der Aufklärung Mittel zu finden, alle Gefahren derselben abzuwenden und alle Wohlthaten derselben zu genießen. Die Antwort ist nicht schwer. Sie stimmt mit der Erfahrung überein und befriedigt den Verstand.

Wenn das Streben nach innerer Umgestaltung der Einführung der ökonomischen zuvoreilt oder mit ihr zusammentrifft, so droht das größte Unglück den Regierungen, wie den Völkern. Wenn aber umgekehrt die innere Umgestaltung sich erst dann zu entwickeln anfängt, wenn die ökonomische sich schon ganz vollendet hat, so verschwindet



die ganze Gefahr, und Ordnung, allmälige Entwicklung und Ruhe begleiten alle neuen Einrichtungen und alle Fortschritte der Aufklärung und der Freiheit.

Auf diese Weise ist die Anwendung des Staatskredits das sicherste Mittel, um den Geist politischer Umwälzungen zu zügeln. Ein Volk, welches seine ökonomische Umbildung ganz vollendet hat, hat keine innere Umgestaltung zu fürchten. Alles, was einer schwachen und nothleidenden Regierung schwierig und gefährlich ist, ist einer starken und reichen leicht und sicher. Von einer Seite sind alle Ursachen der Unzufriedenheit und des Murrens abgeschnitten. Die Mäßigkeit der Auflagen, der Ueberfluß der Kapitalien, die Ermunterungen, die dem Gewerbleiß und Handel zu Theil werden, der Schutz und die Unterstützung, die den Wissenschaften und Künsten gewährt wird, und der Schutz, welchen die Regierung bereit ist, den Rechten und der Ehre der Nation wider die Kränkungen des Uebermuths und die Anschläge des Ehrgeizes angedeihen zu lassen, alle diese Folgen des Staatsreichthums und der Einführung des Credits, verbreiten überall Ueberfluß und befriedigen nicht nur die nothwendigen Bedürfnisse des Staates, sondern selbst den Nationalstolz. Von der andern Seite wird die Möglichkeit, geleistete Dienste würdig zu bezahlen und Verdienste freigebig zu belohnen, große Arbeiten und Bauten zu unternehmen und wichtige Anstalten zu gründen, und folglich die müßigen Hände des Volks nützlich zu beschäftigen, unsittliche und schwere Abgaben abzuschaffen und zu erleichtern, die Volkserziehung zu fördern und, was wichtiger als Alles ist, der Gerechtigkeitspflege ihre Würde wiederzugeben, die Herzen aller Unterthanen einer so wohlthätigen Regierung zuwenden. Wer wird, bei diesen augenscheinlichen Fortschritten der ge-

gesellschaftlichen Ordnung, bei so deutlichen Beweisen einer treuen und väterlichen Sorgfalt noch so frech sein, es zu wagen, seine Stimme zu Tadel und Beschuldigungen zu erheben, und wird diese nicht augenblicklich vor der allgemeinen Stimme der Volksliebe und Dankbarkeit verstummen! Fügen wir noch hinzu, daß die Regierung durch die Einführung des Staatskredits sich selbst zu Mäßigkeit und Vorsicht zwingt; da jede Anleihe vermittelt eines freien Vertrags zu Stande kommt, so sucht die Regierung das Eigenthum der Einzelnen immer mehr zu sichern, indem das ganze Geheimniß ihres Reichthums und ihrer Macht sich darauf gründet, die Einzelnen aber unterstützen aus allen Kräften eine Regierung, die über ihre Kapitalien verfügt. Von dieser gegenseitigen Zuneigung erhalten alle Verhältnisse der Unterthanen zu der Gewalt, und der Gewalt zu den Unterthanen eine gewisse Wechselseitigkeit, und einen höhern Grad von Innigkeit und Freiheit. Eine mit ihrem Loos zufriedene Nation wird nicht so unaufhaltsam zu Veränderungen und Umgestaltungen hingezogen werden. Eine Regierung, die von der Ungebuld der Nation nicht gestachelt wird, hat mehr Zeit, die beabsichtigten Veränderungen zu überlegen, und da sie in der ökonomischen Umgestaltung alle Vortheile einer freien Mittheilung mit ihren Unterthanen erfahren haben wird, wird sie weniger wider die Freiheit eingenommen sein, und sich leichter mit der Aufklärung ausöhnen. Unter diesen Umständen rückt die Bervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung allmählig vorwärts, nicht in der Gestalt einer verderblichen Umwälzung, die alle Leidenschaften aufregt und alle Institutionen über den Haufen wirft, sondern als ein vollständiges und wohlgeordnetes System, welches von einer weisen Regierung überdacht und von einer durch Aufklärung gereiften Nation mit Dankbarkeit angenommen worden ist.

Alle Schriftsteller behaupten einstimmig, daß große politische Umwälzungen mit der Zerrüttung der Finanzen anfangen. Zu dieser unbezweifelten Wahrheit erlauben wir uns hinzuzufügen, daß eine gute Einrichtung der Finanzen und folglich eine verständige Einführung des Staatskredits das wahre Mittel ist, um der Epoche politischer Umwälzungen vorzubeugen, und die nöthigen Umbildungen an die Stelle derselben treten zu lassen.

Wir gehen jetzt zu einer ausführlichen Uebersicht der Finanzen Frankreichs und Englands über. Die Geschichte derselben ist voll von wichtigen Fakten und eindringlichen Lehren. Wir hoffen, daß der Ausweis der Erfahrung in jeder Hinsicht mit den von uns aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen wird.

---

## II.

# Frankreich.

### Negatives Beispiel.

Die von uns zu einer vergleichenden Uebersicht des Staatscredits in England und Frankreich gewählte Epoche fängt mit dem westphälischen Frieden an und endet bald nach dem allgemeinen Frieden durch den Traktat von Paris im J. 1815. Diese anderthalb Jahrhundert sind in der That die glänzendste Epoche der neuern Geschichte. Der westphälische Friede scheidet das heutige Europa von dem mittelalterlichen, die Zeit der Barbarei und der Unthätigkeit von den Zeiten der Aufklärung und der sich rasch vervollkommnenden gesellschaftlichen Ordnung. Der pariser Friede und die Folgen desselben bieten uns den Anblick einer vollständigen Entwicklung der Aufklärung dar und eröffnen dadurch für die Nationen und Regierungen eine neue Periode der Größe und des Ruhmes, der Ruhe und des Glückes \*).

---

\*) Wir halten es für nöthig, hier beim Anfang des zweiten Kapitels ein für allemal zu bemerken, daß alle Zahlen und Fakten, die hier von uns angeführt werden, aus den Schriften eines Storch, Say, Sanilh, Montverand, Price, Malthus, Ricardo, Conard, Bresson, Thorn-

Bis zur Zeit Ludwig's XIV. hatten England und Frankreich beinahe ein gleiches Gewicht in dem politischen System Europas. Um die Mitte der Regierung dieses Fürsten wurde das Uebergewicht Frankreichs über dessen Nebenbuhler in jeder Hinsicht bedeutend. Doch dieses währte nicht lange. Während der schwache Karl II., nach einer furchtbaren Revolution kaum auf den Thron seiner Väter gelangt, seine schwache Politik den Ansichten des versailer Kabinetts unterwarf, und für karge Geldhülfe die Ehre und die Interessen seines Volkes verkaufte, gab sich der stolze Ludwig, von jedem Glanz des Ruhms und der Größe ange lockt, ohne Maß und Ziel den Eingebungen der Ehrsucht und den stolzen Träumen hin, die fast immer sich in den Zeiten des zufälligen Gedeihens geltend machen. Verblindet von der Großartigkeit der Begebenheiten, von dem Glanz der Waffen, von den Fortschritten der Künste und Wissenschaften, und von der Entwicklung

---

ton, Mirabeau, Chaptal, Charles, Dupin, Necker und anderer bekannten Schriftsteller geschöpft sind, wie auch aus verschiedenen periodischen Schriften, als aus der Allgemeinen und Britannischen Bibliothek, aus dem Allgemeinen Bulletin von Ferussac, aus der Revue Britanique, Revue d'Edimbourg und Quarterly Review, aus den officiellen Schriften, die unter dem Titel: Ueber den Zustand Englands jährlich vor jeder Sitzung des Parlaments von der englischen Regierung herausgegeben werden und aus manchen andern Dokumenten, z. B. aus den statistischen Beobachtungen und den Reden der Volksrepräsentanten. Die strenge Vergleichung aller dieser Quellen gewährt uns die Ueberzeugung, daß wir, so viel als möglich, die Zahlen genau angegeben und die Fakten in ihrer wahren Gestalt dargestellt haben; sollten wir aber einige Fehler begangen haben, so können doch diese auf die Richtigkeit der allgemeinen Schlüsse und Folgerungen keinen Einfluß haben. Wenn einige der von uns angegebenen Zahlen den in den angeführten Werken nicht entsprechen sollten, so kommt das daher, daß wir da, wo wir in den Dokumenten Verschiedenheit der Angaben fanden, kein Mittel aber hatten sie zu kontrolliren, mittlere Zahlen nahmen.

des Handels und Gewerbleißes, nannten die Zeitgenossen Ludwig's ihn den Großen und schrieben ausschließlich seinem Genie alles zu, was das Glück am Ende des 17. Jahrhunderts für Frankreich that. Allein die unparteiische Geschichte richtet sich nicht nach den Lobpreisungen der Zeitgenossen. Die Nachwelt gibt mit strenger Wahl dem Kaiser, was des Kaisers, und dem Zufall, was des Zufalls ist. Es ist bemerkenswerth, daß beinahe alle großen Männer, deren Ruhm ein Abglanz von dem Ruhme Ludwig's XIV. war, schon entweder während seiner Minderjährigkeit, oder sogar vor seiner Thronbesteigung bekannt waren, daß aber seine eigene Wahl nicht nur keine geniale Würdigung der Menschen und der Umstände, sondern nicht einmal gewöhnlichen Scharfsinn ver-räth \*).

Uebrigens war er arbeitsam und ordnungsliebend, er verstand die Volksleidenschaften und die Widerspenstigkeit der Parlamente zu zügeln, Alles an ihm war großartig und jeder Zoll von ihm ein König. Er zeigte im Unglück und im hohen Alter eine rühmliche Festigkeit, traf einige Einrichtungen, die noch heutzutage zu einem Beispiel ihrer Art dienen können, hatte einen hohen Begriff von einem Gesalbten Gottes

---

\*) Des Cartes und der Marschall Hebrant gehören der Regierung Ludwig's XIII. an. Turenne, Condé und Bauban, Corneille, Pascal und Molière waren schon unter der Regierung der verwittweten Königin Anna von Oesterreich berühmt, Colbert wurde von Mazarin erzogen und gebildet. Fenelon, Arnauld und Racine fielen in Ungnade bei Ludwig XIV. und wurden von ihm verfolgt oder in ihrer Zurückgezogenheit gelassen. Billars, der später Frankreich rettete, war ihm lange verhaßt. Seiner Wahl waren für das Kriegsfach: Villeroi, Marfan und Talarb, für die Verwaltung: Louvois, Chamillard und Demarais, in der Litteratur: Chappellain und Quinault. Außer Louvois, der übrigens viel Böses that, und Talarb, der große diplomatische Fähigkeiten zeigte, waren alle Uebrigen sehr mittelmaßige Menschen.

und glaubte stolz, daß ein Kronenträger unter außerordentlichen Umständen keines Rathes bedarf, sondern einer Eingebung von Oben theilhaft wird. Ein ihm eigenthümlicher Charakterzug war sein großes und unbegrenztes Selbstvertrauen, eine Eigenschaft, die oft zu einem Fehler wird, welcher aber ohne einen großen Verstand und das Bewußtsein seiner eigenen Fähigkeiten keinen hohen Grad erreichen kann. Wenn wir aber von der Schilderung dieses Königs uns zu seinem Regierungssystem wenden, besonders in so fern es sich auf die Finanzen bezieht, so müssen wir uns unwillkürlich über die Sorglosigkeit, Unsittlichkeit und Eigenmacht desselben verwundern. Die Einkünfte des Staates waren während seiner langen Regierung sehr veränderlich. Im Anfange stiegen sie nur auf 84,222,096 Fr., die Ausgaben aber auf 112,459,361 Fr., was ein Deficit von 28,237,265 Fr. gab. Colbert gelang es, die Einkünfte auf 96,138,885 Fr. zu bringen und die Ausgaben auf 101 Mill. herabzusehen. Auf diese Weise betrug das Deficit nur 4,861,115 Fr. Nach dem Tode Colbert's sanken die Einkünfte auf 75 Mill. und stiegen die Ausgaben zu 219,028,740 Fr., was das ungeheure Deficit von 144,028,740 Fr. gibt. Um diese Berechnungen zu bestimmen, theilten wir die ganze Regierung Ludwig's in drei Epochen und nahmen die mittlere Zahl von jeder. Diese Epochen sind: die Verwaltung Mazarin's, Colbert's und Ludwig's selbst. Die letzte Verwaltung ist die schlechteste von allen dreien, nicht nur wegen des unverhältnißmäßigen Deficits, sondern auch wegen der Mittel, die da angewandt wurden, um Einkünfte zu verschaffen. Damals wurden größtentheils alle Auflagen eingeführt, die unter verschiedenen Gestalten den Reichthum und die Macht Frankreichs erschöpften, die Zwangsanleihen, oder die Mittel, die Pächter auszupres-

fen \*), der Verkauf des Adels und des Ranges, der wegen des Verkaufes eigens erdacht worden war \*\*), die eigenmächtige Vernichtung früherer Wechsel der Regierung, die Bezahlung derselben nach dem Preis, zu dem sie erworben waren, die Herabsetzung des Werthes von dem Gelde und überhaupt alle Maßregeln, die dem Gewissen, der Sittlichkeit und der gesunden Vernunft zuwider sind \*\*\*).

Während der ganzen Regierung Ludwig's kam nur Eine Finanzeinrichtung zu Stande, die bis zu einem gewissen Grade mit den Grundsätzen des Staatskredits übereinstimmte, und

\*) *Faire rendre gorge aux fermiers*, ein Ausdruck der Zeit, der nicht ohne Etel übersezt werden kann.

\*\*) Das vollständige Verzeichniß dieser käuflichen Titel macht eine Reihe der lustigsten und oft lächerlichsten Benennungen. Man findet es in verschiedenen Schriften, und es wird immer ein Schanddenkmal jener Zeit ausmachen.

\*\*) Um einen Begriff von den Mitteln zu geben, die damals von der französischen Regierung angewandt wurden, um den Finanzen zu Hülfe zu kommen, wollen wir hier einige beachtungswerthe Beispiele anführen. Unter der Verwaltung des Marschalls La Meilleraie wurden die Pächter mit schweren Auflagen befaßt, die Assignationen aber, die ihnen und andern Darleibern gegeben worden waren, vernichtet; weshalb sie alle gezwungen waren, sich insolvent zu erklären. „Diese Maßregel, sagt die königliche Verordnung ohne alle Umschweife, ist zuverlässig und nützlich; denn sie trifft Menschen niedrigen Ursprungs, die allzu reich sind.“ Der Marquis Dangeau, der sich den Schein einer der eifrigsten Anhänger Ludwig's gab, erwähnt in seinen Angaben über die täglichen Vorfälle am Hofe: Heute befahl der König, den Proceß der Kronkasse mit einigen Privatleuten zu verkaufen, und durch diesen Verkauf hat die Kronkasse an 400,000 Fr. erworben. Ähnliche Nachrichten mit etlichen Verschiedenheiten kommen mehrmals in seinem Journal vor. Endlich gab Colbert selbst ein Gesetz heraus, welches so unsinnig war, daß es unmöglich ist, irgend wo oder irgend wann ein ähnliches zu finden. Dieses Gesetz verurtheilt alle Diejenigen zum Tode, die sich je unterstehen würden, der Regierung Geld zu borgen. Den andern Tag unterhandelte er selbst wegen einer neuen Anleihe. Allein das Gesetz wurde nicht aufgehoben, sondern bestand bis zum Jahre 1789, wo es in der Volksversammlung endlich aufgehoben wurde.



zwar war dies die von Colbert im J. 1662 eingerichtete Bank. Diese Bank verschaffte während ihres kurzen Daseins der Regierung 385,738,493 Fr., sie wurde aber bald nach dem Tode Colbert's von den Höflingen aus Unwissenheit und Habsucht vernichtet. Konnte aber diese einzige und schwache Kreditmaßregel der zerstörenden Verschwendung dieses Monarchen widerstehen! Seine Kasse verschlang wie das bodenlose Faß der Danaiden alle Bemühungen Colbert's, alle Anstrengungen und Opfer eines unternehmenden Volkes, alle Schätze und Einkünfte Hollands, die später bei besserer Verwaltung seinen eigenen Thron erschütterten, und blieb dabei doch leer. Seine Kriege kosteten über 4000 Millionen Franken nur an außerordentlichen Auflagen und Anleihen, ohne die gewöhnlichen Abgaben. Bei seinem Tode betrug die Schuld 3,110,994,000 Fr., von welchen 710,994,000 auf einmal und 2400 Millionen in Terminen zurückzahlendes Kapital waren, das nur an Zinsen 86,009,310 Fr. zu bezahlen hatte, also mehr als die ganze Staatseinnahme betrug; die Mittel zur Bezahlung derselben betrugten aber nach Abzug der Ausgaben von der Einnahme nur 9,016,314 Franken. Was blieb denn von allen seinen ehrsüchtigen Anschlägen, von seinen Siegen, von den Opfern und Anstrengungen Frankreichs übrig? Ein zweifelhafter Schatten des Ruhms, der ungeheure Bau von Versailles und ein unvermeidlicher Bankerott! Die Geschichte Ludwigs XIV. enthält eine ernste Lehre für Diejenigen, welche die Geschichte zu lesen verstehen. Nie hat der Zufall einem Volke mehr Mittel zum Gedeihen gewährt, als Frankreich am Ende des 17. Jahrhunderts. Nie war ein Monarch geeigneter als Ludwig, alle Gaben des Glückes zu mißbrauchen. Selbst sein Ruhm war für die Nachkommenschaft die Ursache zu den größten Mißgeschicken; denn die Erben seines Thrones wurden auch die Erben seines Regierungssystems. Er

regierte und zerrüttete Frankreich 71 Jahre lang, und 65 Jahre nach seinem Tode entlud sich das Gewitter der französischen Revolution und der Thron der Bourbonen fiel unter einem Deficit, das nicht den achten Theil dessen betrug, welches Ludwig hinterlassen hatte.

Auf diese Weise war der Bankerott beinahe unvermeidlich, als der Herzog von Orleans wegen der Minderjährigkeit Ludwig's XV. die Zügel der Regierung ergriff. Lange wurde diese Insolvenz dem bekannten Law zugeschrieben. Doch dieser Vorwurf ist ungerecht. Law bot dem Herzog von Orleans seine Dienste zu einer Zeit an, als die Finanzen Frankreichs sich in dem verzweifeltsten Zustande befanden. Sein ganzes System bestand in Folgendem. Er richtete eine Privatbank von 6 Mill. Nominalkapital ein; da aber die Bankverschreibungen, oder die Staatsbillets (billets d'Etat), wie sie genannt wurden, im Anfange 30 Procent verloren, so bestand das wirkliche Kapital aus 1,500,000 Fr. baar und 1,800,000 in Bankbillets. Dieser schwache Anfang hatte einen sehr günstigen Einfluß auf den Handelsverkehr. Bald darauf bekam die Privatbank Law's das Privilegium auf den Handel mit dem Westen und gab 200,000 Aktien, jede zu 500 Fr. aus, mit dem Vorschlag, sie gegen Staatspapiere zu verkaufen; die Regierung ihrerseits verband sich, der Bank zu 4 Procent immerwährende Zinsen zu zahlen. Diese West-Aktien stiegen im Anfang im Preise, und eine Menge Staatswechsel, die aus der frühern fälligen Schuld herstammten, bekamen eine vortheilhafte Anwendung. Diese Anlegung eines Theils der Schuld konnte nicht ohne eine günstige Einwirkung auf den übrigen Theil der Staatspapiere bleiben. Der Kredit der Regierung wurde aufrecht erhalten und die Wechsel derselben erhielten einigen Werth. Bis dahin krönte ein voll-

kommenes Gelingen alle Berechnungen Law's. Aber die ungeduldige Regierung wollte ihre Befreiung von den Darlehhern, die sich nicht abweisen ließen, beschleunigen, daher entschloß sie sich, die Privatbank des Law in eine königliche Bank zu verwandeln; die West-Kompagnie aber blieb unabhängig und erhielt noch ein neues Privilegium auf den Handel mit Afrika und Ostindien, weshalb sie die Indische Kompagnie genannt wurde. Da sungen große Spekulationen zur Bezahlung der Staatsschuld an. Die Aktien der Kompagnie stiegen auf die Zahl von 624,000 und der Werth derselben von 500 und 550 auf 5000, 10,000, ja sogar auf 20,000 Fr. Dieses Steigen war die Folge des abscheulichsten Betruges, indem es der Regierung gelang, das Volk zu überreden, sie habe in Louisiana große Goldbergwerke entdeckt, und vom ersten Jahre an einen reinen Vortheil oder eine Dividende von 200 Franken auf jede Aktie versprach. Zugleich wurden Bankbillets für 2,696,400,000 Fr. ausgefertigt. Die Aktien kamen durch Kauf in die Hände der Regierung für Bankbillets, und diese letzteren wurden ihr als eine Anleihe abgegeben, die ihr ein beständiges Einkommen von 48 Mill. Fr. verschaffte. Die geheime Absicht der Regierung war, die Bankbillets durch Aktien auszulösen, als sie aber zu dieser Auslösung schritt, so fand sie große Schwierigkeiten. Anstatt Aktien zu kaufen, forderten die Inhaber der Bankbillets die Bezahlung derselben, und da sie diese nicht bekamen, so vertauschten sie dieselben gegen Waaren oder Privatwechsel, wobei sie die Hälfte bis zwei Drittel des Kapitals verloren. Vergebens bemühte sich die Regierung, die Law zum General-Kontroleur ernannte, dem Bestreben des Volks, ihre Billets los zu werden, durch Zwangsmaßregeln entgegenzuwirken. Alles war vergebens und Law selbst konnte sich durch eine geheime Flucht

kaum der Wuth des Volkes entziehen \*). Auf diese Weise löste sich das berühmte System Law's auf, ein verwegenes, aber kunstreiches System, welches allein die Regierung von einem unvermeidlichen Bankerott hätte retten können, wenn es nicht durch die Unerfahrenheit, die Ungeduld und Gewissenlosigkeit verunstaltet worden wäre. Der Hauptfehler Law's bestand darin, daß er die Bankspeculationen mit Handelspeculationen verband, indem er glaubte, die Vortheile dieser letzteren könnten zur Tilgung der Staatsschuld dienen, ein zwar großer, aber der damaligen Zeit verzeihlicher Fehler. Der Verfall der Bank machte eine allgemeine Liquidation nothwendig, während welcher die französische Regierung eine neue Gelegenheit hatte, ihre ganze Sittenlosigkeit an den Tag zu legen. Im Lauf dieser Liquidation wurden 511,900 Menschen, meist alle Familienväter, Untersuchungen unterworfen und verloren den größten Theil ihres Vermögens. Das Schlussergebnis derselben bestimmte das ganze Staatsschuldenkapital auf 1,700,733,000, die Zinsen aber auf 65,000,000 Franken, von welchen ungefähr 8 Millionen Leibrenten waren. „Die Insolvenz eines Staats, sagt Casard, ist ein politischer Un-

---

\*) Das System Law's gab die Veranlassung zu unzähligen Schriften, welche die vollkommene Unwissenheit der Franzosen damaliger Zeit in allen Problemen des Staatskredits und die unglaubliche Sittenlosigkeit der Regierung an den Tag legten. Das fleißige Lesen aller dieser Schriften läßt eine gewisse Achtung für das Genie Law's, aber zugleich damit eine tiefe Verachtung gegen seine Unredlichkeit, wie gegen die Grundsätze seiner Verwaltung zurück. Uebrigens drückte Niemand besser als der Prinz Regent selbst diese letztern Gefühle aus. Als der sittlich strenge Trudain, das Haupt der pariser Kaufmannschaft, sich weigerte, Billets, die zum Verbrennen bestimmt waren, insgeheim in Umlauf zu setzen, wurde er plötzlich seiner Würde entsetzt. Als er nun zu dem Herzog von Orleans kam und ihn bat, ihm zu sagen, weswegen er seinen Abschied bekommen habe, sagte der Prinz: „was verlangen Sie von mir? Sie sind darum abgesetzt worden, weil Sie für uns zu ehrlich sind.“

sinn. Man könnte eben so gut sagen: die Schuld sei zu groß, als daß der Staat sie bezahlen könne, sondern sie müsse von einigen Privatpersonen bezahlt werden." Dieser Unsinn wurde indessen in der That verwirklicht. Einige Bürger trugen die ganze Last von der Verschwendung Ludwig's XIV. und den Ausschweifungen des Herzogs von Orleans, aber die Regierung wurde von ihrer zurückzuzahlenden Schuld befreit. Dessen ungeachtet brachte die Auflösung des Law'schen Systems Frankreich unermesslichen Schaden, denn es brachte den Kredit auf lange Zeit außer allen Kredit und setzte die Bervollkommnung der Finanzen desselben um funfzig Jahre zurück.

Während der ganzen Regierung Ludwig's XV. ging die Regierung von Fehlern zu einem partiellen Bankerott und vom Bankerott zu neuen Fehlern. Hier und da bemerkt man indessen einiges Streben zum Bessern, das Frankreich wahrscheinlich den Schriften des Turgot und der Sekte der Oekonomisten überhaupt verdankt. Unter Anderem kann man die Bezahlungskasse (*casse de remboursement*), die unter der Verwaltung Machaub's gegründet wurde und größtentheils eine Berechnung des Kontroleurs Silhouet war, unter diese rühmlichen Versuche rechnen. Dieser Letztere war bemüht, das Parlament dahin zu bringen, daß dieses eine eigene Auflage zur Bezahlung der Staatsschuld bestimmte. Er ahnte den Nutzen einer Tilgungskasse, aber alle seine Anstrengungen waren vergeblich im Kampfe wider die eingewurzelten Vorurtheile des Hofes, der Gerichtshöfe und der ganzen Gesellschaft. Man machte ihm den Vorwurf, er kenne die Finanzen Englands besser als die von Frankreich, als wenn die Kenntniß der Einzelheiten wichtiger wäre, als die vollständige Uebersicht der wahren Gesetze und Principien derselben. Er verwaltete die Finanzen nur 8 Monate lang und kämpfte

vergebens wider die Verschwendung der königlichen Maitressen und der Höflinge. Unter der Regierung Ludwig's XV. waren partielle Bankerotte, die immer mehr zur Gewohnheit und beinahe zu einem Staatsgrundsatz wurden, das Hauptmittel sich aller Deficits zu entledigen. Wenigstens behauptete der Abbé Terray in allem Ernst, jede Regierung müsse durchaus alle hundert Jahre Einmal sich für insolvent erklären, und sie habe immer das Recht, eine Schuld zu vernichten, von der sie die Zinsen einige Jahre lang regelmäßig bezahlt habe. Dieses unverschämte System, zu dem der Finanzminister Ludwig's XV. selbst sich bekannte, gibt uns einen Begriff von der Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit der damaligen Verwaltung. Uebrigens fand die Regierung, trotz der häufigen Bankerotte, bei denselben Pächtern, die sie später zu plündern suchte, immer Mittel, neue Anleihen zu machen, weil sie bei jeder neuen Anleihe die frühern Verluste derselben ersetzte. Auf diese Weise richtete die Regierung mit ihren häufigen Bankerotten nicht Diejenigen zu Grunde, gegen welche dieses heillose Mittel gerichtet war, sondern diejenigen ihrer Unterthanen, deren Vermögen mehr oder weniger von den Pächtern abhing. Der zweite unaufhörliche Mißbrauch bestand in einer unverhältnißmäßigen Vermehrung der Auflagen. Diese stiegen von 75 bis auf 375 Mill. Fr., so daß sie im Verlauf von vierzig Jahren verfünffacht waren. Diese Geneigtheit der Regierung, die Auflagen zu vermehren, ist eine der verderblichsten Folgen von der Vernachlässigung des Kreditystems; denn bei einer Anleihe wundert sich das Volk oft über dieselbe, aber eine Auflage regt es immer auf. Bei dem allen blieb doch die Regierung arm mitten unter der unsinnigsten Verschwendung. Als im Lauf des siebenjährigen Krieges die Engländer eine Landung auf die Nordküste von Frankreich machten, war die Kasse der Regierung so erschöpft, daß der

König aus seiner eigenen Chateau 2000 Louisd'ors zu den ersten Vertheidigungsanstalten hergeben mußte. Viele Auflagen, und darunter die Abgabe auf die Einfuhr von Waaren in Paris waren auf funfzehn Jahre im Voraus verkauft und das dadurch gewonnene Kapital ausgegeben. Bei dem Tode Ludwig's XV. bezahlte die Regierung 190 Mill. Fr. an jährlichen Zinsen, und die Staatsausgaben stiegen auf 210 Mill., zusammen 400 Mill. Fr., und wenn man von diesen die 375 Mill. abzieht, auf die sich die Einkünfte beliefen, so blieb ein jährliches Deficit von 25 Mill. Franken.

In diesem Zustande fand Ludwig XVI. bei seiner Thronbesteigung die Finanzen Frankreichs. Der Regierungsantritt des jugendlichen Monarchen, den Tugenden ausgezeichneten und die edelsten Absichten befehlten, erweckte in ganz Frankreich frohe Hoffnungen. Turgot, der zum General-Kontroleur bestimmt wurde, war ein Mann von strenger Rechtschaffenheit und einem weitsehenden Verstand \*). Sein erstes Werk war die Abschaffung der persönlichen Abgaben (corvées) und die Freiegebung des Handels mit Lebensmitteln. Endlich kam Ordnung in die Verwaltung der Staatseinkünfte, und Alles geschah, was von der Rechtlichkeit und Wohlgefinntheit des Ministers abhing. Zum Unglück waren die Grundsätze Turgot's auf die Theorie der Sekte der Dekonomisten ausschließ-

---

\*) Ludwig XVI. sagte oft: Turgot und ich, wir sind in ganz Frankreich die Einzigen, die das Volk wirklich lieben. Diese ergreifenden Worte des unglücklichen Monarchen stimmen mit dem Urtheil des berühmten Malherbes, welcher der Gehülfe Turgot's in der Verwaltung war, überein. Turgot und ich, sagte er, wir waren rechtlich, sehr gelehrt und begeistert für die Tugend. Wer hätte an der Wahl solcher Minister etwas auszusetzen gehabt? Aber unsere Verwaltung war schlecht, indem wir die Menschen nur aus den Büchern kannten und keine klaren Begriffe und Erfahrungen in den Staatsgeschäften hatten. — Auch wir trugen wider Willen das Unsere zu der fürchtbaren Umwälzung bei.

lich gegründet. Von seiner Vorliebe zu diesem falschen System hingerissen, wollte er die Menschen, die er nicht kannte, und Umstände, die bald zeigten, daß sie mächtiger waren als er, diesem gewaltsam anpassen. Er verwaltete allein die Finanzen zwei Jahre lang und brachte seinem Vaterlande wenig Nutzen. Bald nach ihm wurde der berühmte Necker berufen und diese Wahl fand allgemeine Billigung.

Die Verwaltung der Finanzen eines großen Reichs zerfällt in zwei ganz verschiedene Zweige. Der eine von ihnen entspricht dem gewöhnlichen Leben der Völker und bezieht sich auf die Bestimmung oder Aufhebung der Auflagen, die Eintreibung der Abgaben, die Beobachtung der Vortheile der Regierung ohne Belästigung der Unterthanen, die Einführung der Dekonomie in allen Staatsanstalten, die Genauigkeit der Rechnungen und überhaupt auf die Anwendung der schon vorhandenen Mittel. Der andere bezieht sich auf die Befriedigung außerordentlicher Staatsbedürfnisse, und erfordert die Kenntniß und die Anwendung des Kredits. Die Verwaltung dieser beiden Zweige verlangt ganz verschiedene Fähigkeiten, und nicht selten sehen wir, daß Männer, die übrigens Geist, positive Kenntnisse, Gewandtheit, Festigkeit und Thätigkeit besitzen, noch nicht in sich die Bedingungen vereinigen, die nöthig sind, um die verschiedenartigen Gegenstände zu umfassen, auf welche sich die Wirksamkeit eines Finanzministers erstreckt. Die Geschichte Necker's und bald darauf die Napoleon's werden diese Wahrheit beweisen.

Die unparteiische Nachwelt wird in der Person Necker's zwei Individuen unterscheiden, den vortrefflichen Verwalter der Finanzen und den schwachen Finanzminister. Als Verwalter der Finanzen erwarb Necker sich große Verdienste um Frankreich. Im Verlauf von vier Jahren gelang es ihm, die Staatseinkünfte in Ordnung zu bringen, eine strenge Kontrolle



in allen Departements seines Ministeriums einzuführen, der gewöhnlichen Verschwendung des Hofes Schranken zu setzen, die unermesslichen Vortheile der Staatspächter besser zu ordnen, eine Menge nicht nur unnützer, sondern auch lächerlicher und verächtlicher\*) Aemter und Titel abzuschaffen, die halbjährige Abgabe auf eine feste Regel zu bringen, die Eintreibung der indirekten Abgaben auf bessere Normen zurückzuführen, Provinzialversammlungen zur Vertheilung der direkten Auflagen einzuführen, die Ueberbleibsel der Feudalleibeigenschaft zu vernichten, den Zustand der Gefängnisse und Hospitäler zu verbessern und verschiedene andere nützliche Umgestaltungen vorzubereiten. Alles dieses wurde in kurzer Zeit ausgeführt, dem Gegenstreben von tausend Segnern zum Troß, die das Vertrauen der Regierung genossen und die aus dem Mißbrauch große persönliche Vortheile zogen. Dabei befriedigte er durchaus jeden Zweig der Staatsbedürfnisse, rüstete große Flotten aus, schaffte die Mittel herbei, um den See- und Landkrieg in Indien und Amerika zu führen, bezahlte einen Theil der zurückzuzahlenden Schuld und legte dem Volk keine einzige neue Auflage auf. Diese Leistungen sind um so außerordentlicher und bewunderungswürdiger, da das Staatsdeficit, mitten unter diesen Schwierigkeiten, Hindernissen und Neuerungen zum ersten Mal gedeckt wurde und die Summe der Einkünfte die ungeheure Summe der Ausgaben um 40 Mill. überstieg.

Hierin bestehen die Verdienste und der Ruhm Necker's. Wenn wir uns aber von der Aufzählung seiner damaligen Lei-

---

\*) Grade von diesen verschiedenen Titeln sagte ein Höfling zu Ludwig XIV.: Jedesmal wenn G. M. geruhen, eine neue verkäufliche Stelle zu kreiren, so wird aus besonderer göttlicher Gnade ein Thor geboren, der sie kauft.

stungen zu der Auffuchung der Mittel wenden, die er dazu anwandte, so müssen wir unwillkürlich von der Bewunderung zu einem strengen Tadel übergehen. Zwar bediente sich Necker zur Erreichung seines Zweckes des Credits; allein Alles beweist, daß die wahren Grundsätze desselben ihm fremd blieben. Von den 530 Millionen, die er im Verlauf von vier Jahren lieh, wurden 300 Millionen durch Anleihen gewonnen, die auf Lotterien oder Leibrenten gegründet waren, 97 Millionen durch die Provinzialstände gesammelt, die ihre Darlehen auf 16 Jahr unter Zurückzahlung des Kapitals abschlossen; 40 Millionen lieferten die im Voraus versehten Staats Einkünfte und das Uebrige Anleihen von der Stadt Paris, von dem Orden des Heiligen Geistes oder einstweilige Unterstützungen, welche die Einsammler der Abgaben und die Pächter der Regierung gewährten. Unter allen diesen gibt es auch nicht einen einzigen Frank, der nach den Grundsätzen des Credits geborgt wäre, keine einzige Anleihe, welche durch die Amortisation gesichert wäre, kein einziger durchgeführter und richtiger Grundsatz! Vergebens wenden die Anhänger Necker's ein, daß die Grundsätze des Staatscredits damals noch nicht bekannt waren, daß die Denkweise und Gewohnheiten der Nation sich der Einführung einer konsolidirten Schuld widersetzten, daß Lotterie- und Leibrenten-Anleihen die Zukunft der Nation weniger bedrohen, als immerwährende Anleihen. Alle diese Einwürfe sind unhaltbar. Erstens ist es einem Minister von Frankreich unverzeihlich, das nicht zu wissen, was schon in ganz England bekannt war, wo der Staatscredit seine vollständige Entwicklung gefunden hatte. Zweitens schlug ihm Panchaud vor, das Tilgungssystem in Frankreich einzuführen, noch ehe es in England vorgeschlagen worden war, aber Necker lehnte diesen Vorschlag ab. Drittens widersetzten sich die Denkweise

und die Gewohnheiten der Nation nicht immerwährenden Anleihen, dies beweisen die zu derselben Zeit mit der Stadt Paris zu immerwährenden Zinsen abgeschlossenen Anleihen. Viertens war es damals so gut als jetzt bekannt, daß immerwährende Anleihen zu 5 Procent Zinsen und 1 Procent Amortisation in 36 Jahren, Leibrenten aber, zu 11 Procent auf einige Personen angelegt, erst in 47 Jahren und 8 Monaten getilgt werden. Auf diese Weise haben wir das Recht, den Schluß zu ziehen, daß der berühmte Necker, der sich um die innere Verwaltung der Staatseinkünfte so verdient machte, nicht einmal die ersten Elemente vom Kreditwesen inne hatte, und daß bei seinem Austritt beinahe alle ökonomischen Mittel erschöpft waren, und die zurückzahlende Schuld sich vergrößert hatte. Gerade dadurch setzte Necker, der einstweilen die Gegenwart Frankreichs gesichert hatte, dessen Zukunft einer unvermeidlichen Gefahr aus \*). Die Vertheidiger Neckers bemerken, daß er für Frankreich seinen eigenen Kredit erschöpfte. Das ist richtig; aber gerade dieses gereicht ihm zur Anklage. Ein Minister, der das Vermögen von 24 Mill. Menschen verwaltete, und der zur Rettung der Nation kein anderes

---

\*) Denjenigen, die das System des Staatskredits begreifen, scheint es sehr sonderbar, daß ein Minister, der übrigens so viele Kenntnisse und Scharfsinn in den verschiedenen Theilen der Verwaltung zeigte, den Kredit nicht verstand, oder nicht verstehen wollte; allein dieser vermeintliche Widerspruch zeigt sich in manchen andern Zweigen des menschlichen Wissens. Wie viele Generale haben wir nicht, die durch ihre Verdienste, durch ihre Festigkeit, wie durch ihre Kenntnisse in allen einzelnen Theilen der Kriegswissenschaft ausgezeichnet sind, die aber die einfachsten Regeln der Strategie nicht verstehen! Die Ursache davon ist in der Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes zu suchen, der oft von der Natur so organisiert ist, daß Menschen, die fähig sind, alle Einzelheiten eines Gegenstandes zu umfassen, alle kleinlichen Hindernisse zu überwinden, alle besonderen Umstände zu erforschen, doch nicht im Stande sind, die darüber hinaus liegende Einfachheit der Grundsätze der Strategie oder des Kreditwesens zu begreifen.

Mittel findet, als die Hingabe seines Eigenthums, kann als ein großmüthiger Mann betrachtet werden, aber immer gehört er unter die schlechten Minister. Frankreich verlangte von ihm keine persönlichen Opfer, sondern ein gutes Credit-system.

Nach Necker kam die Verwaltung der Finanzen an Calonne. Er wandte sich an den Credit, aber es war ihm nicht sowohl darum zu thun, die Vortheile desselben zu erkennen, als vielmehr nur darum, neue Wege zu entdecken, die von seinen Vorgängern noch nicht erforscht worden waren. Er richtete etwas ein, was einer Tilgungskasse gleich, aber seine Verschwendung war so groß, daß Frankreich unter seiner Verwaltung in vier Friedensjahren 1052 Millionen ausgab, d. h. so viel als Necker zur Führung und Beendigung des berühmten amerikanischen Krieges gebraucht hatte.

Sein Nachfolger Brienne vernichtete die Tilgungskasse, wandte sich wieder zu den Leibrenten-Anleihen, machte neue Auflagen und überreichte im J. 1788 eine Rechnungsabgabe, welche den Hof und ganz Frankreich in Verzweiflung brachte. Die kurzfristige Politik dieses Ministers überstieg alle Grenzen einer offenbaren Unfähigkeit. Das Deficit dieses Jahres stieg auf 160,737,492 Franken, und der Mittel, es zu tilgen, gab es keine mehr. „Im August 1788“, sagt Ganilh, „weigerte sich die Regierung, den Schuldnern die bestimmten Raten zu bezahlen. Diese Weigerung brachte sie um allen Credit, und alle Hoffnung auf Hülfe. Zwar gab es damals kaum irgend ein Mittel mehr, das nicht schon erschöpft worden wäre. Anleihen durch den Rechnungshof, die Geistlichkeit, die Provinzialstände, die militärischen Orden, die Städte, die Pächter, die Banquiers, die Notarien, waren unmöglich. Der Privatkredit der Verwalter des Staatseigenthums, der General-Einnehmer der Abgaben, der Päch-

ter und der Kassirer fiel zugleich mit dem der Regierung. Alle Ministerien hatten rückständige Schulden. Alle Staatseinkünfte waren im Voraus versezt, und die dadurch erhaltenen Summen aufgebraucht. Alle Hoffnungen waren erschöpft, alle Mittel verbraucht, und der unvermeidliche Bankerott erfüllte Alles mit Schrecken und Niedergeschlagenheit.“ Die Insolvenz war der Regierung schon kein einfaches und ruhiges Mittel mehr, ihre Schulden zu bezahlen. Unter Ludwig XV. traf der Bankerott nur die Pächter, die schon gewohnt waren, entweder die Regierung zu Grunde zu richten oder von ihr zu Grunde gerichtet zu werden. Im J. 1788 waren die Wechsel der Regierung über ganz Frankreich verbreitet. Ein großer Theil derselben befand sich in den Händen von Leuten, deren Beschäftigung der Gewerbleiß und ein ausgedehnter Handel war. Die Insolvenz der Regierung konnte damals die des ganzen Mittelstandes, den Verfall aller Manufakturen, das Stillstehen aller Arbeiten, Hungersnoth und Verarmung aller Gewerbtreibenden nach sich ziehen. Uebrigens war Ludwig XVI. zu wohlbedenkend, um zu diesem verderblichen Mittel seine Zuflucht zu nehmen. Er richtete seine ganze Hoffnung auf die Mitwirkung seines Volks, und beschloß daher, eine allgemeine Ständeversammlung einzuberufen, was er auch that.

Endlich finden wir die Anwendung der von uns im vorhergehenden Theil auseinander gesetzten Grundsätze. Die Regierung, die ihre finanzielle Umgestaltung nicht zu bewerkstelligen versteht, beruft die Vertreter der Nation, die zu einer innern Umgestaltung reif war. Alle Entsezen der französischen Revolution sind in diesen wenigen Worten angedeutet.

Die Lage Frankreichs im J. 1789 läßt sich folgendermaßen bezeichnen. Die Regierung war durch ihre Sorglo-

figkeit und Schwäche in allgemeinen Verfall gerathen. Der Adel, der da fortfuhr, sich die einzige Stütze der Regierung zu nennen, war in der That der erste Feind derselben. In Ueppigkeit und Sittenlosigkeit versunken, plünderte er durch unverdiente Pensionen und Geschenke die Regierungskasse, und sog alle Lebenskräfte des Staats aus. Die Geistlichkeit war den täglichen Angriffen fast aller gewandten Schriftsteller der Zeit ausgesetzt, und sammelte habfüchtig und bewahrte geizig ihre Reichthümer, als das einzige Mittel, um ihre Privilegien aufrecht zu erhalten. Der Mittelstand, der ohne alle Nebenbuhlerschaft die Wissenschaften, die Kunstfertigkeiten und den ganzen Handel inne hatte, wurde reich und gebildet, fing an seinen Kräften zu vertrauen und die ersten Regungen des Ehrgeizes zu fühlen. Die Parlamente, die gezwungenen Zeugen aller Mißbräuche der Regierung, hielten es für ihre Pflicht, sich allen Neuerungen zu widersetzen, insbesondere jede neue Auflage zu verwerfen, und mit allen Ministern, diese mochten verfahren, wie sie wollten, einen immerwährenden Krieg zu führen. Das Volk überhaupt seufzte unter dem Druck, und war gegen die Urheber desselben ergrimmt, da es keine gesetzlichen Mittel hatte, sich über sein Unglück zu beklagen, geschweige denn sein Schicksal zu verbessern. Ueberall in ganz Frankreich gab es mehr oder weniger gebildete Menschen, die den Vorzug ihrer positiven Kenntnisse vor der glänzenden Frivolität der Höflinge fühlten, denen aber alle Wege, sich auszuzeichnen, verschlossen waren. Berufen zu einer neuen Thätigkeit, fühlten sie plötzlich die ganze Wichtigkeit ihrer Bestimmung, alle Vortheile ihrer Lage, den ganzen Werth ihrer Zukunft. Während die Regierung, der es einzig und allein um die Befriedigung ihrer täglich wachsenden Bedürfnisse zu thun war, Ziffern schreibt und demüthig um Hülfe bittet, erörtern die Mitglie-

der der allgemeinen Ständeversammlung die Grundlagen ihrer Rechte und bestehen stolz auf diesen. Die Umgestaltung der Finanzen, die erste Ursache ihrer Zusammenberufung, wurde mit einemmal der Letzte Gegenstand ihrer Beschäftigungen. Niemand von ihnen kennt die Einzelheiten der Staatsbedürfnisse und die Wichtigkeit der Rechnungsabgaben, und Niemand will sie kennen. Alle ihre Beschlüsse in Beziehung auf die Finanzen zeigen entweder Sorglosigkeit oder Unwissenheit. Sie steuern auf ein anderes Ziel, auf die innere Umgestaltung los. Ein ausschließliches Recht und ein Mißbrauch nach dem andern wird besprochen und scharfem Tadel unterworfen. Die Leidenschaften erhitzen sich, die Debatten werden stürmisch, Frankreich klatscht Beifall, die Provinzial-Abgeordneten werden in Volksrepräsentanten und die allgemeine Ständeversammlung in eine Nationalversammlung verwandelt. Auf diese Weise wurde Frankreichs Schicksal entschieden, ein Schicksal, das um so mehr zu bebauern war, da es an und für sich keineswegs unvermeidlich war. Wie viel Elend, wie viel Entsetzen hätte man nicht Frankreich und ganz Europa ersparen können, wenn das Staatskreditwesen der Regierung früher bekannt und von ihr gewürdigt worden wäre! Der Kredit allein hätte das Deficit decken, der Zusammenberufung der Stände vorbeugen, oder doch die Gemüther in der Nationalversammlung beruhigen und die Leidenschaften zügeln können.

Zum Unglück hatten aber weder die Regierung, noch die Mitglieder der Nationalversammlung genaue Begriffe von dem Kredit. Als nach vielen Anordnungen, die eine vollkommene Revolution in allen Theilen der Regierung bezweckten, die Aufmerksamkeit der Volksrepräsentanten sich endlich auf die Finanzen richtete, waren alle Maßregeln, die man ergriff, entweder schädlich oder fehlerhaft. Das von Brienne angekündigte Deficit von 160 Millionen wurde durch Berich-

tigung der Rechnungen auf 118 Mill. Fr. herabgesetzt, allein beinahe zu eben derselben Zeit wurden die Staatsbedürfnisse auf die Unterlegung des Repräsentanten Montesquieu vom 15. März 1789 auf 170 Millionen angeschlagen. Um diesen ungeheuren Ausfall zu decken, fand die National-Versammlung kein anderes Mittel, als das Vermögen der Geistlichkeit und einen Theil des königlichen zu konfisciren. Wie sehr auch diese Maßregel der gesunden Vernunft und der Gerechtigkeit widersprach, so sehr stimmte sie mit den in der Versammlung herrschenden Leidenschaften überein. Bald darauf wurde die Emittirung von Assignationen beschlossen, denen die konfiscirten Güter zum Unterpfand dienen sollten, und es wurde ein besonderer Finanz-Komité von den Mitgliedern der Versammlung niedergesetzt, wodurch die Verwaltung aller Staatseinkünfte ganz in die Hände dieser Mitglieder kam. Bald wurden die Assignationen der einzige Gegenstand der Finanzoperationen der gesetzgebenden Versammlung und des National-Konvents. Kreditmaßregeln dieser Art sind immer gefährlich, denn sie sind leicht Mißbräuchen ausgesetzt; allein bei der allgemeinen Gährung der Gemüther, bei dem Sturm der Leidenschaften, bei der Unbeständigkeit der Verwaltenden, und bei dem Mangel an Kenntnissen und sogar an Zeit, wird diese Gefahr beinahe unvermeidlich. Die Schätzung der konfiscirten Güter stieg nie über 3,309,269,000 Fr., und doch stiegen die Assignationen, die im Anfang auf 2000 Mill. Fr. beschränkt waren, bald auf 6000 Mill., und endlich auf die ungläubliche Summe von 48,000 Millionen Franken. Während der Herrschaft des Konvents, die so-bezeichnend die Schreckensregierung genannt wird, verloren die Assignationen beinahe allen Werth. Eine Tasse Kaffee wurde mit einer Assignation von 1000 Franken bezahlt, und ein Paar Stiefel kosteten 30,000 Fr.,



und die Entblößung der Regierung war so groß, daß ihre täglichen Ausgaben nur mit frisch gedruckten Assignationen, so feucht, wie sie aus der Druckerei kamen, bezahlt werden konnten. Diese unerhörte Lage des ganzen Volks trieb die Regierung an, alle Mittel aufzusuchen, um das unvermeidliche Verderben abzuwenden. Die Laxe aller Güter in Frankreich (*la loi du maximum*), die von der wüthenden Regierung in aller Strenge aufrecht erhalten wurde, brachte das Verderben von den schon zu Grunde gerichteten Kapitalisten in die Dörfer, wo noch Ueberreste von Industrie und Ackerbau übrig geblieben waren. Die Ackerbauer und Fabrikanten wurden unter Androhung der Todesstrafe gezwungen, die letzten Früchte ihrer Mühe für eine Hand voll Papier herauszugeben, das beinahe gar keinen Werth hatte. Das Direktorium, welches auf den Konvent folgte, schritt zu unterschiedenen Maßregeln wegen der Insolvenz, allein, um diese vor den Augen des Volks zu verbergen, nahm es seine Zuflucht zu einer Gewaltanleihe von 600 Mill. in klingender Münze. Durch die Anwendung dieser Summe gelang es ihm, den größten Theil der emittirten Assignationen einzulösen, indem es Einen Franken Münze für 100 Franken Assignationen zahlte. Diese Finanzoperation, wenn man sonst freche Gewalt und einen offenbaren Bankerott so nennen darf, brachte die Summe der Assignationen auf 10 Millionen herab. Aber diese Summe überstieg noch die Bedürfnisse der Nation. Unter der Form von neuen Staatsschuldsscheinen (*mandats*) setzte die Regierung Frankreich einem neuen Bankerott aus, durch welchen alle Inhaber der Assignationen dreißig gegen Eins von ihren Kapitalien verloren. Der Unterschied zwischen den Assignationen und den neuen Staatsschuldsscheinen war folgender: Für die Assignationen konnte man sogenannte Nationalgüter nur auf öffentlicher Auktion kaufen; da aber

der Werth der Assignationen außerordentlich gefallen war und noch immer mehr sank, so konnten die Käufe wegen des täglich sich verändernden Kurses nie abgeschlossen werden. Mit den neuen Assignationen dagegen hatte man das Recht, diese Güter auf Unterschrift gegen einen bestimmten Preis zu kaufen. Gegen diese neuen Obligationen nun, von denen man 2400 Millionen Fr. ausgab, wurden die alten Assignationen eingetauscht. Diese neuen Staatspapiere galten an dem Tage, wo sie emittirt wurden, nicht mehr als 36 Procent. Allein das Volk war froh über diese Veränderung, und alle Nationalgüter wurden noch vor der vollendeten Emittirung der Obligationen durch Unterschriften gekauft. Diejenigen von ihnen, welche im Umlauf blieben, verloren alles Vertrauen, 100 Fr. von ihnen wurden zu 5 Fr. und endlich zu 1½ Fr. Münze öffentlich verkauft. Dieser Werthlosigkeit setzte das Direktorium eine neue Gewalt entgegen. Es wurde den Käufern der Nationalgüter befohlen, drei Viertel der Kaufsumme in Obligationen und ein Viertel in klingender Münze zu bezahlen. Dieses Gesetz wurde aber nicht ausgeführt und fand einen heftigen Widerstand beim Volk. Da entschloß sich die Regierung noch einmal zu einem Bankerott. Er ist unter dem Namen der Zweidrittel-Insolvenz bekannt, und ist die letzte Operation dieser Art, wodurch Frankreich sich verunehrte. Hier fängt das konsolidirte Drittel (*le tiers consolidé*) und die Berücksichtigung des wahren Principis des Staatskredits an.

Allein die Mißbräuche waren so groß und dauerten so arg fort, daß nicht nur in der Verwaltung keine Ordnung war, sondern daß sogar, so zu sagen, keine Ueberlieferungen von Ordnung und von einer bessern Einrichtung mehr vorhanden waren. Im Finanzfache insbesondere wußte man weder, wie man die Auflagen vertheilen, noch wie man sie

eintreiben sollte. Die Staatsschuld war konsolidirt, aber die Grundsätze der Konsolidation waren Niemandem bekannt. Von allen Seiten, bei allen Einkassirungen zeigten sich Deficits, und rückständige Einnahmen fielen in langen Reihen das betrügerische Budget. Die Regierung war reich an Jahren, aber arm an baarem Gelde, und das bis zu dem Grade, daß im zehnten Monat vom J. 1798 nicht die Hälfte der bestimmten Einkünfte eingetrieben war. Konnte es aber auch anders sein, da der innere Umsatz so geringfügig war, daß die indirekten Auflagen nur den dritten Theil der direkten betrug, und da man Behufs der Eintreibung dieser letztern, nach der dreißährigen Verwaltung des Direktoriums noch kein Verzeichniß aller Bürger hatte, die mit ihnen belastet waren. Man kann bestimmt behaupten, daß, wenn der Konvent, nach dem Ausdruck eines seiner eigenen Mitglieder, seine Münze auf der Guillotine prägte, das Bajonett dem Direktorium den sichersten Theil seiner Einkünfte aus den eroberten Ländern verschaffte. Während der ganzen französischen Revolution, von der Nationalversammlung an bis zum Auftreten des ersten Konsuls, bieten die Finanzoperationen eine lange Reihe von Betrügereien, Fehlern und Gewaltthaten dar. Das Vermögen der Geistlichkeit, das Eigenthum der Emigranten, die Domänen der königlichen Familie und das Erbe verdächtiger Bürger, eins nach dem andern rauben, einen blutigen Krieg jenseit der Grenze führen, um von den benachbarten Völkern einen unermesslichen Tribut zu erheben, im Innern Entsetzen und Mord verbreiten, um die Zitternden zu Grunde zu richten und die Ermordeten zu plündern, — das waren die Quellen der damaligen Einkünfte. Den Staat mit Assignationen überschwemmen, die Schulden mit täglichen Bankerotten bezahlen, sich durch Zwangsanleihen Geld verschaffen, — das war das Kredit-

stem der Revolution. Brauchen wir uns da noch zu verwundern, wenn wir alle Regierungen Frankreichs, eine nach der andern fallen und verschwinden sehen, den konstitutionellen König, der nicht reicher als der absolute war, den Konvent mit einer Masse von Assignationen und eingezogenen Gütern, und das Direktorium mit seinen Obligationen und den Schätzen Hollands und Italiens. Alle trugen in sich denselben Keim ihres Untergangs, nämlich Mangel an Kredit, als die nothwendige Folge von der vollkommenen Unkenntniß der Principien des Credits. Das Beispiel ist schlagend, denn bald darauf öffnete sich bei einer bessern Finanzverwaltung eine weite Bahn des Ruhmes, der Größe und der Macht für Frankreich. Und was fehlte denn Frankreich? Es hatte vorbedachten Fortschritt, Früchte der Weisheit und der Combinationen, unvermuthete Fortschritte, die Gaben des Glücks und des Zufalls, Beredsamkeit in den Volksversammlungen, große Anführer an der Spitze tapferer Heere, Erfindungsgeist in den Künsten, Genie in den Wissenschaften, Tiefinn in den Rechtswissenschaften, Gewandtheit in politischen Unterhandlungen, glühende und ergebne Anhänger, schüchterne und ermüdete Feinde, die Vernichtung aller Institutionen, welche die Entwicklung der gesellschaftlichen Kräfte hemmten, ein für die neuen Institutionen leidenschaftlich eingenommenes Volk, mit Einem Wort Alles, was man gewöhnlich für nöthig hält, um Ordnung und Macht mitten unter einer innern Umgestaltung fest zu begründen. Es fehlte ihm nur an Kredit, und wegen dieses Mangels blieben alle menschlichen Anstrengungen vergeblich. Die Unordnung in den Finanzen zog eine allgemeine Unordnung nach sich, und Frankreich erfüllte sein Schicksal und fiel neuen Umwälzungen und neuen Prüfungen anheim.

Als Napoleon die Zügel der Regierung ergriff, war der

Zustand der Finanzen folgender. Das Direktorium hinterließ ihm 598,260,972 Fr. an unbezahlten Abgaben, an fehlender Bezahlung für gekaufte Nationalgüter und an andern rückständigen Einkünften; allein die Unordnung war bis auf den Grad gestiegen, daß alle diese gesetzlichen Forderungen der Regierung im Ganzen für leere Zahlen gehalten wurden. Die Staatsschuld bestand nach allen Bankerotten nur aus 63 Millionen an immerwährenden Zinsen, die einem Kapital von 1260 Mill. entsprachen. Allein diese leichte Last war dem Direktorium zu schwer gewesen; denn die französischen Fonds des konsolidirten Drittels wurden mit Verlust, zu 90 Fr. für 100 verkauft. Alles baare Geld in den Kronkassen betrug nicht mehr als 179,000 Fr., und diese geringe Summe war Tags vorher geborgt, so daß die neue Regierung kaum die Mittel hatte, Kuriere abzuschicken, um die Armee und die Departemente von der Revolution des 18. Brumaire zu benachrichtigen. Die Rechnungen befanden sich in einer solchen Verwirrung, daß der Minister der Finanzen erklärte, es sei unmöglich, das Budget von 1800 zu Stande zu bringen, und daß er es auf 1801 verschob. Die Armee war ohne Bekleidung, die Staatsbeamten hatten von dem höchsten bis zum untersten in 10 Monaten keine Besoldung erhalten, eine Menge Anweisungen der Regierung waren ohne die mindeste Berücksichtigung geblieben, und wurden für eine Kleinigkeit auf öffentlichen Märkten verkauft. Die Wege waren in Verfall gerathen, die Kanäle zerstört und die Zufuhren beinahe unmöglich. Der Gewerbfleiß und Handel hatten beinahe ganz aufgehört. In dieser verzweifelten Lage brauchte Frankreich einen Mann von Geist, Thätigkeit und Glück, und einen solchen fand es in Napoleon.

Gleich beim Anfang seiner Verwaltung wandte er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Finanzen. Anstatt einer

Zwangsanleihe, die vom Direktorium ausgeschrieben war, bestimmte er eine neue Auflage auf alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, und erlaubte, daß sie zum Theil in klingender Münze, zum Theil in Staatspapieren und Assignationen entrichtet werde. Diese letzte Anordnung gab den französischen Fonds einigen Werth, und sie fingen von dieser Zeit an zu steigen. Die Abtretung einiger Salzwerte, eines Theils der Wälder und der Güter des Staats nach demselben System vermehrte das Vertrauen der Nation zu den Hülfquellen der Regierung. Bald darauf erfolgte eine große Veränderung in dem System der Auflagen. Der Verkauf der Nationalgüter zertheilte große, schlecht verwaltete Besitzungen in kleine Theile und gab einer Menge von kleinen Landbesitzern, die da bereit waren, alle Mittel anzuwenden, um ihre Parzellen durch Ackerbau, Industrie und Handel emporzubringen, ein Eigenthumsrecht. Mit dem ihm eigenen Scharfsinn begriff Napoleon, daß der ruhige Besitz dieser Güter und die bessere Bearbeitung dieser Felder wahre Quellen des Reichthums und der Wiedergeburt Frankreichs waren; er schützte die Unantastbarkeit der abgeschlossenen Käufe, setzte die Abgaben auf das unbewegliche Vermögen herab, und deckte diesen Ausfall durch eine Auflage auf das Salz. Unterdeffen beschäftigte er sich thätig mit der Organisirung der übrigen Fächer der Verwaltung. Noch vor dem Ende des ersten Jahres seiner Verwaltung hatte jedes Departement seinen Finanzbeamten mit Gehülfen, der einer strengen Verantwortlichkeit unterworfen und mit einer großen Gewalt bekleidet war. Alle rückständigen Abgaben, die der Ohnmacht des Direktoriums unzugänglich waren, fing man an nach und nach einzutreiben, und in einiger Zeit waren von 500 Millionen kaum 48 Millionen an unbezahlten Abgaben übrig. Auch der Handel seinerseits blieb nicht ohne

Schutz, und die Einrichtung der französischen Bank mit den Rechten einer Kommerz-Bank gab allen Handelsoperationen ein neues Leben. Alle diese gleich Anfangs von Napoleon ergriffenen Maßregeln wurden durch das Waffenglück, durch die Einnahme von der Vendée, und endlich durch den Abschluß des allgemeinen Friedens von Amiens befestigt.

Wenn aber irgend etwas in dem Wirken Napoleon's die Bewunderung der Nachwelt verdient, so ist es die strenge Kontrolle und die rasche Vollstreckung, die von ihm bei den Finanzen eingeführt wurde. Eins seiner ersten Geschäfte war, alle Staats-Geldgeschäfte in zwei Theile zu sondern. Einer derselben, die Vertheilung der Auslagen und die Eintreibung derselben, blieb bei dem Finanzministerium. Der andere Zweig, die Anwendung der gesammelten Summen, fiel dem Minister der Staatskasse zu. Beide waren verbunden, am Ende jedes Monats an einem bestimmten Tage Napoleon selbst in voller Versammlung der Minister eine kurze Rechenschaft abzulegen, worin der ganze Gang der Geschäfte und der Kapitalien, alle Einkünfte, alle Ausgaben und Rückstände nachgewiesen waren. Nachdem er alle Theile dieser kurzen monatlichen Rechnungsausgabe durchgesehen hatte, ließ er sich persönlich in Unterredungen mit allen Ministern ein, und bestimmte Jedem dessen monatliches Budget, nach Maßgabe der Bedürfnisse der Verwaltung und der Mittel der Kasse. Auf diese Weise kam von Oben herab Ordnung in alle Theile der Finanzverwaltung. Die Beamten dieses Ministeriums wurden der persönlichen Aufsicht eines Mannes unterworfen, der zu belohnen und zu bestrafen verstand, der sein Amt beinahe unter den Augen seines Fürsten verwaltete und allen ihren Handlungen folgte; durch seinen mächtigen Schutz unterstützt, im Genuß einer bedeutenden Besoldung und durch das System klug ausgedonnener Prä-

mien gespornt, gelangten sie zu einer solchen Pünktlichkeit, daß sie oft aus ihren eigenen Mitteln den ganzen angenommenen Betrag der Abgaben im Voraus erlegten, und auf diese Weise alle Vortheile, welche die ehemaligen Pächter brachten, mit den Vortheilen, welche die Aufsicht und Verwaltung der Regierung darbot, in sich vereinigten. Uebrigens war die Sorgfalt Napoleon's selbst unermüdblich. Er hielt so zu sagen Revue über die Zahlen, und zwar mit derselben Genauigkeit, mit der er seine Heere musterte \*). Die gute Einrichtung der Armee und der Finanzen war der Hauptgegenstand seiner Sorgfalt, und so tief fühlte er, daß seine ganze Macht und seine ganze Zukunft von diesen beiden Gegenständen abhingen, daß das Finanzbudget, in Friedens-, wie in Kriegszeiten, unter dem Zelt, wie am Hofe, immer neben den Berichten über den Zustand des Heeres lag. In diesen beiden Zweigen war er nicht nur Administrator, sondern auch Gesetzgeber. Es ist allgemein bekannt, daß bei der Abfassung des Civilgesetzbuches Alles, was sich darin auf die Erhebung der Abgaben und die Konstription, auf die Bewaffnung und die Auslagen bezieht, beinahe von ihm allein herrührt. Diese unablässigen Anstrengungen des großen Mannes blieben auch nicht ohne Erfolg, und schon im Jahre 1803 war Napoleon mit dem Bericht, den ihm der Finanzminister ablegte, so zufrieden, daß er Talleyrand

---

\*) Einst fiel ihm, indem er die monatlichen Rechnungen durchsah, ein Posten von 2 Millionen als verdächtig auf. Der Fehler wurde in den Rechnungen eines Lieferanten gefunden, und die zwei Millionen wurden sofort erlegt. Ein andermal fand er in den Rechnungen für die Garnison von Paris 60,000 Fr. für die Verpflegung eines Truppentorps angesetzt, das nie in Paris gewesen war. Auch hier behielt er Recht. Es ergab sich aus der Untersuchung, daß dieses Korps nie zu der Garnison von Paris gehört hatte, und das Geld wurde zurückgestellt.



auftrag, vierzig Abschriften davon zu nehmen und insgeheim nach England zu schicken. In der Folge befestigte sich die Ordnung, die Abgaben trugen mehr ein, und die Staatseinkünfte stiegen ohne alle Rückstände auf 900 Mill. Franken. Im Anfang des Jahres 1812 waren die Staatsgeschäfte so geordnet, daß alle Rechnungen für das J. 1811 beendet und alle Summen zu den gewöhnlichen und außerordentlichen Abgaben angewiesen waren. Alle frühern aufzukündigenden Schulden waren bis auf 30 Mill. Franken bezahlt, von denen schon 20 Mill. durchgesehen und bestimmt waren, bezahlt zu werden, und in den Kellern der Tuilleries waren in Gold und Silber 300 Mill. baar aufgehäuft. Man kann folglich bestimmt behaupten, daß das System der Abgaben und der Schätze von Napoleon zu der möglichsten Vollkommenheit gebracht worden war \*).

Hier aber hat der Ruhm Napoleon's ein Ende. Nachdem er für die Einführung des Credits in Frankreich Alles gethan hatte, blieb er hier stehen, und wollte entweder von dem Creditssystem keinen Gebrauch machen, oder verstand es nicht. Es ist auffallend, aus der Geschichte zu lernen, wie

---

\*) Napoleon verstand nicht nur große Auslagen ohne Belästigung des Volks einzusammeln, nicht nur Schätze für außerordentliche Fälle zu sparen, sondern auch die gesammelten Summen der allgemeinen Masse der Nationalreichthümer mit Vortheil einzuverleiben. Während seiner Regierung verwandte er: auf Brücken 30 Mill., auf Kanäle 50 Mill., auf die Austrocknung von Morästen 14 Mill., auf Wege 277 Mill., auf Hafensbau und die Sicherheit der Häfen 100 Mill. Die Verschönerung von Paris kostete über 100 Mill., die vom Louvre und von Versailles 90 Mill., Brillanten wurden für 60 Mill. gekauft. Alle diese letzten Ausgaben wurden aus den Ersparnissen seiner eigenen Einkünfte bestritten. Die Schelde und Antwerpen kosteten 40 Mill., ganz Belgien aber außerdem 22 Mill., die Alexanderfestung 26 Mill., Simplon und die genevesische Straße 30 Mill., Mainz, Metz, Frankfurt und Wesel über 25 Mill. u. s. w. Ungeheure Zahlen! Sie reißen einen unwillkürlich zur Bewunderung der beinahe unumfassbaren Größe dieses großen Geistes hin.

der tiefe und umfassende Geist Napoleon's sich selbst nicht mehr gleich ist, sobald von dem Kredit die Rede ist. Er will nicht nur von den Mitteln der Darleihen keinen Gebrauch machen, sondern widersetzt sich ihnen systematisch und fühlt gleichsam einen persönlichen Haß gegen alle Kreditoperationen und gegen alle Diejenigen, die sich damit beschäftigen. Sein Sekretär Bourienne wurde zum Theil deshalb entfernt, weil er seine Kapitalien in die öffentlichen Fonds anlegte. Duvillard wurde zweimal von ihm zu Grunde gerichtet. „Ein Mann,“ sprach er, „der über 30 Millionen zu verfügen hat, ist der Regierung gefährlich. Keiner von meinen Unterthanen muß ein freies Kapital von mehr als 3 Millionen besitzen.“ Er war so fest davon überzeugt, daß die Anwendung des Credits den Staat in ein unvermeidliches Verderben stürzt, daß er bei jeder neuen Anleihe, die in England abgeschlossen wurde, eine innige Freude empfand, ob er gleich wußte, daß die Zinsen des Kapitals durchaus auf eine den Ansichten und Zwecken seiner Politik zuwiderlaufende Weise angewandt wurden. Sein Finanzminister \*) sagt in seinem

---

\*) Gaubin, der nachherige Herzog von Gaëta, der das vollkommene Vertrauen Napoleon's genoß, war als Minister im Fache der Aufzulegen so ausgezeichnet, als er selbst, allein hinsichtlich des Credits theilte er dessen Vorurtheile. Er trat sein Amt im J. 1800 an und verließ es im J. 1814. Er war der einzige unter allen Ministern Napoleon's, der während der ganzen Zeit der Regierung desselben im Amte blieb. Als er im J. 1816 in den geheimen Rath eingeladen wurde, um Mittel ausfindig zu machen, wie man den Finanzen Frankreichs aufhelfen könne, übergab er ein Projekt, das auf eine Zwangsanleihe gegründet war, und zeigte dadurch sein Mißtrauen gegen den Kredit und seine Unkenntniß in den Anfangsgründen desselben. Uebrigens tief Napoleon in Frankreich eine ganze Schule von Gegnern des Credits hervor. Unter Andern sagt der Baron Fain, ein in vieler Hinsicht scharfsinniger Schriftsteller, in einer seiner Schriften (Manuscript de 1813): „Wenn die Bedürfnisse der Regierung zunehmen, so ist es noch nicht nöthig, zu dem Kredit, zu dem zerrüttenden Mittel der Anleihen, zu neuen Auflagen, seine Zuflucht

Bericht für das J. 1804: „Die Kriegsläufe erfordern noch größere Mittel, und Er. M. entschlossen sich, sie in einem bessern Abgabensystem zu suchen, und haben in den Staatsausgaben das unsichere und zu Grunde richtende Mittel der Anleihen auf immer verworfen. Ihre Ansicht ist uns Allen bekannt. Sie sind mit Recht der Meinung, das Kreditssystem verschlinge, so willkommen es auch der Verschwendung sein mag, durch unerstattbare Schulden alle Hoffnungen künftiger Zeiten, und führe die Zerrüttung der Finanzen und dadurch die Auflösung des Staats herbei. Vielleicht sind wir von der vom Schicksal vorausbestimmten Epoche nicht sehr weit entfernt, wo wir allen europäischen Mächten ein großes und belehrendes Beispiel darbieten werden.“ Das waren die Grundsätze Napoleon's in Beziehung auf diesen großen Gegenstand; denn es ist allgemein bekannt, daß seine Minister, besonders in öffentlichen Aktenstücken, seiner persönlichen Censur unterworfen waren, daß sie mit seinen Begriffen dachten und seine Sprache redeten. Uebrigens ergeben sich diese Grundsätze nicht nur aus seinen Worten, sondern auch aus seinen Handlungen. Im J. 1806 errichtete er eine Tilgungskasse; diese war nichts Anderes, als ein neues Departement der Renterei. Sie emittirte Billets bis auf 60 Millionen zu verschiedenen Zinsen; allein anstatt eine allmähliche Einlösung derselben anzuordnen, bestimmte Napoleon die

zu nehmen. Die Staatskasse ist jeder Prellerei der Geldnegotianten fremd. Es genügt, den Tarif zu erhöhen" u. s. w. Eine solche Ansicht hatten Diejenigen, die Napoleon umgaben, von diesem wichtigen Gegenstand. Nach ihrer Meinung wäre die Erhöhung des Tarifs keine neue Auflage; von dem Kredit Gebrauch machen, hieß ihnen den Staat zerrütten; die Operation einer Anleihe ist ihnen nichts als eine Geldprellerei. Hier sieht man ganz den so zu sagen erziehenden Einfluß Napoleon's auf alle seine Untergebenen. Das Wort Prellerei (tripotage) zeigt besser als jede Erörterung, aus welchem Gesichtspunkt er und alle seine Anhänger den Kredit betrachteten.

Zahlungsstermine, und schlug ihr einen gewissen Theil des Staatsvermögens zu, das verkauft werden sollte. In der Folge borgte er oft diese Amortisationsbillets, immer aber auf kurze und bestimmte Zeit. Im J. 1813 mußte er außer den gewöhnlichen Einkünften 300 Mill. Fr. herbeischaffen; da befahl er, die Gemeindefelder der Städte zu verkaufen, legte neue Auflagen auf, und vermehrte die alten, aber an den Kredit dachte er mit keinem Gedanken. Endlich im J. 1814, als der Feind in das Herz von Frankreich eingerückt war, als er nach der Auflösung des gesetzgebenden Senats daran ging, ohne die Mitwirkung desselben, ein neues Budget zu entwerfen, auch da findet sich in allen seinen Kombinationen keine Spur eines Credit-systems. Er wandte seine letzten Schätze an, um seinen Thron zu schützen, nahm aber nicht seine Zuflucht zu Anleihen, und schlug sogar die Anerbietungen einiger ergebenen Kapitalisten und Bürger aus. Dieser Starrsinn beweist deutlich, daß er alle Nationalvorurtheile wider das Credit-system durchaus theilte, und hier wird die Hand der Vorsehung sichtbar, die, indem sie ihm durchaus verkehrte Begriffe über den Kredit eingab, gewiß dadurch seiner Ehrsucht und den Drangsalen Europas ein Ende machen wollte. Denn wenn der Instinkt seines eigenen Vortheils ihn hier nicht irre geführt hätte; wenn sein Genie verstanden hätte, den Werth des Credits zu würdigen; wenn seine mächtige Hand diesen furchtbaren Hebel hätte regieren können, so wären wahrscheinlich alle seine gigantischen Unternehmungen von Erfolg gekrönt, und die ganze Welt hätte sich seiner Macht beugen müssen. Vielleicht verdanken die Völker Europas ihre jetzige Unabhängigkeit allein der Eingenommenheit Napoleon's wider die Wahrheiten des Staatscredits.

Wie gelang es aber Napoleon, unter dessen Regierung

alle außerordentlichen Umständen zusammentrafen, ohne den Kredit so lange zu regieren, Krieg zu führen und zu siegen? und beweist nicht dieses einigermaßen, daß Anleihen durch Auflagen und Schätze ersetzt werden können? Durchaus nicht. Umgekehrt bestätigt das Beispiel Napoleon's noch mehr die Haltbarkeit der von uns entwickelten Principien. Das durchgeführte System der Auflagen leistete in seiner Hand Alles, was es leisten konnte. Es diente ihm zur anfänglichen Organisirung und Unterhaltung seiner großen Armee; dann aber traten die Tribute der Ueberwundenen an die Stelle derselben. Diese Tribute, die im Kriege unter der Form von Kontributionen oder bei dem Friedensabschluß unter dem Namen von Ersatz der Kriegskosten bezahlt wurden, stossen jährlich ein, und unterhielten den Krieg durch den Krieg selbst. Einige Schriftsteller rechnen, daß er auf diese Weise Frankreich mit 2000 Millionen Franken bereichert habe. Im Verlauf seiner riesenhaften Fortschritte wurden alle Kriege rasch geführt und endigten gewöhnlich mit der gänzlichen Aufreihung der feindlichen Armee. Er setzte mit Recht voraus, ein Land, welches ein besiegtes Heer unterhalten konnte, könne auch eine gleiche Anzahl der Sieger unterhalten. Vom Anfang der beinahe ununterbrochenen Kriege des Kaiserreichs wurden über 250,000 Mann Franzosen auf Kosten der eroberten Länder ernährt, bekleidet, besoldet und untergebracht. Die Regierungskasse wurde außerdem um baare 400 Mill. Franken bereichert, und das Kriegsministerium brauchte wegen der Abwesenheit der halben Armee nicht die Hälfte der ihm angewiesenen Summen, so daß Napoleon nach der preussischen Kampagne und dem tilfiter Frieden mit den Einkünften eines ganzen Jahres im Voraus in seiner Kasse nach Paris zurückkehrte, wo er in den Kellern der Tuilleries ungeheure Schätze liegen hatte. Er lehrte seine Verbündeten

alle möglichen Vortheile von den Auslagen zu ziehen, und nach demselben System unterhielt er auch seine Hülfsheere. Das waren die Mittel, welche Napoleon anwandte, um das Kreditssystem zu ersetzen; um aber daraus einen Schluß wider die Nothwendigkeit der Anleihen und überhaupt einen belehrenden Grundsatz für alle Völker ziehen zu können, müßte erst bewiesen werden, daß jeder Ehrsuchtige ein Napoleon sein kann, daß das Glück unwandelbar ist, daß alle Schlachten sich durchaus mit einem Siege, alle Kriege mit einer Eroberung, alle Unternehmungen mit einer vollkommenen Aufreihung der feindlichen Streitkräfte endigen müssen. Selbst die Geschichte Napoleon's ist ein schlagender Beweis wider solche Behauptungen. Alles hielt sich, so lange die Umstände Frankreich günstig waren. Als aber mit der Entwicklung der weit-aussehenden Pläne seiner Politik die Hindernisse sich mehrten, und die verborgenen Ursachen eines zufälligen Gedeihens anfangen unwirksam zu werden, als er nicht nur mit den Feinden, die er sich selbst gemacht hatte, sondern auch mit dem Glück zu kämpfen hatte, da traten die Mängel seines Finanzsystems bald ins Licht. Schon im J. 1809, nach den ersten Anfällen in Spanien, kann ein aufmerkamer Beobachter die ersten Wirkungen der erhöhten Auslagen in dem dumpfen Murren der Verbündeten und sogar des Volks wahrnehmen. Schon damals fing man an, über die unerfüllte Ehrsucht Napoleon's und über die Nichterfüllung der finanziellen Verbindlichkeiten zu murren. Bald darauf brach der Krieg von 1812 los, und obgleich seine Finanzen beim Anfang dieses verhängnißvollen Krieges nach den publicirten Uebersichten noch in einem blühenden Zustande waren, so zeigten sich doch Spuren von der Zerrüttung derselben in der Erhebung der Abgaben vor der Zeit, in den Schwierigkeiten und der Bögerung, die in den ministeriellen Liquidationen

eintraten, in der eigenthümlichen Bemüthung einiger Schat-  
 den der Regierung, und in häufigen Bankerotten der Päch-  
 ter und der Einnehmer der Abgaben. In Spanien bleibt  
 die Armee ohne Bekleidung und ohne Nahrung. In Deutsch-  
 land und Polen beschützen die französischen Heere nicht diese  
 Staaten, sondern plündern sie aus. Preußen beschwert sich,  
 daß Napoleon die 84 Millionen nicht bezahlt, die es ihm für  
 die Verpflegung der Heere schuldig ist. Die Verbündeten  
 überhaupt erschöpfen mit Murren ihre letzten Mittel, erhalten  
 keinen Ersatz für ihre Opfer, und fangen an, daran zu den-  
 ken, ihr politisches System zu verändern. Es vergingen  
 keine sechs Monate, und der glänzende Zustand der Finan-  
 zen Napoleons verschwand wie ein Rauch. Nach der Zer-  
 störung seiner Armee gestehen seine Minister, daß das un-  
 geheure Budget von 900 Millionen unzureichend sei, obgleich  
 550 Millionen allein für den Krieg bestimmt waren. Na-  
 poleon schreibt neue Auflagen aus, die direkten Abgaben  
 werden um 30 Procent, die auf das Salz um das Doppelte,  
 die auf die übrigen Gegenstände um 10 Procent erhöht.  
 Er gibt die Hälfte seiner Schätze in den Tuilleries her, und  
 verkauft Grundstücke der Städte zu einem Betrag von 300  
 Millionen. Durch alle diese Anstrengungen gelingt es ihm,  
 in vier Monaten ein neues Heer ins Feld zu stellen, doch  
 kaum zeigt er sich auf dem Kriegsschauplatz, so sehen wir,  
 wie die Schlüssel zu den Tuilleries-Kellern aufs Neue nach  
 Paris geschickt werden, um die andere Hälfte der Staats-  
 schätze herauszunehmen und in Umlauf zu setzen. „Nächst  
 der Tapferkeit unsers Heeres“, sagt Fain, „beruhte auf ihnen  
 unsre ganze Hoffnung.“ Er hätte hinzufügen können: „und  
 sie waren unser Nothanker.“ In der That wurde die bei  
 Leipzig geschlagene Armee durch keine andere ersetzt. Napo-  
 leon zog alle Garnison der Festungen, die er, beinahe ganz

ohne Wehrbedingung ließ, zusammen, rief alle Exere aus Spanien zurück, vereinigte alle seine Hülfsmittel in der activen Armee; er schlug sich mit 60,000 Mann wider unzählige Feinde und mußte zu Grunde gehen. Mit zum 1. April 1814 waren alle seine Schätze erschöpft, und die zurückzahlende Schuld, die durch Vorauszahlungen entstanden war, stieg auf 759 Millionen Franken.

Die frühern Regierungen Frankreichs fielen darum, weil sie weder des Abgehens, noch Credit-system zu handhaben verstanden. Während der Kaiserregierung wurde das Abgehenssystem zur Vollkommenheit gebracht, der Credit aber verworfen. Was war die Folge davon? Ungeachtet des Genies Napoleon's, seines Glücks und der wachsenden Größe seines Volkes, ungeachtet die Auflagen das Doppelte von dem eintrugen, was sie unter dem Directorium eingetragen hatten, ungeachtet der Reichthümer des eroberten Hollands, Italiens, Spaniens, Preußens und des tributpflichtigen Despotenreichs erschöpfte er in 14 Jahren alle Hülfsmittel seines Vaterlandes, und es blieb ihm keine, um die ersten Schläge des Geschicks abzuwenden.

Nach der ersten Wiederherstellung der Bourbonen Untertänigkeit der Finanzminister Louis die Einführung des Credits, um dadurch die von der gestürzten Regierung zurückgelassene zurückzahlende Schuld zu bezahlen. Er ließ auf viele Hindernisse. Im ersten Anfang wurde vorgeschlagen, neue Obligationen zu immerwährenden fünf Procent, zu einem Betrag von 300 Mill. Fr. zu emittiren. (Raum erschlenen, aber die ersten davon, auf dem Geldmärkten, als die Fonds, so stark zu fallen anfingen, daß der Minister, um dem Werth derselben aufrecht zu erhalten, genöthigt war, die Einführung derselben zu beschleunigen. Von den projectirten 300 Millionen wurden überhaupt für 16 Mill. emittirt, von denen 12 Mill.



eingelöst wurden. Die Erscheinung Napoleon's an den Grenzen Frankreichs machte dieser Finanzoperation ein Ende.

Während der hundert Tage veränderte Napoleon nicht sein voriges System. Alle seine Hoffnungen setzte er auf die Auflagen; allein von den Umständen bedrängt, entschloß er sich auch zu einer Anleihe. Duvrard ließ ihm 50 Millionen gegen 5 Millionen beständiger Renten, denn damals hatten die Fonds 47 auf 100 verloren. Wider alle Regel nahm Napoleon, um Duvrard zu befriedigen, diese Renten aus dem Kapital der Tilgungskasse, und durch diesen seinen letzten Fehlgriff bewies er, daß er weder das Creditssystem überhaupt, noch die wichtige Bestimmung der Tilgungskasse in diesem System verstand.

Bei der zweiten Wiederherstellung der Bourbons waren die Finanzen Frankreichs in einer entsetzlichen Lage. Die Deputirtenkammer von 1815, welche der König selbst la *chambre introuvable* nannte, hernach aber genöthigt war aufzulösen, widersetzte sich allen vernünftigen Maßregeln des Ministeriums. Die herrschende Neigung der größern Hälfte der Mitglieder derselben war eine vollkommene Rückkehr zu der Regierungsform von 1788, mit allen ihren politischen und finanziellen Irrthümern. Mit solchen Volksvertretern konnte keine vernünftige Maßregel Fortgang haben. Vergebens wies der Finanzminister, indem er die Einkünfte mit den Ausgaben verglich, auf die Heiligkeit eingegangener Verträge und auf die Verbindlichkeit hin, die kontrahirten Schulden zu bezahlen. „Unsere Lage,“ sprach er, „ist schwer, wenn sie aber auch noch schwerer wäre, so wäre es doch großmüthig, moralisch und des Königs und Frankreichs würdig, auf den Trümmern des Vaterlandes die Unverletzlichkeit gegebener Versprechen zu verkündigen.“ Diese würdigen Worte fanden keinen Eingang bei den Volksvertretern. Der

Berichterstatter der Kammer, Corbier, schlug vor, die früher genommenen Maßregeln zur Bezahlung der aufzukündigenden Schuld zu vernichten, und unterstützte seinen Vorschlag folgendermaßen: „Sollte wirklich,“ sprach er, „das Gesetz, welches die Art und Weise bestimmt, wie die frühern Schulden bezahlt werden sollen, ein Dokument zum Vortheil der Staatsgläubiger ausmachen? Dies können wir durchaus nicht zugeben. — Alles, was diesem Gesetz zufolge bezahlt worden ist, läßt sich freilich nicht zurücknehmen; allein was noch zu bezahlen übrig ist, kann zurückgehalten werden, und der Gesetzgeber verliert nie das Recht, die Art der Bezahlung nach seinem Willen zu ändern.“ Ein anderes Mitglied sprach seine Meinung noch deutlicher aus. „Es ist nicht das erste Mal,“ sagte er, „daß die Volksrepräsentanten, die durch die Verhältnisse abgedrungenen königlichen Versprechen vernichteten.“ Beim Lesen dieser Worte wissen wir nicht, worüber wir uns mehr wundern sollen, ob über die Gewissenlosigkeit Bonald's, der sich seiner Anhänglichkeit an den Glauben und den Thron rühmte, oder über die unbegreifliche Kurzsichtigkeit des Staatsmannes. Mit solchen Grundsätzen müßte man auf allen Kredit verzichten. Dieses wäre von allen Finanzoperationen die allerunsittlichste. Das hieße den Bankerott von der Volkstribune herab für systematisch erklären; denn welches Gesetz kann noch als unantastbar betrachtet werden, wenn ein Gesetz zur Befriedigung der Staatsgläubiger, welches von der Regierung vorgelegt und von den Vertretern des Volks angenommen worden ist, alljährig ohne Einstimmung dieser letztern abgeändert werden kann? Uebrigens wurden die Ansichten der Deputirtenkammer in der Pairskammer nach Verdienst gewürdigt. „Es gibt Wahrheiten,“ sprach der Graf Garnier, „die Allen so klar sind und in einem so natürlichen Einklang mit den ersten Grundsätzen

der Sinnlichkeit und Gerechtigkeit sehen, daß gerade ihre Augenfälligkeit keinen Beweis mehr zuläßt. Und in der That, wie and womit wollen wir beweisen, daß wir die Heiligkeit der Verträge nicht antasten, daß wir Wort halten und eingegangene Verbindungen erfüllen sollen?" Nichts desto weniger siegten die Grundsätze der Deputirtenkammer, und die Gläubiger der Regierung verloren ihre Unterpfänder und zum Theil ihre Einkünfte. Zum Glück für Frankreich dauerte dieser Sieg nicht lange. Gezwungen zwischen dem Kredit und der Deputirtenkammer zu wählen, löste Ludwig XVIII. die letztere auf, und nach dieser Auflösung richteten sich alle Anstrengungen der Regierung und des Ministeriums auf Ein Ziel, auf die Wiederherstellung der Finanzen Frankreichs durch Begründung des Kredits. Dieser wichtige Zweck wurde endlich folgendermaßen erreicht.

Im Jahre 1816 war der Herzog von Richelieu Premierminister. Er hatte keine von den Eigenschaften, welche gewöhnlich die Menschen blenden, weder eine feurige Einbildungskraft, noch eine hinreißende Beredsamkeit, noch einen hervorragenden Geist. Gesunder Verstand, eine Beharrlichkeit, welche die Festigkeit ersetzte, Gewissenhaftigkeit und Arbeitsamkeit machten sein Genie aus. Das Recht war seine Politik, der Nutzen sein Ziel und sein Hauptmittel war eine freie und offenherzige Berathung mit allen ausgezeichneten Männern, zu welcher Partei sie auch gehören mochten. In dem er an die Umgestaltung des Finanzsystems trat, umgab er sich gleichsam mit allen möglichen Vorsichtsmaßregeln, und um jede Ansicht des Volks und alle Schattirungen der öffentlichen Meinung kennen zu lernen, setzte er eine außerordentliche Kommission \*) nieder, die den Auftrag bekam, die

\*) Diese Kommission bestand aus folgenden Mitgliedern: Präsident

Materialien zu dem Budget von 1817 zu sammeln und die Finanz- und Kreditmaßregeln anzugeben, durch welche Dehnung in die Staatseinkünfte zu bringen und die Staatsausgaben sicher zu stellen wären. Diese Kommission, und insbesondere ein Mitglied derselben, Lasfite, erfüllte ihren Auftrag mit unerwartetem Erfolg. Der Herzog von Richelieu, der sie zusammenberief, und Lasfite, dessen Ruhm und entschiedene Ansicht wie in der Kommission, so in dem Ministerium und in den Kammern den Sieg über alle Vorurtheile davon trug, können in der That die Retter des Staates genannt werden.

Frankreich befand sich in der That in einer betrübten Lage. Die Regierung Ludwig's XVIII. hatte wenig Anhänger und war den Meisten verhaßt. Alle Bande der Liebe und des Gehorsams waren zerrissen. Das Volk zahlte die festgesetzten Abgaben nur myrrend und widerstrebend; jede neue Auflage drohte Gefahr und allgemeinen Aufruhr. Der Kredit schien erschöpft, und der Eindruck, den jene Stellung hervorgebracht hatte, mußte ihn vollends zu Grunde richten. — Dabei hielt Europa noch mit bewaffneter Hand die östlichen Provinzen Frankreichs besetzt, forderte drohend die Unterhaltung seiner Heere und die Zahlung einer starken Kontribution als Ersatz für die Kriegskosten. In Zahlen ausgedrückt, war die Lage folgende:

---

Der Herzog Lewis, Mitglieder: der Herzog von Gaëta, der Marquis Garnier, Jakob Lasfite, Duvergier de Lauranne, der Baron Portal, Lunnau d. A., Morgan du Belois, Olivier. Zum Sekretär der Kommission wurde Benja de Bour ernannt.

Deficit für das Jahr 1817	314	Millionen
Rückständige Schuld	400	—
Neue nicht konsolidirte Schuld	100	—
Außerordentliche Ausgab. f.	1818	261 —
	1819	253 —
	1820	254 —

Summa 1582 Millionen.

Außerdem noch die gewöhnlichen Ausgaben der Regierung, die von den schon bestehenden Auflagen kaum gedeckt wurden, und die besondern Forderungen einiger Mächte, die beinahe auf 300 Millionen stiegen, so daß die finanzielle Lage Frankreichs im J. 1816 dreimal schlimmer war, als im J. 1814, und zehnmal schwieriger, als im J. 1789 beim Anfang der Revolution. Die Lage war beinahe verzweifelt, und doch befreite sich Frankreich daraus, ohne einen einzigen seiner Verträge zu brechen, ohne zu irgend einem gewaltthätigen Schritt seine Zuflucht zu nehmen, und ohne alle Gefahr für die öffentliche Wohlfahrt. Es trat ehrenvoll, mit Ruhm und mit neuen Hoffnungen eines unfehlbar steigenden Gedeihens aus dieser Verwickelung heraus. Alles dieses geschah durch die Anwendung des reinen Credits.

In der niedergesetzten Kommission erregten drei Stimmen besondere Aufmerksamkeit, und zwar die des Herzogs von Gaëta, des Marquis Garnier und Lafitte's.

Der Herzog von Gaëta schlug verschiedene Veränderungen in dem System der Auflagen vor, aus denen aber eine Erhöhung der Abgaben deutlich hervorging. Er gestand aber dabei, daß man vermittelst der Auflagen allein den Bedürfnissen der Regierung nicht abhelfen könne, und rieth zu einer Anleihe seine Zuflucht zu nehmen. Die von ihm vorgeschlagene Anleihe war zum Theil eine freiwillige, zum Theil eine

gezwungene. Alle Bürger, welche direkte Abgaben zahlten, sollten beinahe das Doppelte zahlen. Die Zahlung sollte in zwölf Terminen geschehen, und diese Anleihe sollte auf dieselbe Weise, wie die direkten Abgaben beigetrieben werden, und 5 Procent an Zinsen bringen. Außerdem sollten auch freiwillige Beiträge angenommen werden, die den Darleibern 6, 7 und 8 Procent Zinsen, je nach der Größe des darbrachten Kapitals, tragen sollten. Mit dieser Anleihe sei ein System der Amortisation zu verbinden, und alle fünf Jahre sollte eine gewisse Zahl von Staatsobligationen aufgekauft und vernichtet werden. Der Verfasser dieses Planes schlug noch eine Konsolidation der Anleihen auf das Jahr 1821 zu einem Kurs von 80 von 100 vor, und bemühte sich, zu beweisen, daß dieser Kurs den wirklichen Werth von den Schuldscheinen der nicht zurückzuerstattenden Schuld darstelle. Aus diesem Allen folgt, daß der Herzog von Gaëta wider alle Grundsätze des Credits eine Zwangsanleihe eine temporäre Tilgungskasse, hohe Zinsen und die Konsolidation der Schuld unter solchen Bedingungen vorschlug, die da beweisen, daß er dem Kredit nicht traute, und sogar die Ursachen nicht begriff, welche die Staatspapiere fallen oder steigen machen. Sein Vorschlag wurde durchgesehen und verworfen.

Der Marquis Garnier fand bei der Prüfung des Abgabensystems, daß die Einkünfte der Regierung die Ausgaben um 100 Mill. Fr. überstiegen, was in 4 Jahren 400 Mill. ausmacht. Er schlug vor, einen Theil der Kronwälder zu 100 Millionen zu verkaufen, und noch eine Anleihe von 600 Mill. zu machen. Mit diesen 1100 Millionen hoffte er alle außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu befriedigen, die Regierungskasse aus aller Verlegenheit und Frankreich aus aller Gefahr zu bringen. Die von ihm vorgeschlagene Anleihe

gehörte nach seinem eigenen Gesändniß in die Zahl der Zwangsanleihen. Er wollte, jeder Eigenthumsbesitzer sollte verpflichtet werden, eine Summe zu zahlen, welche  $\frac{3}{4}$  Mal so groß wäre, als die von ihm zu zahlenden direkten Abgaben. Dabei stünde es Jedem frei, seinen Beitrag entweder baar, oder mit einem Wechsel auf zwei Jahre zu entrichten, oder sich schriftlich anheischig zu machen, jährlich 6 Procent nebst dem bestimmten Theil zu entrichten. Nach seinem Plan sollten die Beitragenden von der Regierung 6 Procent Zinsen bekommen, die Wechsel sollten öffentlich verkauft werden und hernach dieselben Zinsen tragen, und die Dokumente der Verpflichtung, Zinsen zu zahlen, sollten eine neue Gattung von öffentlichen Fonds bilden. Die Schuld sollte ohne Mitwirkung der Amortisation, nur durch erhöhte Sparsamkeit in 10 Jahren bezahlt werden. Auch dieser Vorschlag wurde verworfen, denn die Kommission sah bald ein, daß es den Grundsätzen des Credits gleich zuwider wäre, Geld oder Wechsel gewaltsam zu verlangen, und daß dieser Plan nichts Anderes wäre, als der einer sehr starken Auflage, die unter der Auffuchung der Mittel und einer künstlichen Auseinandersehung verborgen war.

Das Projekt Lafitte's unterschied sich, so wie alle wahrhaft genialen Gedanken, durch seine Einfachheit von denen aller Uebrigen. Es beruhte auf haltbaren und allgemein gültigen Principien, auf speciellen und genauen Berechnungen, und bestand in wichtigen und unerwarteten Folgerungen, die späterhin zu wirklichen Prophezeihungen geworden sind. Vor Allem sucht er die Grundsätze zu befestigen, auf die sein Vorschlag sich gründete. Diese Principien sind nichts Anderes, als die Principien des Credits selbst. Indem er darauf zu der Gewalt dieses Mittels übergeht, fragt er, woher es kommt, daß es in Frankreich schwer hält, eine Summe auf-

zubringen, die man in England in wenigen Tagen angeschafft hätte. Die Antwort ist leicht. Frankreich sorgte nie für die Beruhigung seiner Gläubiger, und brach noch im J. 1815 sein Versprechen in Beziehung auf die rückständige Schuld. England dagegen wahrte immer die Rechte seiner Gläubiger und setzte Werth auf seinen Kredit. Daraus leitet er die Folgerung ab, man müsse, ehe man an eine neue Anleihe denkt, die gesetzlichen Forderungen der Darlehner der rückständigen Schuld befriedigen; indem man ihnen die versprochenen Bürgschaften und die bestimmten Zinsen gibt. „Erfüllt, sprach Casitte, eure Verpflichtungen, denn sie sind heilig und unantastbar. Laßt die Kleinlichen Berechnungen zeitlicher Vortheile fahren, und gründet eure künftige Größe auf Rechtlichkeit und Gerechtigkeit. Gehorcht der Gewalt, die euch zu rechter Zeit zu bezahlen gebietet, und ich verbürge mit meiner Ehre und mit meinem Vermögen den Erfolg. Ich bin der Erste, der an allen Maßregeln, die ich vorschlage, Theil nehmen wird; und ich setze diesem Antheil keine anderen Grenzen, als die, welche mir von der Regierung selbst werden vorgeschrieben werden.“

Der ganze Plan Casitte's besteht aus drei Vorschlägen: 1) die Sicherstellung der Inhaber der frühern rückständigen Schuld; 2) die Eröffnung einer neuen Anleihe, nach den freien Principien des Staatskredits, und 3) die Einrichtung einer Tilgungskasse, mit einem verstärkten Kapital, welches nicht nur der Vergrößerung der Schuld, sondern auch dem Mißtrauen der Gläubiger entspricht. Er behauptete seine Meinung mit solchem Geschick sowohl in der Kommission, als in der Deputirtenkammer, daß er endlich alle Mißverständnisse beseitigte, alle Einwürfe widerlegte, alle seine Gegner besiegte und auf immer den Staatskredit in Frankreich begründete, indem er die öffentliche Meinung zwang, die



Grundsätze desselben zu begreifen, und dessen Wirkung zu versuchen \*). Durch die Begründung des Credits erweckten Richelieu und Lafitte so zu sagen ihr Vaterland zum Leben, und beruhigten es mit mehr Erfolg als die vereinigte Armee, deren Anwesenheit in Frankreich nur dazu diente, den Zustand der Finanzen schwieriger zu machen. Die Wahrheit dieser Ansicht beweist der Umstand, daß dieses Heer unmittelbar nach der Einführung des Credits zurückberufen wurde. Selbst Ludwig XVIII. besetzte sich erst da auf seinem Throne, als das Projekt Lafitte's, in beiden Kammern angenommen, zum Staatsgesetz wurde.

\*) Einer von den Gegnern Lafitte's warf ihm vor, er bringe die Regierung dadurch in eine schwierige Lage, daß er die Anleihe in einige Theile zersplittere und auf einige Jahre vertheile. „Je mehr die Schuß sich vergrößert,“ antwortete er, „desto schwieriger wird es, die Anleihen abzuschließen. Die Regierung, die im J. 1817 gezwungen war, eine Anleihe zu machen, wobei sie 47 auf 100 verlor, wird noch im Jahre 1818 einen sehr starken Verlust erleiden, so daß ihre Fonds im J. 1820 noch keinen Werth haben werden.“ Diese Antwort Lafitte's ist vortreflich. Er beweist, daß eine häufige Anwendung des Credits nicht nur den Werth der Fonds nicht herabsetzt, sondern daß sie denselben Jahr für Jahr erhöhen muß; daß, wenn die erste Anleihe unter Beobachtung aller Regeln des Credits und mit aller Vorsicht abgeschlossen wird, die Kapitalien bei der Eröffnung der zweiten in Ueberfluß zufließen, und die Fonds nothwendig steigen werden. Er ist so fest in seinen Ansichten, und die Umstände stellen sich seiner Einbildungskraft so deutlich und lebhaft vor, daß alle seine Worte von einem prophetischen Geist durchdrungen scheinen. Alle seine Voraussetzungen gingen in Erfüllung, und jede seiner Berechnungen wurde zu einem Faktum. Der Gang der Anleihen einiger Jahre war folgender:

Im J. 1817 erste Anleihe	18,600,000	immerw. Renten zu 55 von 100 Fr.		
— — zweite —	9,000,000	— —	64	—
— 1818 dritte —	14,600,000	— —	66,50	—
— — vierte —	17,800,000	— —	67	—
— 1821 fünfte —	12,512,220	— —	85,55	—
— 1823 sechste —	23,114,516	— —	89,65	—

Bald darauf stieg der Werth der Fonds über den Nennwerth derselben, bis 115 Franken für ein Kapital von 100 Fr.

Auf diese Weise wurde das Jahr 1817 dadurch ausgezeichnet, daß Frankreich zum ersten Male, seitdem es bestand, die unverfälschten Grundsätze des Staatskredits annahm. Die vollständige Umwälzung in den Finanzen dauerte auf Casitte's Vorschlag sechs Jahre lang, vom J. 1817—1823. In dieser Zeit wurde Frankreich von seiner ganzen zurückzahlenden Schuld befreit, und schrieb alle seine Schulden in das große Buch der konsolidirten Schuld, die im J. 1823 auf 4,013,334,720 Franken stieg \*).

Behufs dieser beträchtlichen Schuld mußte die Tilgungskasse verstärkt werden. Durch das Gesetz vom 25. März 1817 wurden die Auflagen auf Stempelpapier, auf die Einregistrierung von Privatverträgen, auf das Staatsvermögen, die Einkünfte der Posten und der Lotterien zu seiner jährlichen Einnahme von 40 Millionen zu beständigen Einkünften der Tilgungskasse bestimmt. Dem Minister der Finanzen wurde übertragen, mit der französischen Bank Abrede zu treffen, um die Auszahlung dieser Summen zu rechter Zeit zu sichern. Die Berechnungen der Tilgungskasse wurden von dem allgemeinen Budget getrennt, und mußten den Kammern besonders zur Revision vorgelegt werden. Alle Kronwälder mit wenigen Ausnahmen, dienen der Tilgungs-

\*) Die approximative Berechnung dieser konsolidirten Schuld Frankreichs ist folgende:

Die Renten der alten Schuld von 65 Mill. kommen gleich einem Kapital von	1,300,000,000
Rückständige Schuld in Renten umgesetzt	400,000,000
Die Forderungen einiger Mächte für frühere Anticipationen oder Ueberschüsse für die französische Heere	320,080,000
Einstweilen aus den Departementen aufgenommene Summen bei der zweiten Wiederherstellung der Bourbonn	100,000,000
Neue Anleihen	1,892,634,720
<b>Summa</b>	<b>4,012,614,720.</b>

lasse zum Unterpfand, und werden das Eigenthum derselben, allein der Verkauf derselben kann nicht anders geschehen, als durch ein Gesetz, welches den Werth und die Größe des zum Verkauf angewiesenen Theils derselben bestimmt. Der auf das Jahr 1848 bestimmte Theil besteht aus 150,000 Hektaren und der Erlös macht einen Theil von dem Kapital der Kaffe aus. Die Tilgungskasse muß durch erhöhte Zinsen wirken, und jährlich eine gewisse Summe zur Einlösung von Staatsanleihen bestimmen.

Alle diese besondern Maßregeln wurden noch von einigen allgemeinen Grundsätzen unterstüzt, von welchen folgende die wichtigsten sind: 1) Die Staatsausgaben werden in gewöhnliche und außerordentliche eingetheilt. 2) Die Ausgaben bestreiten die ersten; Anleihen ergänzen die letztern. 3) Die Anleihen müssen freiwillige sein; Zwangsanleihen sind auf immer verboten. 4) Alle Anleihen sind konsolidirt. 5) Die Amortisation ist von der Schatzkammer abgefordert, und die Aufsicht über dieselbe ist besonders erwählten Mitgliedern der Kammer anvertraut. 6) Ausländische Kapitalien werden ohne Unterschied, so wie einheimische angenommen. Diese letzte Anordnung hat Paris zu einem der wichtigsten europäischen Geldmärkte gemacht. Sie ging durch, trotz des Widerstandes eines kleinlichen Patriotismus Einiger, welche die Wichtigkeit einer freien Bewegung der Kapitalien und des Geldgleichgewichtes nicht verstanden.

Dieses war der Zustand der Finanzen bis zu dem Ministerium Billele's, der einft der leidenschaftlichste Gegner des Kredits, einer der eifrigsten Anhänger desselben geworden war. In diesem Staatsmanne muß man den Präsidenten des Ministerraths von dem Finanzminister unterscheiden. In ersterer Hinsicht war sein Wirken oft nachtheilig, in letzterer aber war sein Talent über allen Zweifel erhaben. Unter seiner

Verwaltung übertraf der Witbe alle Vermuthungen. Die Tilgungskasse löste an 77 Millionen immerwährender Renten ein. Die öffentlichen Fonds wurden zu 115 Fr. für 100 Fr. Kapital verkauft, so daß die Regierung gezwungen war, mit den Operationen der Tilgungskasse inne zu halten, oder die Herabsetzung der Zinsen vorzuschlagen. Dieses letzte Mittel wurde vorgezogen. Zum Unglück wurde sie nicht nach richtigen Grundsätzen besorgt. Anstatt eine neue Anleihe zu 3 Procent abzuschließen, und die alten 5 procentigen Schulden mit den gewonnenen Kapitalien zu bezahlen, wollte das Ministerium seine Schuldscheine geradezu umwechseln, und gab dadurch dieser rechtlichen Maßregel den Schein der Ungerechtigkeit und des Zwanges. Uebrigens hatte der Kredit sich schon so befestigt, daß weder die 400 Millionen, die widergeseklich auf den spanischen Krieg angewandt wurden, noch die 1000 Millionen, die man den Emigranten übereilt als Ersatz bestimmte, ihn mehr erschüttern konnte. Man kann bestimmt behaupten, daß das Creditsystem in Frankreich feste Wurzel geschlagen hat, und daß die ökonomische Umgestaltung dieses Staates schon ganz vollendet ist. Die Hauptprincipien sind von dem Volk und der Regierung anerkannt, gewürdigt und erprobt. Es bleibt noch, alle Folgen derselben zu entwickeln, und dann wird man sehen, daß eine weite Bahn des vorbedachten Gedeihens sich für Frankreich aufthut. Es ist dazu von der Natur bestimmt, die ihm alle Vortheile des Klimas, der Lage und der physischen, wie moralischen Kräfte gegeben hat.

Allein dieses Ziel ist nicht so leicht zu erreichen. Viele Vorurtheile herrschen noch in Frankreich, und werden wahrscheinlich noch lange da herrschen. Zu diesen Vorurtheilen gehören vornehmlich auch die wider das Creditsystem, trotz aller Dienste, die es diesem Lande geleistet hat; fer-

ner die Vorliebe, unbewegliche Erbgüter zu zerstückeln, womit keine Bildung von Reichthümern zusammen bestehen kann, und endlich eine gewisse Hinneigung zu einer republikanischen Regierung, wozu Frankreich, wie es scheint, nicht geschaffen ist. Eine genaue Erdörterung der Geschichte der englischen Finanzen wird uns deutlicher zeigen, was in Frankreich zu thun übrig bleibt, um die höchste Stufe des Glücks, der Größe, des Reichthums, der Macht und des Ruhms zu erreichen.

---

### III.

## England.

### Positives Beispiel.

Wenden wir uns nach England und betrachten wir die Geschichte der Finanzen desselben von derselben Zeit an, von welcher wir die Uebersicht der französischen Finanzen anfangen, d. h. von der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Unter Karl I., zur Zeit des langen Parlaments und unter Cromwell bietet die Geschichte der englischen Finanzen uns eine lange Reihe dar von falschen oder bedrückenden Maßregeln, von Auflagen, die der gesetzgebenden Gewalt durch Zwang erpreßt wurden, von Plünderungen, die in systematische Ordnung gebracht und durch die Soldatenwillkür vollzogen wurden, von Konfiskationen der Einkünfte der Royalisten und von außerordentlichen Auflagen, welche die Katholiken ausschließlich zu tragen hatten. Alles, was in diesem Verwaltungszweige damals in England geschah, glich dem, was man in Frankreich und in andern Ländern that, so sehr, daß wir nicht nöthig haben, uns darüber weiter zu verbreiten\*). Die ersten Versuche einer bessern Fi-

---

\*) Es muß indessen bemerkt werden, daß diese Vorwürfe mehr den allgemeinen Gang der Finanzangelegenheiten als die persönliche Rechtlichkeit der englischen Könige treffen. Es verdient bemerkt zu werden, daß Treue und Beharrlichkeit in der Bezahlung der Schulden immer ein auszeichnender Charakterzug bei diesen Herrschern war. „Heinrich III., sagt

nanzverwaltung zeigen sich erst von der Zeit der Restitution Karl's II. an. Nach einer furchtbaren Revolution, die allen denen gleich, wo die innere Umgestaltung der ökonomischen zuvorkommt, errang England durch einen langen Kampf und unerhörte Mißgeschicke beinahe nichts, außer der Bestätigung eines unantastbaren Eigenthumsrechts und einige Achtung für

Ganilh, war der erste, der eine beträchtliche Schuld hinterließ. Sein Sohn Eduard I. bezahlte sie und hinterließ seinerseits wieder eine Schuld, die von Eduard II. bezahlt wurde. Eduard III. erklärte dem Parlament, wenn das Volk seine Schuld nicht bezahle, so ziehe er nach Brüssel, wo er als Geißel seiner Gläubiger bleiben wolle. Die verwickelten Angelegenheiten Heinrich's VI. waren die Ursache zu der Revolution, die ihm den Thron kostete. Heinrich VII. borgte viel, aber bezahlte auch immer. Er pflegte zu sagen, es ist besser, eine Schuld zu früh zu machen, als eine zu spät zu bezahlen. Heinrich VIII. erklärte sich mit Zustimmung des Parlaments zweimal für insolvent, dafür war auch seine Regierung eine Zeit des Verberbens und der Schmach. Die Schulden Eduard's VI. bezahlte das Parlament durch eine neue Auflage. Elisabeth hinterließ eine Schuld von 400,000 Pf. Sterling und 350,000 Pf. Sterling baar. Jakob I. bezahlte Alles, und seine Schulden wurden von Karl I. bezahlt. Endlich nach der Rückkehr der Stuarts bestimmte das Parlament besondere Summen, um die Schulden der Revolution zu bezahlen." Aus Allem diesen lassen sich folgende Schlüsse ziehen: 1) daß beinahe alle Könige Englands ihre Selbstverpflichtungen gewissenhaft wie Privatleute erfüllten; 2) daß alle diese Anleihen als Anleihen auf bestimmte Frist abgeschlossen wurden, d. h. unter der Bedingung, das Kapital wieder zu erstatten, was zugleich beweist, daß man damals noch mit keinem Gedanken an einen Staatskredit dachte; 3) daß diese Herrscher, indem sie weder die Mittel des Staatskredits, noch die Wichtigkeit desselben begriffen, ihr ganzes Finanzsystem nur auf Auflagen gründeten und nicht selten zu bedrückenden und verhassten Maßregeln ihre Zuflucht nahmen. Ihnen waren Anleihen eine Privat-, Auflagen aber eine Staatsangelegenheit. Sie waren pünktliche Bezahler und standen makellos ihren Gläubigern gegenüber; zu gleicher Zeit aber waren sie unersättlich in Eintreibung von Abgaben und brachten oft das Volk zur Verzweiflung. In diesem Umstande muß man die Ursachen der englischen Revolution suchen, die ohne jedes offenbare Deficit, ohne irgend einen Bankerott der Regierung ablief. Ein sonderbarer Gegensatz zwischen der französischen und englischen Revolution, der aber zu einem Schluß führt! Dort, in Frankreich, entstand die Revolution wegen eines schlechten Kredit-systems, hier, in England, wegen eines vollkommenen Mangels an einem solchen.

die Meinung und das Urtheil seiner durch den allgemeinen Volksgeist vereinigten Bürger. Dieses war indessen sehr wichtig, denn auf diesen beiden Umständen begründete sich der Staatskredit gleichsam von selbst.

Kaum bestieg Karl II. den Thron, als das erste sehr wichtige Finanzprincip, die Theilung der Staatsausgaben in beständige und außerordentliche, zum Vorschein kam. Bald darauf schritt man zur Umgestaltung der Schatzkammerscheine. Die neue Einrichtung mit denselben führte eine gesetzliche Reihenfolge in der Bezahlung derselben nach der Ordnung der Schulden ein und schloß dadurch jede Willkür aus. Dieses zweite von der Regierung angenommene Finanzprincip hatte den günstigsten Erfolg. Sobald dieses Gesetz bekannt gemacht wurde, fingen die Banquiers an, zu mäßigen Zinsen auf kurze Frist auf die Schatzkammerscheine zu borgen. Durch diese oft erneuerten und immer bezahlten Anleihen, entstand ein gewisser Verkehr zwischen den Kapitalisten und der Regierung, welche nun die Möglichkeit erlangte, gleich bei der Emittirung ihrer Scheine ihre Einkünfte zu gebrauchen und den künftigen Betrag der Auflagen zu einer Differenz von zwei Procent baar zu erhalten. Die dritte Finanzoperation verdient noch mehr Beachtung. Das Parlament bestimmte eine besondere Summe zur Bezahlung der Schulden, die während der Zwischenregierung gemacht worden waren, und verwandelte die zurückzahlende Schuld der Schatzkammer in eine konsolidirte. Dieser Versuch ist um so merkwürdiger, da er der erste in seiner Art war; allein ob er sich gleich in der Folge als nützlich für den Staat erwies, indem dadurch die Epoche des Creditsystems anfang, so muß man doch gestehen, daß die einzelnen Maßregeln, die zur Konsolidation der Schuld getroffen wurden, sehr drückend waren und allgemeine Erbitterung erregten. Dessen ungeach-



tet wurde die zurückzuzahlende Schuld im Jahre 1672 in eine konsolidirte verwandelt. zu 6 Procent immerwährender Zinsen, die bis zum Tode Karl's II. ununterbrochen ausbezahlt wurden. Zwar ist die Regierung dieses Königs keine der glänzendsten in der Geschichte Englands, doch ist sie im Fach der Finanzverwaltung sehr beachtenswerth, denn damals wurden manche wahrhaft nützliche Principien anerkannt, und ungeachtet des persönlichen Hanges Karl's zur Verschwendung wurde damals durch die Energie des Parlaments der Grund zur Sparsamkeit, zu zweckmäßigen Einrichtungen, zur Ordnung und, was das Wichtigste ist, zum Staatskredit gelegt.

Bei der Thronbesteigung Jacob's II. war das Erste, was er that, daß er die Auszahlung der immerwährenden Zinsen einstellte. Alle Gläubiger des Staats reichten Gesuche bei den Gerichtsbehörden ein, und legten damit den Grund zu dem großen Prozeß, der mit der Vertreibung der Stuarts endigte. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Dynastienwechsel ohne alle erschütternde Erscheinungen und beinahe ohne alles Blutvergießen, vor sich ging, weil, nach dem von uns aufgestellten Grundsatz, die innere Umgestaltung dann nothwendig wurde, als die ökonomische Umgestaltung in voller und gedeihlicher Entwicklung stand.

Unter der Regierung Wilhelm's III. wurde der Grundsatz, die Staatsausgaben in gewöhnliche und außerordentliche einzutheilen und erstere durch gewöhnliche Auflagen, letztere aber durch Anleihen zu befriedigen, in Ausführung gebracht. Die ersten Anleihen zeigen indessen die mangelnde Reife der Kredit-Operationen. Das System der immerwährenden Zinsen, das in Beziehung auf die alte Schuld galt, wurde in Beziehung auf die neuen nicht angenommen. Sie wurden alle nach falschen Kombinationen abgeschlossen, mit Abzah-

lungen zu bestimmter Frist, mit Aufweisung von Unterpfändern, mit der Vertheilung der Bezahlung auf 96 Jahre zu 7 Procent (annuités de 96 ans), mit Leibrenten zu 14 Procent auf einen, zu 12 Procent auf zwei und zu 10 Procent auf drei Köpfe. Ungeachtet dieser hohen Zinsen wurde doch der Vortheil des Staats insofern beobachtet, als der erfinderische Geist der Minister nach der angenommenen Regel nicht gezwungen war, neue Auflagen, sondern die Formen der Anleihen auszufinnen. Die Auflagen blieben die früheren, oder wurden nur beinahe unmerklich erhöht, die Unveränderlichkeit der Auflagen ist aber so wichtig, daß viele Staatsmänner nicht ohne Grund die Unabänderlichkeit derselben einem besser geordneten AufLAGensystem vorziehen\*). Indem Wilhelm III. die An-

\*) Jede Auflage wird nach irgend einer Berechnung eingeführt, selten aber zeigt es sich, daß die Erfahrung mit diesen Berechnungen übereinstimmt. Zuweilen legt die Regierung eine Auflage auf die Producenten, in der That wird sie aber von den Verbrauchern bezahlt, woher eine direkte Abgabe wider alle Voraussetzung sich in eine indirekte verwandelt. Ein anderes Mal erhöht die Regierung die indirekte Abgabe, wie z. B. unlängst in Frankreich auf die Einfuhr des Weins in der Stadt, und zerrätet gerade dadurch den Ackerbau, welchem sie aufhelfen wollte. Fast immer bringt die erhöhte Wirkung das Gegentheil von der Wirkung hervor, und der unbefangene Beobachter muß gestehen, daß Niemand bei der Bestimmung einer neuen Auflage bestimmt sagen kann, auf wen sie namentlich fällt. Nach dem Verlauf einiger Zeit aber wird die Wirkung der Auflage augenfällig. Eine seit lange festgesetzte Abgabe hat ihren ganzen Kreislauf vollendet, hat alles Böse hervorgebracht, das sie hervorbringen konnte, richtete alle Diejenigen zu Grunde, die sie zu Grunde richten mußte, hat alle Werthe verändert und sie wieder ins Gleichgewicht gebracht, ist zu einem allgemeinen Herkommen geworden und hat alle ihre verderblichen Eigenschaften verloren. Eine solche durch die Zeit erprobte Abgabe muß nicht abgeändert werden, außer in dem Fall, wenn sie entweder sich als verderblich erwies, wie z. B. die persönliche Abgabe (corvée) oder unsittlich, wie die Abgabe von Lotterien oder Spielhäusern. In jeder andern Hinsicht ist eine alte Auflage immer besser als eine neue, schon darum, weil sie alt, diese aber neu ist. Diese Wahrheit, die Frucht einer langen Erfahrung, ist noch nicht seit lange in Europa angenommen worden, England aber befolgt unabweiçlich seit mehr als hundert Jahren diese Regel.

wendung des Kredits zur Ergänzung der außerordentlichen Ausgaben als Regel annahm, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Herabsetzung der Zinsen. Dazu war es nöthig, Kapitalien zu bilden und den Handel zu beleben. Beides erreichte er durch die Errichtung der ostindischen Kompagnie und der englischen Bank. Zum Muster dienten ihm gleiche Einrichtungen in Holland, die schon längst dort bestanden, und wo der König Gelegenheit hatte, alle Einzelheiten ihrer innern Einrichtung kennen zu lernen und alle Vortheile, die sie dem Staat bringen, zu würdigen. Die ostindische Kompagnie gab dem auswärtigen Handel ein neues Leben. Die englische Bank hatte denselben Einfluß auf den innern Verkehr, und diese beiden Institute waren der erste Versuch im Großen von dem Associationsgeist, der in der Folge der Quell von dem ganzen Ruhm und der Macht Englands wurde\*). Bei ihrem bescheidenen Anfange waren sie vor-

---

\*) Ueberfluß an Geld überhaupt und Ueberfluß an Kapitalien sind zwei ganz verschiedene Dinge. Wenn die Kapitalien zersplittert sind und kein Associationsgeist herrscht, so tragen diese vereinzelteten Summen nichts dazu bei, um Anleihen zu Stande zu bringen. Ein ausgezeichnet militärischer Schriftsteller sagt: nicht die gegenwärtigen Truppen, sondern die, welche an der Schlacht Theil nehmen, sind es, die diese gewinnen (*ce ne sont pas les masses presentes, mais les masses agissantes, qui gagnent les batailles*). Diese Wahrheit gilt auch für das Kreditwesen. Auch hier kann man bestimmt behaupten, daß dem Staatskredit nicht das zersplitterte Geld, sondern die centralisirten Kapitalien helfen. Nur diese letztern sind bei Anleihen der Regierung zugänglich. Nur sie bilden in dem Kredit das, was jener militärische Schriftsteller die handelnden Massen nennt. Hier müssen wir aber bemerken, daß wir, indem wir von der Bank und ostindischen Kompagnie reden, durchaus die Absicht nicht haben, die Monopole der Bank und die des Handels, die ihnen in Indien erteilt worden sind, zu erheben. Umgekehrt sind wir durchaus mit Denjenigen einverstanden, die da behaupten, jedes Monopol sei verderblich für die Entwicklung der Reichthümer. Wir betrachten aber hier diese Institute als Mittel, deren man sich bedient hat, um den Staatskredit einzuführen, und in dieser Rücksicht haben sie ihren Zweck erreicht und dadurch England für das ihnen gegebene Pri-

zugsweise bestimmt, der Regierung Nutzen zu bringen. Das Privilegium wurde ihnen für eine neue, für die damalige Zeit sehr vortheilhafte Anleihe zu 8 Procent verkauft. Da die Aktionäre mit vereinten Kapitalien wirkten und da sie großen Theils Männer waren, die in Staatsangelegenheiten Stimme und Gewicht hatten, so trugen sie kein Bedenken, sich mit der Regierung in Verbindungen einzulassen, welchen Privatleute nicht selten aus dem Wege gingen. Da ihnen große Mittel zu Gebot standen, so zogen sie es vor, ihre Summen in großen Massen zu mäßigen Zinsen anzulegen, anstatt sie zu zersplittern, und das um so mehr, da die Vortheile der Association und der Besitz von Wechseln der Regierung ihnen die mäßige Höhe der Zinsen reichlich ersetzte. Die Anleihe wurde auf die Dauer des Privilegiums abgeschlossen, in der That aber wurde diese Schuld auf Frist eine konsolidirte Schuld, denn das Privilegium wurde von Zeit zu Zeit erneuert und die Schuld wurde nicht nur nicht bezahlt, sondern wurde noch nach und nach vergrößert. Das Dasein dieser Schuld, die nie bezahlt, sondern Angesichts von ganz England und mit beiderseitiger Einwilligung und mit wechselseitigem Nutzen der Gläubiger und des Schuldners immer verlängert wurde, ist ein in der Geschichte der englischen Finanzen sehr wichtiger Umstand. Er machte die Gemüther mit der Vorstellung von der Möglichkeit vertraut, Geldverträge auf neue, bis dahin unbekannte Bedingungen abzuschließen. Diese Ansicht fing bei Wenigen an, sich zu verbreiten, und endlich hatte sie so starke Wurzel gefaßt, daß die Theorie von Schulden ohne Frist und zu immerwährenden Zinsen gegen das Ende der Regierung Wilhelm's III. ein

---

privilegium reichlich bezahlt. Dieses wird noch mehr einleuchten, wenn wir die englische Bank und deren Vorzüge ausführlich auseinandersetzen werden.

Gegenstand der Berechnungen aller Kapitalisten wurde und wenig Gegner in der Gesellschaft fand. Damals reiste England allen Grundsätzen des öffentlichen Credits entgegen, die bald darauf anfangen, sich allmählig zu entwickeln. Wilhelm hinterließ eine Schuld von 14,949,926 Pf. Sterling\*).

Nach dem Regierungsantritt der Königin Anna verfolgten ihre Minister in der Finanzverwaltung den von Wilhelm III. eingeschlagenen Weg. Europa befand sich damals in der vollen Aufregung des hartnäckigen Krieges wegen der spanischen Erbfolge. Unter diesen außerordentlichen Umständen boten die Anleihen England das einzige Mittel dar, seine Anstrengungen fortzusetzen, und diese Anleihen wurden alle nach alter Art zu bestimmter Frist unter der Bedingung der Zurückzahlung des Kapitals abgeschlossen; allein im Jahre 1710 veränderte sich auf einmal das ganze System, und die Finanzen Englands machten einen mächtigen Schritt zur Verbesserung. Dieses geschah durch eine neue Gesellschaft, die sich damals in England gebildet hatte. Einige Gläubiger der Regierung, die eine ziemlich bedeutende Masse von Staatsobligationen, auf Frist ausgestellt, in den Händen hatten, vereinten sich zu einer Kompagnie und schlugen dem Minister die Konsolidation dieser Schuld zu 6 Procent gegen das Recht des Südhandels vor. Ihr Vorschlag wurde angenommen. Die Süd-Kompagnie wurde errichtet und die Regierungsschuld auf Frist von 9,870,325 Pf. Sterl. wurde in

---

\*) Es ist Allen bekannt, daß seiner Nachfolgerin, die Königin Anna, trotz der offenbaren Richtung ihrer Politik, in ihrem Herzen eine Anhänglichkeit gegen die vertriebenen Stuarts bewahrte und das Andenken Wilhelm's nicht liebte. Sie ließ die Rechnungen der früheren Regierung genau durchsehen und revidiren, und das Parlament fand in seiner Sitzung vom Jahre 1702 in ihnen nur eine Unrichtigkeit, die vier Pence betrug. Diese Unrichtigkeit wurde durch ein besonderes Gesetz feierlich berichtigt. Welche Ehre für den früheren Beherrscher und dessen Regierung!

eine konsolidirte Schuld von 592,219 Pf. Sterl. jährlicher immerwährender Zinsen verwandelt. Diese Finanzoperation wurde der Gegenstand heftiger Reibungen, sowohl in der Gesellschaft, als in den beiden Häusern des Parlaments. In dem die Regierung die Schuld bei der Süd-Kompagnie konsolidirte, hatte sie nach dem Vertrag das Recht, 8 Procent für je 100 Pfund Sterling, oder 6 Procent für 133 Pfund St. zu geben; denn damals verloren die Staatspapiere ungefähr 40 auf 100 Kapital. Sie entschloß sich zu dem letztern, und dieser Entschluß erwies sich bald den wahren Grundsätzen des Credits angemessen. Nicht desto weniger traten die Gegner des Ministeriums heftig gegen diese Maßregel auf und erschöpften, um ihre Ansicht zu unterstützen, alle möglichen Einwürfe. Nach einem langwierigen Kampfe siegte endlich die Regierung, und zu gleicher Zeit war das Parlament, waren alle Gebildeten in England durchaus der Meinung, daß man in dem System der konsolidirten Schuld die Vergrößerung des Kapitals mit der Verminderung der Zinsen jeder Verminderung des Kapitals mit der Vergrößerung der Zinsen immer vorziehen muß. Auf diese Weise war jene finanzielle Abstraktion, welche erst im J. 1825 anfing, die Gemüther in Frankreich zu beschäftigen, und die noch jetzt da und in ganz Europa wenig Vertheidiger hat, schon einige Jahre vor dem utrechter Frieden in England entdeckt, erwogen und angenommen. Alle Vorzüge Englands und das ganze Geheimniß seiner Größe, seiner Macht und seines Reichthums bestehen darin, daß es allen Völkern auf der Bahn der Staatswirthschaft vorangeeilt ist, und daß es ein ganzes Jahrhundert früher als die andern europäischen Mächte das Monopol eines gut eingerichteten und nach gefunden Principien verwalteten Finanz- und Credit-systems hatte. „Ihr Völker,“ spricht Sanilh, „sucht den Schlüssel

eures Gedeihens und eurer Macht in der Geschichte eurer Finanzen."

Andere Ereignisse dieser Regierung sind nicht weniger bemerkenswerth. Sogleich nach dem Vertrag mit der Süd-Kompagnie überließ die Bank und die ostindische Kompagnie bei der Erneuerung ihrer Privilegien der Regierung, als Anleihe ohne Zinsen, erstere ein Kapital von 400,000, letztere von 1,200,000 Pf. St. Diese Anleihe ohne Zinsen entsprach vollkommen einer Herabsetzung der Zinsen auf das ganze Kapital der Schuld. Der spanische Erbfolgekrieg, der für England so wichtige Folgen hatte und dessen ganze Macht begründete, ist ausgezeichnet durch die Sparsamkeit der Regierung, mit der er geführt wurde. Er kostete England nicht mehr als 2,060,617 Pf. St. jährlicher Zinsen, während die Anstrengung Frankreichs diesem nicht weniger als eine zurückzahlende Schuld von 2,577,873,863 Fr. kosteten. Bei dem Tode der Königin Anna bestand die ganze Schuld Englands aus 52,145,361 Pf. St. an Kapital, oder 3,351,357 Pf. St. an Zinsen. Diese Schuld war beinahe ganz konsolidirt.

Bis zu dieser Periode angelangt, bemerken wir, daß der Zustand der Finanzen Englands bei dem Tode der Königin Anna, der nicht lange vor dem Tode Ludwig's XIV. erfolgte, sich schon mit scharfen Zügen von dem in Frankreich unterscheidet. Hier sehen wir einen prachtliebenden König, der, von einer Schaar ausgezeichnete Geister jeder Art, von vorzüglichen Ministern und berühmten Feldherrn umgeben, auf einem Wege, der mit den Blumen einer verfeinerten, aber falschen Kultur bestreut, und mit prächtigen Denkmälern des Stolzes und der Ehrsucht geziert ist, Frankreich einem entsetzlichen Abgrunde entgegenführt. Dort, in England, finden wir ein Volk, das, weniger geneigt, sich den verführerischen Lockungen eines unfruchtbaren Ruhmes hinzugeben,

vielmehr in das innerste Wesen seines Lebensprincips tief eindringt, das nicht so sehr den Eingebungen seiner Leidenschaften, als seinem erprobten und bleibenden Vortheil gehorcht, ein Volk endlich, welches seine Stärke nicht in äußerem Glanze, sondern in der Entwicklung des Reichthums, und den Reichthum in der zweckmäßigen Einrichtung seiner Finanzen sucht. In Frankreich borgt die Regierung ohne Wahl, wo sie nur kann, und plündert darauf ihre verachteten und verächtlichen Gläubiger, die keinen Schutz des Gesetzes genießen und ohne alles politische Gewicht sind. In England dagegen sucht die Regierung Hülfe bei angesehenen; geachteten und freien Bürgern, tritt mit ihnen in Verbindungen, legt ihnen ihre auf den allgemeinen Nutzen des Staats berechneten Bedürfnisse vor, beräth sich mit ihnen, und berechnet die Mittel, ihre Verpflichtungen den eingegangenen Verbindungen gemäß zu erfüllen. Die Nothwendigkeit, Anleihen zu machen, gebietet die Kunst, Schulden zu bezahlen. Aus gewissenhafter Pünktlichkeit in der Erfüllung der Verbindlichkeiten entsteht die Bereitwilligkeit der Anleiher, die Leichtigkeit der Anleihen und die Herabsetzung der Zinsen. Diese Verschiedenheit des Anleihsystems mußte nothwendig eine Verschiedenheit in dem Schicksal dieser beiden großen Mächte herbeiführen, und ein unparteiischer Geschichtschreiber dieser Zeiten wird, wenn er die Pracht und den Glanz des Hofes von Versailles und die ruhmredige und hochfahrende Politik Frankreichs inmitten der unglücklichsten Kriege und am Vorabend eines unvermeidlichen Bankerotts mit der Mäßigung Englands bei der guten Ordnung seiner Finanzen, und bei den Siegen Marlborough's vergleicht, leicht voraussehen, daß Frankreich stolz und rasch seinem Verderben entgegenliege, England dagegen bescheiden, aber sicher sich zu einer dauerhaften Größe und einem bleibenden Ruhm erhob.



Der Anfang der Regierung Georg's I. zeichnet sich durch die ersten Maßregeln aus, die ergriffen wurden, um der Staatsschuld entgegenzuwirken. Robert Walpole schlug dem Parlament vor, den Ueberschuß der Einkünfte zur Bezahlung der Schulden auf Frist zu verwenden. Zwar ist es allerdings ein großer Unterschied zwischen diesem einfachen Vorschlag und der Gründung einer Tilgungskasse, zwar wurde diese wenig durchdachte Maßregel Anfangs schlecht verstanden und schwach ausgeführt, zwar wurden die zur Bezahlung der Schuld bestimmten Summen oft zu andern Zwecken ausgegeben; allein der Gedanke, man müsse der Vergrößerung der Staatsschuld entgegenwirken, wurde doch förmlich angenommen, und dieser Gedanke fand bald eine nützliche Entwickelung. Eine anderes Unternehmen der Regierung verdient auch vollkommene Billigung. Nachdem das Ministerium sich überzeugt hatte, daß die Privatinsen bei Handelsspekulationen nicht über 5 Procent stiegen, eröffnete es eine neue Anleihe und fand sie unter dieser Bedingung. Diese wandte es zur Bezahlung der ganzen zurückzuzahlenden Schuld an. Diese Operation wurde in der Folge als musterhaft anerkannt, und sie begründete eine neue praktische Kreditregel, welche bis jetzt von allen folgenden Ministerien befolgt worden ist. Diese Regel ist folgende: „Eine unvortheilhafte Staatsanleihe ist nicht anders als durch eine neue vortheilhaftere zu bezahlen.“ So einfach diese Regel auch auf den ersten Blick erscheint, so muß man doch bemerken, daß kein europäischer Staat außer England sie noch in Ausführung bringt. Uebrigens trug die schon bestehende gute Einrichtung der Finanzen sehr viel zu einer vortheilhaften Beendigung dieses Geschäftes bei. Die Bank und die ostindische Kompagnie schlugen selbst die Herabsetzung der Zinsen vor. Alle Kapitalisten verstanden schon so gut die Theo-

rie des Credits und fühlten schon so sehr den Vortheil, die Wechsel der Regierung zu besorgen, — denn diese vertraten in allen Beziehungen ihr baares Geld und trugen ihnen außerdem hinlängliche Zinsen, — daß die Bank es über sich nahm, alle Gläubiger zu befriedigen, welche in die Herabsetzung der Zinsen nicht einwilligen wollten. Dieses neue Anerbieten erzeugte einen Wetzeifer bei allen andern Kompagnien, und zu derselben Zeit, als in Frankreich die Aktien des Law und die Bankbillets beinahe gar keinen Werth hatten, machte sich in England die Südkompagnie anheischig, für neue Handelsvortheile ihre Zinsen in 7 Jahren von 6 auf 4 Procent herabzusetzen. Diese letzte Operation dauerte 10 Jahre lang, bis 1727, und in diesem Jahre wurde der letzte Rest der herabgesetzten Renten entweder bezahlt, oder in 4procentige Renten verwandelt. Dieses kam aber nicht ohne alle Erschütterung zu Stande. Die Engländer wurden auf die Aktien der Süd-Kompagnie beinahe eben so leidenschaftlich erpicht, als die Franzosen auf die Aktien Law's. Die Entwicklung war aber eine durchaus verschiedene. Die Regierung fühlte, daß sie in der allgemeinen Verlegenheit den größten Schaden auf sich nehmen müsse. Sie büßte viel ein, allein bald darauf vergalt ihr die Herabsetzung der Zinsen ihre freiwilligen und weisen Opfer. — Wir können nicht umhin, hier noch einmal stehen zu bleiben, und diese Verschiedenheit zwischen dem Finanzsystem Frankreichs und dem in England angenommenen freien oder Creditsystem zu betrachten. Dieses letztere trug, kaum erst eingeführt, schon seine kostbare Frucht. Es lehrte die Regierung, auf das Vermögen der Bürger Werth zu legen, und dieses als ihren eigenen mächtigen, unerschöpflichen, und sich immerfort vermehrenden Schatz zu betrachten, während in Frankreich das Ministerium kaum verstand, seine Fehlgriffe zu be-

mänteln, und während ein verbrecherischer Bankrott kaum hinreichte, die unsinnigen Ausgaben desselben zu decken \*).

Die Regierung Georg's I., die so reich an weisen Einrichtungen im Finanzfach war, zeichnete sich noch durch die Gründung der Amortisation aus. Der erste Gedanke daran gehört, wie wir schon gesehen haben, unstreitig Robert Walpole; die Entwicklung desselben aber, und das Verdienst, sie in einige Ordnung gebracht zu haben, gehört dem Lord Stanhope. Dieser theilte die Schuld in vier Klassen, und bestimmte zur allmäligen Bezahlung derselben besondere Summen, die von der Zeit an unter dem Namen der vier Fonds Stanhope's bekannt sind, und aus dem Gewinn der herabgesetzten Zinsen, aus dem Ueberschuß der Einkünfte nach Abzug der Ausgaben und aus verschiedenen andern Posten bestanden. Diese Summen blieben aus Mangel an positiven Kenntnissen des Amortisationsystems, dessen Name damals sogar unbekannt war, lange unbenutzt, oder wurden zu andern Zwecken verbraucht; allein dessen ungeachtet leisteten sie bei verschiedenen Gelegenheiten gute Dienste. So blieben sie bis 1786, wo der berühmte Pitt sie in Eine Masse vereinigte, in Ordnung brachte und vermehrte, wo:

---

\*) Nach der Berechnung Montverant's bereicherte der Fall Law's die Schatzkammer, und vernichtete 38 Mill. Franken jährlicher Zinsen; das Sinken der Aktien der Südkompagnie aber vermehrte die Schuld Englands um 5 Mill. Pf. St. Auf den ersten Blick scheint also der Vortheil unwidersprechlich auf der Seite Frankreichs zu sein. Die Folgen aber zeigten, wessen Berechnung die richtige war, ob die derjenigen Regierung, die nur eine einstweilige Erleichterung suchte und gleich dem Wilden den Baum umhieb, um dessen Früchte zu bekommen, oder derjenigen, welche die Erhaltung ihres Credits allen kleinlichen Berechnungen und Ansichten vorzog. Uebrigens muß sich hier der gesunde Verstand für ganz einverstanden mit den von England ergriffenen Maßregeln erklären. Was heißt es, wenn die Regierung bei einer allgemeinen Verlegenheit den Schaden und Verlust auf sich nimmt? Das heißt ja nichts Anderes, als daß sie denselben auf die ganze Masse des Volks vertheilt.

durch er der neuen Tilgungskasse eine ununterbrochene, gleichförmige, sichere und richtige Thätigkeit gab.

Beim Regierungsantritt Georg's II. stieg das Kapital der Amortisation schon zu 11,374,942 Pf. St., d. h. es machte mehr als den fünften Theil der ganzen Staatsschuld aus. Die Wirkung dieses ansehnlichen Kapitals auf alle Finanzoperationen machte sich bei der Abschließung der ersten Anleihen durch das ungewöhnliche Sinken der Zinsen bemerkbar. Im Jahr 1739 wurde eine Anleihe zu 3 Procent abgeschlossen. Die Hemmung des innern Handels und die Gefahr, der damals die in den Seehandel angelegten Kapitalien unterworfen waren, indem das Meer von französischen und spanischen Kapern wimmelte, hatte einigen Einfluß auf das Sinken der Zinsen. Diese unfreiwillige Anhäufung der Kapitalien kann an und für sich nicht als ein Vortheil für den Staat angesehen werden; die Regierung verstand aber diese Gelegenheit zu benutzen und das, was das Volk mit einer Gefahr bedrohte, in allgemeinen Nutzen zu verwandeln. Das Parlament nahm ein Gesetz an, nach welchem alle Zinsen der Staatsschuld bis zum Jahre 1757 auf 3½ Procent herabgesetzt wurden, nach dieser Zeit aber zu 3 Procent gerechnet werden sollten. Die Bank und die Tilgungskasse erhielten, erstere mit ihrer eigenen Einwilligung, die zweite auf Anordnung des Parlaments, den Befehl, alle Gläubiger auszuzahlen, welche in die Herabsetzung der Zinsen nicht einwilligen wollten. Diese Auszahlung betrug nur 3,290,041 Pf. 16 Schill. 1 Penny. Zu gleicher Zeit hielt die Regierung für nöthig, das Princip der Staatsschulden und den Werth derselben zu bestimmen. Sie erklärte in Uebereinstimmung mit dem Parlament, die Herabsetzung der Zinsen habe ihre äußerste Grenze erreicht, und diese Erklärung trug ebenfalls zur Befestigung des Credits bei. Von dieser Zeit an

scheinen 3 Procent in England als der niedrigste Zinsfuß oder als das Minimum der Zinsen angesehen zu werden. Diese Ansicht wurde da beinahe zu einem Gesetz des Staatskredits. Die Schuld wurde in drei Hauptklassen, in die gewöhnliche, die consolidirte und die reducirte dreiprocentige Schuld eingetheilt. Die erste Klasse bestand aus den an die Bank, die Süd- und die ostindische Compagnie ausgestellten Obligationen der Regierung, die zweite aus Schulden, die mit andern Gläubigern ursprünglich zu 3 Procent abgeschlossen waren, und die dritte aus solchen Summen, deren Zinsen durch die oben angeführte Parlamentsakte herabgesetzt waren. Diese letzte Schuld, die bis zum Jahre 1757 ein halbes Procent mehr eintrug, bekam auf dem Geldmarkt den Vorzug vor den übrigen Schulden, und genießt auch jetzt noch, ohne daß dafür ein genügender Grund aufzufinden wäre, eine kleine, obgleich sehr unbedeutende Prämie. Uebrigens scheint die Regierung bei dem Abschluß neuer Anleihen einigen Vortheil in diesem verschiedenen Werth der Schulden zu finden, und hält ihn sorgfältig aufrecht. Doch dieser Umstand bezieht sich mehr auf örtliche Berechnungen, als auf die Principien und allgemeinen Grundsätze des Staatskredits.

Allein nicht alle Finanzoperationen dieser Regierung sind zu billigen. Anleihen unter der Form von Lotterien und andere Berechnungen, deren Verwickelung ihren ganzen vermeintlichen Werth ausmachten, waren der vollen Entwicklung des Kredits hinderlich, und hemmten die Thätigkeit der Amortisationskasse. Diese letztere war damals noch nicht vollkommen eingerichtet, und mußte oft dem persönlichen Vortheil gehorchen. Es war dem Parlament aufgetragen, die Klasse der Schuld, aus der die Einlösung geschehen sollte, und den Betrag dieser Einlösung zu bestimmen. Diese Bestimmung wurde insgeheim gemacht, allein das Geheimniß

wurde selten bewahrt. Parlamentsmitglieder und sogar Minister nahmen Theil an den Kreditgeschäften, oder hatten Freunde oder Verwandte, die es thaten. Ein Jeder bemühte sich, die Wirkung der Amortisation auf diejenigen Obligationen hinzulenken, die er besaß, denn Jeder war überzeugt, daß diese Wirkung der Amortisation den Werth derselben erhöhen würde. Auf der andern Seite machte die Bestimmung des Betrags der einzulösenden Summe oft, daß die Amortisation gar nicht angewandt wurde, denn nach einer raschen, aber kurzen Thätigkeit derselben waren die bestimmten Kapitalien erschöpft und der Kurs der Staatspapiere wurde doch nicht aufrecht erhalten. Auf diese Weise brachte die Amortisation der Regierung wenig Nutzen, und dieser Mangel in den einzelnen Maßregeln der Verwaltung derselben dauerte bis zum Ministerium des berühmten Pitt. Dessen ungeachtet entwickelte sich doch die Theorie des Staatskredits allmählig, und wurzelte immer mehr in den Gemüthern. Dies geschah nicht nur durch Schriften über diesen wichtigen Gegenstand, deren im Lauf einiger Jahre über 700 erschienen, sondern auch durch den ungehinderten Gedankenverkehr im Parlament, woran alle Staatsmänner und die ausgezeichnetsten Geister Englands Theil nahmen, so daß ungeachtet der Fehlgänge der Regierung, der schwachen Einrichtung und der noch schwächern Wirkung der Amortisation, die Kreditwissenschaft, und zugleich mit ihr manche Wahrheiten der Staatsökonomie allmählig reiften und nach und nach in die politischen Institutionen Englands drangen. Drei große Kompagnien: die Bank, die Süd- und die ostindische Kompagnie, unterhielten aus allen Kräften diese Bewegungen der Geister, denn durch einen glücklichen Zusammenfluß der Umstände waren sie alle gleichsam die Vermittler zwischen der Gesellschaft und der Regierung, indem sie durch ihre ihr abgegebenen Kapitalien von ihr ab-

hingen, und nichts desto weniger durch ihren Einfluß auf den Gang der Geldgeschäfte und durch ihren Kredit bei neuen Anleihen auf sie einwirkte. Außerdem trugen noch zwei besondere Umstände zu der Befestigung und Vollenbung der Finanzenumbildung sehr viel bei: zuerst das Mißgeschick des Prätendenten und die Festigkeit und Popularität der Kreditmaßregeln während seiner Fortschritte, worauf die gänzliche Vernichtung der letzten Reste von den Anhängern der Stuarts erfolgte; zweitens das Glück im siebenjährigen Kriege, während dessen England zum ersten Mal jene politische Selbstständigkeit zeigte, die es später in allen andern europäischen Kriegen auf dem Kontinent behauptete. Auf diese Weise waren während der Regierung Georg's II. alle Bedingungen vorhanden, welche die Einführung des Staatskredits verbürgen. Die Theorie desselben wurde entwickelt, die innere Ruhe befestigt, und das Gedeihen des Volks war in voller Entwicklung.

Der siebenjährige Krieg endigte unter Georg III. Er kostete viel; allein England erhielt einen reichlichen Ersatz für seine Opfer. Die Größe dieser Macht, die durch den utrechter Friedensschluß gegründet worden war, wurde durch den zu Fontainebleau befestigt. Wenn wir diese beiden Epochen, die nur um ein halbes Jahrhundert auseinander liegen, mit einander vergleichen, so müssen wir unwillkürlich darüber erstaunen, wie eine so große Macht in so kurzer Zeit erlangt werden konnte. Dieses schwere Räthsel wird indessen durch einfache Zahlen gelöst. Unter der Königin Anna betrug die Staatsschuld 52,145,361 Pf. St. Kapital, für welches 3,351,357 Pf. St. Zinsen gezahlt wurden. Im J. 1763 war die Schuld auf 139,501,602 Pf. St. gestiegen, aber die Zinsen derselben betragen nur 4,681,146 Pf. St., folglich hatte sich das Kapital der Schuld verdreifacht, wäh-

rend die Procente nur um ein Drittel zugenommen hatten. Wie viel war aber unterdeß geschehen! Wie viel Gebiete waren erobert, wie viele Kolonien gegründet, wie viel Ruhm und Einfluß hatte es erlangt, welche unermeßliche Entwicklung des innern und äußern Reichthums, aller kommerziellen und militärischen Kräfte auf dem Festlande, und besonders auf dem Meere! Und alles dieses war in einem Zeitraum von 48 Jahren geschehen! Und alles dieses kostete England nur die Vermehrung seiner jährlichen Ausgaben um 1,329,789 Pf. St.! Welche von den europäischen Mächten kann sich hierin mit England messen und der erstaunten Nachwelt ein gleiches Resultat seines Budgets aufweisen? Das nennt man Kredit. Für ihn gibt es kein unmögliches Unternehmen, keinen zweifelhaften Erfolg, keinen unersehlichen Verlust, keinen verheerenden Krieg, keinen aufgedrungenen Frieden. Die Regierung Georg's III. macht uns noch mehr mit den Wundern des Credits bekannt, und zwar sowohl in Hinsicht der Einfachheit der angenommenen Grundsätze, die damals alle beinahe nur mögliche Bervollkommnung erlangten, als auch in Hinsicht des riesenhaften Zieles, welches England sich gesetzt hatte. Ehe wir aber die Fortschritte Englands auf dieser neuen Bahn auseinandersetzen können, verlangt die Zeitfolge die Darstellung, wie diese Macht eine Zeitlang von dem Wege des Credits abwich, und wie hart sie dafür bestraft wurde. Die Mißgeschicke, die eine Folge dieser Abweichung von den wahren Principien des Credits waren, dienen uns zu einem neuen Beweis für die von uns entwickelten Wahrheiten, und zeigen den Regierungen, daß es hinsichtlich des Credits, so wie hinsichtlich alles dessen, was einem Volke wahrhaft Noth thut, nicht genug ist, daß die Principien desselben angenommen und eingeführt werden,



sondern daß sie auch immer und streng befolgt werden müssen.

Ohne allen Zweifel war die von uns beschriebene Epoche 1714—1762 für England die Zeit eines zufälligen, und zum Theil eines vorbedachten Gedeihens. Bis zum Abschluß des Friedens trugen die günstigsten, durch gute Einrichtungen, und durch einen weisen Gebrauch des Credits unterstützten Umstände, England auf eine hohe Stufe der Macht und des Ruhms. Dieses geschah aber nicht, ohne die Kräfte des Volks anzustrengen und ohne eine Beimischung von groben Mißgriffen zu den weisen Anordnungen der Regierung. Unter jene ist die gemischte Anwendung schwerer Auflagen mit dem Anleihsystem zu rechnen. So lange der Krieg, der alle Meere England unterthan machte, die großen kommerziellen Anstrengungen desselben unterstützte, war die Lage des Volks erträglich, und die Abgaben gingen ohne Murren und ohne Rückstände ein. Als aber der Friede die Meere allen Völkern frei gab, als Frankreich, Spanien und andere Staaten mit England im Welthandel zu wetteifern anfangen, da zeigten sich plötzlich alle unausbleiblichen Folgen der drückenden Auflagen. Zum Unglück wurde nicht die wahre Ursache der Mißgeschichte, sondern das einzige Mittel, welches ihnen abhelfen konnte, der Gegenstand des Murrens und Unwillens. Das Volk beschuldigte den Kredit alles Unheils. Die öffentliche Meinung empörte sich über die Größe der konsolidirten nicht zurückzahlenden Schuld, und erschütterte durch den Einfluß einiger Schriftsteller das Vertrauen zu dem Anleihsystem. Drei und zwanzig Mal wurde im Laufe von zwei Jahren England in ungründlichen, aber berebten Schriften für bankrott erklärt. Die Veränderung wurde bald nicht nur im Volk, sondern auch bei der Regierung fühlbar. Diese letztere wandte sich von den Anleihen ab, fing an, sich vorzüglich mit dem AufLAGenssystem zu beschäfti-

gen, und wagte sogar, die Kapitalien der Amortisation mit unkluger Hand anzutasten. Ein tiefer Friede dauerte 18 Jahre lang, und während dieser Zeit, die da hätte hinreichen müssen, um den größten Theil der Staatsschuld einzulösen, wenn die Summen der Amortisation ihrer Bestimmung nicht entfremdet worden wären, blieb diese Schuld beinahe in derselben Lage, in welcher sie am Ende des siebenjährigen Krieges war. Da das Ministerium überdieß seine ganze Hoffnung auf das Auflagensystem setzte, es aber nicht wagte, England selbst mit neuen Auflagen zu belästigen, so wandte es den Kolonien seine verderbliche Thätigkeit zu. Daher die Besteuerung Amerikas, die so unvorsichtig angefangen und so halsstarrig aufrecht erhalten wurde, die sich aber auch durch eine allgemeine Empörung bestrafte und England an den Rand des Verderbens brachte. Dieser Aufstand zwang die Regierung endlich zu dem, was sie so lange vermied. Man fing an, neue Anleihen zu machen, aber keine konsolidirte, sondern mit Lotterien verbundene und auf lange Leibrenten vertheilt, die in den Jahren 1808 und 1860 aufhören sollten. Diese Maßregeln hatten schlimme Folgen und mußten sie haben. Im Jahr 1781 stiegen die Zinsen schon auf  $5\frac{1}{2}$  bis 6 Procent. Das Mißlingen der Kriegsoperationen und die Vergeblichkeit der Anstrengungen vermehrte noch das Murren des Volks und erhöhte den Preis des Geldes. Die Regierung borgte über 100 Millionen Pf. St., von denen sie aber kaum 75 wirklich erhielt. Neue 5procentige Obligationen, die zu 117 und zu 111 auf Hundert emittirt worden waren, wurden den Kapitalisten zu 85 Procent verkauft, bei Lieferungen wurden sie aber nur zu 70 Pf. St. angenommen. So stand es beinahe während des ganzen Krieges mit der Verwaltung der Kreditmittel in England, bis der junge Pitt, 23 Jahr alt, die Zügel der Verwaltung

ergriff. Damals war der Ruhm Englands verdunkelt und dessen Einfluß auf Europa vernichtet. Ein unruhiger Friede war unvermeidlich, eine ganze Hemisphäre war verloren, der Kredit vernichtet und die Schuld ohne allen Nutzen verdoppelt. Bei dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1786 krieg die Staatsschuld zu 268,100,379 Pf. St., und bezahlte an Zinsen 9,512,232 Pf. St.

Aber jedes Faktum in der englischen Geschichte dient gleichsam ausdrücklich zur Bestätigung unsers Systems. Die ganze Welt kannte die schlimme Lage Englands; die ganze Welt war von dessen nahem Falle überzeugt, und mehrere Mächte rüsteten sich schon, diese Erbschaft und die Oberherrschaft auf der See zu übernehmen. Im J. 1783 beim Abschluß des Friedens mit Amerika ahnte Niemand, daß es schon im J. 1781 zu den wahren Grundsätzen des Credits zurückgekehrt war. Und in der That, wer hätte damals glauben sollen, daß dieses von solchen Anstrengungen erschöpfte England, das nicht im Stande war, den zehnten Theil seiner empörten Kolonien zu bezwingen, das unter der Last einer ungeheuren Schuld erlag, nach 10 Jahren wieder mächtiger, stärker, reicher und unternehmender als je auftreten und die höchste Stufe des Ruhms und Gedeihens erreichen würde, und zwar ungeachtet aller Anstrengungen, alles Glückes und alles Genies Napoleon's, daß es mit dem Haß seines gefährlichsten Feindes, mit seinen innern Unruhen und mit den Schrecken eines zwanzigjährigen Krieges so zu sagen spielen würde.

Diese Epoche von 1783 bis 1793 ist der Stolz der Geschichte Englands. Hier werden wir in chronologischer Ordnung einzelne Fakten, welche die allmäligen Fortschritte der Wissenschaft darstellen, Schritt vor Schritt beleuchten. Wir werden uns aber bemühen, das ganze System des

Staatskredits als ein Ganzes zu umfassen, wie der junge Pitt, der von der Zeit an als das Haupt der englischen Politik anerkannt wird, es umfaßte, bearbeitete und befestigte.

Es kann unsre Absicht nicht sein, uns über die Maßregeln zu verbreiten, die Pitt ergriff, um den Handel, den Gewerbefleiß und den Ackerbau zu unterstützen. Die Schifffahrt und der Handel fanden ihren Vortheil in der Einrichtung der Freihäfen und des Durchgangszolles, eines Tributs, welcher auf die Erzeugnisse der ganzen Welt gelegt wurde, in der Anerkennung der Ausfuhrprämien (*les primes d'exportation*) und in dem Abschluß von Handelsverträgen. Die Anerkennung der Unabhängigkeit von Nordamerika diente zur Belebung der Industrie. In dem Grade, als die neue Nation durch ihre Anstrengungen unzählige Schätze ihrem fruchtbaren Boden abgewann, bedurfte sie immer mehr der englischen Fabriken. Bald gestaltete sich der freie Verkehr zwischen diesen beiden einander bis dahin feindseligen Völkern zu einem vortheilhaften Handel, und zum Ersatz für eine verlorene arme Kolonie gewann England eine reiche Abnehmerin seiner Produkte. Auf diese Weise verwandelten sich sogar die Uebel des Krieges in Nutzen und wurden zu Quellen neuen Gedeihens. Ein anderes inneres, tief eingewurzletes Uebel, die Auflage zur Unterhaltung der Armen oder die Armentaxe, erhielt auch eine neue Einrichtung. Da Pitt keine Möglichkeit sah, dieses Uebel auszurotten, so wollte er wenigstens daraus einen einstweiligen Nutzen ziehen. Nach seinen neuen Einrichtungen wurde diese Auflage zu einer Prämie des Gewerbefleißes. Sie setzte den Tagelohn herab, bot England ein Mittel dar, seine vollendeten Erzeugnisse zu einem mäßigen Preis auf alle Märkte zu bringen, und indem Pitt den Zustand der Fabrikanten selbst verbesserte, machte er sie auch

zu Konsumenten \*). Der Ackerbau wurde zu seiner Zeit besonders aufgemuntert. Die von der Regierung dazu aufgeförderten gelehrten Agronomen entwickelten die Theorie der Wechselwirthschaft und der ganzen Ruralökonomie; reiche Gutsbesitzer überzeugten sich von dem Nutzen der neuen Theorien, beschäftigten sich mit der Anwendung derselben und schonten ihre Kapitalien nicht. Damals wurde der Ackerbau neu belebt, und kam das System der großen Pachtungen auf, welches zu der vortheilhaftesten Benützung der Felder und zur Verbesserung der Viehzucht so wesentlich beitrug. Alle diese Umstände und viele andere, deren Aufzählung nicht hieher gehört, verwischten bald die Spuren des langen und unglücklichen Krieges, und ihr Einfluß auf den National-

---

\*) Es ist uns wohl bekannt, wie heftig man jetzt in England und überall in Europa wider dieses Armengesetz eifert, dem wir so vortheilhafte Folgen zuschreiben. Alles, was über diesen Gegenstand von Malthus, Duchatel und andern berühmten Schriftstellern gesagt worden ist, ist vollkommen wahr. Dieses Gesetz ist durchaus verderblich, und jetzt noch mehr als sonst. Daraus folgt aber noch nicht, daß es nicht Anfangs einen vortheilhaften Einfluß auf den Reichthum Englands haben konnte. Pitt war es nicht, der dieses Gesetz erbacht und dem Parlament vorschlug, sondern es existirte schon zu Elisabeth's Zeiten. Lange Zeit hielt man es nicht nur für nicht verderblich, sondern sogar für eine der weisesten Institutionen dieser Königin. Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde erst alsdann darauf gelenkt, als die Uebel, welche es erzeugte, durch die unverhältnißmäßige Verbreitung der Bettelei und des Müßiggangs sichtbar wurden. Pitt aber kam dem Urtheil der Nachwelt zuvor. Alle seine Bemühungen hatten nur den Zweck, dem Uebel eine gute Seite abzugewinnen, und die Aufmunterung, welche der Müßiggang erhalten hatte, wurde nun zu einer Aufmunterung des Gewerbflusses und des Handels. Um die Handlungsweise der englischen Regierung recht zu beurtheilen, müssen wir vor allen Dingen nicht vergessen, daß sie, wie mächtig sie auch sein mag, immer der öffentlichen Meinung unterworfen ist, und daß sie Angesichts des ganzen Volkes wirkt, das seine herrschenden Leidenschaften und Vorurtheile hat. In England ist jede Gewalt dem Urtheil des Volkes, und dieses Urtheil dem Zeitgeist unterworfen. Da reißt die Zeit Alles, und das Genie selbst kann höchstens den Gang der Zeit beschleunigen.

reichthum war so groß, daß das Einkommen von dem Boden, welches nach der Berechnung Sinclair's im Jahre 1783 nicht über 72 Millionen Pf. St. betrug, im Jahre 1791 nach der mäßigsten Berechnung auf 78,182,600 Pf. St. gestiegen war. Zu gleicher Zeit wurden die Abgaben, welche im J. 1783 20 Millionen betragen, im J. 1791 auf 16½ Mill. herabgesetzt, was das Volk noch um 3½ Mill. bereicherte. Wenn wir also die Abgaben und Mittel Englands am Ende des amerikanischen Krieges mit dessen Abgaben und Mitteln beim Ausbruch des französischen Krieges vergleichen, so finden wir, daß die Abgaben im J. 1783 wie 27 zu 100, im J. 1791 aber wie 21 zu 100 sich verhielten. Dies waren die legislativen und ökonomischen Maßregeln, von denen Pitt neue Kräfte und Reichthümer für sein erschöpftes Vaterland erwartete und mit Recht erwarten konnte. Hinsichtlich der eigentlichen Finanzmaßregeln suchte er vor Allem die frühere enge Verbindung zwischen der Regierung und den Darlehern auf die Weise zu erneuern, daß der Staatskredit künftig nicht von dem Grad der Fähigkeiten der Minister abhängen, sondern daß er auf einem klaren, vollständigen und allgemein bekannten System beruhen sollte. Zur Erreichung dieses Zweckes wandte er zwei Mittel an, und jedes derselben ist in seiner Art musterhaft. Er verband die Bank mit beinahe unauflösblichen Banden mit allen Operationen der Schatzkammer und gab der Amortisationskasse einen festen Grund, einen weiten Wirkungskreis und ein unabhängiges Leben.

Die englische Bank, die im J. 1694 nach den bekannten Grundsätzen der Wechselbanken gegründet wurde, existirte lange in dieser Gestalt und leistete im erforderlichen Fall der Regierung wichtige Dienste. Dabei wich sie aber von ihrer gewöhnlichen Handlungsweise wenig ab, die sich auf Dis-

fontiren von Wechfeln, auf die Bewahrung anvertrauter Gelder und auf den Umfaß ihrer Kapitalien beſchränkte. Nach und nach erweiterte ſich ihr Wirkungskreis, und ſie wurde nun im vollen Sinn des Worts ein Organ der Regierung und ein allgemeiner Banquier derſelben. Das wichtigſte aller Privilegien, die ihr ſeit ihrer Gründung gegeben worden ſind, wurde ihr durch das Geſetz gegeben, nach welchem allen Privatperſonen jede Affociation in Banquiergeſchäften von mehr als ſechs Perſonen verboten wird\*).

\*) Dieſes Privilegium erſtirt nur in England, gilt aber weder in Schottland, noch in andern Ländern des großbritanniſchen Reichs, wo das Recht, Banken zu errichten, durchaus unbeſchränkt iſt. Einige Schriftſteller ſchreiben dieſem Monopol viele verderblichen Folgen zu, und man muß geſtehen, daß ihre Anſicht viel für ſich hat. Indem ſie den Ackerbau in England mit dem in Schottland vergleichen, beweifen ſie, daß der ganze Vorzug der ſchottiſchen Oekonomie nur auf der großen Menge von Privatbanken beruht, die in dieſem Lande ungehindert beſtehen und über ganz Schottland verbreitet ſind. „Da, ſagen ſie, pflegen alle Gutsbeſitzer, Fabrikanten und Pächter, ſo wie in England, ihre Einkünfte den Banquiers zur Aufbewahrung abzugeben, und haben offenen Kredit bei dem nächſten Inſtitut dieſer Art. Die Banquiers nehmen keine Vergütung für das Aufbewahren, finden aber ihren Vortheil in der Benutzung dieſer Kapitalien bei ihren Speculationen. Dieſes hat die Folge, 1) daß alle Kapitalien, ſo viele ihrer ſind, Zinſen tragen, und ſolglich den allgemeinen Reichthum vermehren. 2) Die Banken kennen ſehr genau den Vermögenszuſtand eines jeden Gutsbeſizers, Fabrikanten oder Pächters, und ſind im Stande, den Fortſchritten ihrer Induſtrie und der Richtigkeit ihrer Berechnungen zu folgen. 3) Jeder dieſer Leſtern genießt einen gewiſſen Kredit und kann in einer mit ihm bekannten Bank alle Kapitalien finden, deren er zu ſeinen Unternehmungen bedarf. In England dagegen ſteht das Privilegium der Hauptbank der Vermehrung von privaten Banquierhäuſern im Wege; alle Unternehmungen werden dadurch erſchwert, daß man gezwungen iſt, mit einer Anſtalt Geſchäfte zu machen, die mit großen Speculationen beſchäftigt iſt, und die nicht nach der Kenntniß der lokalen Bedürfniſſe, ſondern nach einem ſtarren System regiert wird, von welchem ſie nicht ohne Gefahr abweichen kann. In England macht die Unmöglichkeit, eine Bank durch mäßige Aktien zu gründen, daß viele Kapitaliſten ihr Vermögen in auswärtige Unternehmungen anlegen. Hier iſt die Urſache zu der Selbſtaufuhr aus England

Dieses ist ein vollkommenes Monopol, welches bei jeder Erneuerung der Rechte derselben jedesmal in ihre Urkunde eingetragen wird. Dieses Monopol war die erste Ursache ihrer großen Spekulationen, fand aber in der letzten Zeit eine beinahe allgemeine Mißbilligung. Wenn aber dieses ihr gegebene Vorrecht bei dem jetzigen Bildungsgrade der Gesellschaft der Entwicklung des Reichthums hinderlich wäre, so muß man auch nicht vergessen, wie groß die Verdienste sind, welche die Bank seit ihrer Gründung um England sich erworben, und welch' ein mächtiger Hebel des Nationalgedeihens sie seit ihrer Umgestaltung in den Händen Pitt's wurde. Um die ganze Wichtigkeit der Bank gehörig zu würdigen, reicht ein flüchtiger Blick auf den großen Kreis ihrer Wirksamkeit und

---

zu suchen, und daher verschlingen österreichische, neapolitanische, französische, kolumbische, griechische und andere Anleihen die Reichthümer Großbritanniens, und daher lassen sich die Engländer in die zweifelhafte Bearbeitung der mexikanischen Bergwerke und in andere nicht weniger gefährliche Unternehmungen ein." Diese Einwürfe scheinen in England mit jedem Tag mehr und mehr Anklang zu finden, und die herannahende Zeit, die Privilegien der Bank zu erneuern, bietet der Regierung eine Gelegenheit dar, diesen Zweig ihrer ökonomischen Einrichtungen zu vervollkommen. Was aber das betrifft, daß sie nicht im Stande ist, ihre Schuld an die Bank zurückzuzahlen, so hat diese Befürchtung gar keinen Grund. Die freien Kapitalien in England sind so groß, daß zahlreiche Kompagnien bei der ersten Verlautbarung von der Absicht der Regierung zusammentreten, Banken auf Aktien gründen und mit der Regierung in Unterhandlung über die Bezahlung der Schuld derselben treten werden, was die Hauptbank zwingen wird, die Staatsobligationen, die in ihrem Besitze sind, zu behalten. Die Hauptschwierigkeit wird in der folgenden Frage liegen: wird die Bank fortfahren wollen, der Regierung Dienste zu leisten, und die Schatzkammerscheine anzunehmen oder nicht? Unter der letzten Voraussetzung können diese Scheine einen großen Theil ihres Werthes einbüßen. Allein aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Sache so endigen, wie alle wichtigen Geschäfte in England gewöhnlich endigen, d. h. mit einer freien Erörterung, mit einem vorsichtigen gegenseitigen Nachgeben, und damit, daß die Bank sich endlich zu einer neuen Organisation versteht, die dem jetzigen Geiste der Zeit und den Anforderungen der Gesellschaft angemessener ist.



ihrer Verbindlichkeiten hin. 1) Durch die Mitwirkung derselben werden alle Staatsanleihen abgeschlossen. Daher werden die Unterhandlungen mit Offenheit gepflogen, und die Bedingungen ohne Mißtrauen und Schwierigkeiten festgesetzt, und die Bank bleibt die Vermittlerin zwischen der Regierung und dem Darleiher. Dieser letzte Umstand ist von großer Wichtigkeit, denn die Aktionäre der Bank, welche zugleich die reichsten Kapitalisten Englands sind, haben fast immer Geldgeschäfte, die ihnen eigens zukommen, mit der Regierung, und es ist unmöglich, daß nicht ihr Antheil als Aktionäre an der Verwaltung der Bank einen heilsamen Einfluß auf ihr Verfahren als Privatdarleiher haben sollte. Auf diese Weise hat jede Anleihe etwas Aehnliches mit einer freundschaftlichen Abmachung und mit einer häuslichen Maßregel. 2) Als Gläubiger des Staats findet die Bank ihren eigenen Vortheil darin, den Werth der Staatsobligationen aufrecht zu erhalten. Daher ist es Beiden gegenseitiges Bedürfniß, Eintracht unter sich zu erhalten, denn der Kredit der Regierung hängt beinahe eben so sehr von der Bank ab, als das Dasein der Bank von dem Schutze der Regierung. 3) Die Bank nimmt die Schatzkammerscheine an und wechselt sie ein gegen ihre eigenen Obligationen. Dadurch entgeht die Regierung dem Uebelstand, ihre einstweiligen Obligationen von den Börsenspekulationen abhängig zu machen, und der Werth der Schatzkammerscheine wird nicht mehr von dem zufälligen Ueberfluß oder Mangel an dem im Umlauf befindlichen baaren Gelde bestimmt, sondern nach vorläufigen Unterhandlungen und freier Uebereinkunft unter Personen, die seit langer Zeit gewohnt sind, Geschäfte mit einander zu haben, und die ihre Berechnungen auf eine lange Reihe jährlicher Beispiele und alter Gewohnheiten gründen. Wenn es der Bank je einfiele, sich zu weigern, die Schatzkammerscheine anzunehmen, so würde

die Folge davon sein, daß alle Staatsobligationen zugleich mit diesen fallen würden, und mit ihnen der Werth aller Kapitalien der Bank, die sie der Regierung geliehen hat.

4) Die Bank hilft der Regierung nach Maßgabe der Bedürfnisse derselben aus, und zwar gegen Unterpfand der Auflagen auf unbewegliches Eigenthum und auf die Bierbrauereien (drèche). Hier erhält die Bank das Recht, die Erhebung dieser Auflagen zu beaufsichtigen, und wird dadurch gleichsam zu einem Mitglied der Regierung.

5) Die Bank öffnet ihre Bücher und bietet den verschiedenen Zweigen der Regierung ihren Kredit an. Dies ist der Grund der Kontrolle aller dieser Zweige, und das Princip einer heilsamen Vorsicht in den Ausgaben.

6) Sie verwaltet die Lotterie.

7) Sie ist eine Gerichtsbehörde, und in dieser Eigenschaft spürt sie den Verfälschern ihrer Billets nach und übergibt sie der gesetzlichen Strafe.

8) Sie empfängt und zahlt den größten Theil der Leibrenten und Pensionen. Welches Zutrauen müssen dann nicht die Gläubiger zu den Obligationen der Regierung haben, wenn die Auszahlung der ihnen zukommenden Summen unter die Verantwortlichkeit der englischen Bank gestellt ist, die durch ihren Reichthum so bekannt und durch ihren ungeheuren Kredit so reich ist! Diese glückliche Verflechtung verschiedener Vorzüge und Verbindlichkeiten, diese gegenseitige Abhängigkeit des Ministeriums und der Bank von einander, die so enge Verbindungen unter einander haben, die aber nach durchaus verschiedenen Institutionen regiert werden, diese Reichsschatzkammer, die Tag für Tag durch den Kredit der Bank athmet, diese Bank, die einen Theil der Verwaltung ausmacht, die aber doch von einer Gesellschaft unabhängiger Privatpersonen verwaltet wird, und vor Allem das Parlament, welches das beständige und unbefchränkte Recht hat, die Geschäfte der Bank und dadurch

alle Anordnungen des Ministeriums zu kontrolliren, und im Namen des Volks über den gesellschaftlichen Reichthum, der so zu sagen in der Schatzkammer und in der Bank personifizirt ist, Aufsicht zu führen, Alles dieses wurde, von der Zeit vorbereitet, durch die Berechnungen Pitt's bedacht, bearbeitet und in systematische Ordnung gebracht. Dieser führte durch die Macht seines Genies die Zusammengesetztheit der Mittel, der Ansichten, der Formen und Wirkungen zu Einem Ziele hin und gab der englischen Bank die Bedeutung, die sie in der innern Politik Großbritanniens lange behalten wird. Jetzt ist eine Insolvenz Englands oder der Bank an sich beinahe eine Unmöglichkeit. Die Bank kann nicht anders bankerott werden, als wenn die Regierung und alle reichen Kapitalisten Englands ruiniert werden, die Regierung aber verliert ihren Kredit nicht, so lange die Bank zahlungsfähig bleibt. Diese bewundernswerthe Kombination, die so zu sagen alle einzelnen Vortheile in Eine Masse allgemeinen Vortheils zusammenlöthet, gibt dem Wirken aller Zweige der Verwaltung eine so außerordentliche Kraft, wie wir selbst zu unsrer Zeit Beweise davon gesehen haben. Wir sahen in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, wie die Bank sich der Bezahlung ihrer Scheine entziehen konnte, ohne ihr Zutrauen zu verlieren, wie das Parlament es wagte, diese Nichtbezahlung vollkommen zu bestätigen, ohne die Folgen dieser Bestätigung zu befürchten, und wie ganz England, so erfahren und empfindlich hinsichtlich des Credits, diese ungewöhnlichen Maßregeln ohne Murren, ohne Furcht und auf funfzehn Jahre ohne Erschütterung des Nationalgedeihens annahm. In allen andern Ländern unterliegen die Banken einer arithmetischen Berechnung und einer gewissen Beziehung der emittirten Obligationen zu der vorhandenen Baarschaft, in England aber trieb die Bank ihre Wurzeln bis in

das Herz des nationalen Geins und wurde der Gegenstand aller Blicke, die Schutzmauer aller Handelspekulationen, das Organ des Staatskredits und beinahe das Haupt alles Kredits.

Wenden wir uns zu einem andern Mittel, dessen sich Pitt zur Erreichung seines Zweckes bediente, zu der Organisation der Tilgungskasse. Robert Walpole und nach ihm Lord Stanhope waren, wie wir gesehen haben, die ersten, die es aussprachen, man müsse der Vermehrung der Staatsschuld entgegenwirken. Allein ihre Ansichten berührten nur Eine Seite des großen Problems der Amortisation und waren weder genug umfassend, noch allgemein. Die Gründung der vier Stanhope'schen Fonds hatte eine schwache und unbestimmte Wirkung. Es war da kein richtiges Leben und kein richtiges Hinwirken auf die Zukunft. Denn als die Regierung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Absicht hatte, zu neuen Anleihen zu schreiten, nahm sie ohne weitere Umstände die Tilgungskasse in Anspruch und entzog die frühern Schulden der Einwirkung derselben. Bei so irrigen Begriffen von der Amortisation blieb diese Einrichtung vernachlässigt, und brachte weder der Regierung, noch dem Volk einigen Nutzen. Dieser Zustand war höchst verderblich, nicht allein wegen der Unthätigkeit der Amortisation, sondern deshalb, weil sie alle oberflächlichen Beobachter irre führte und Schuld war, daß man aus der Tilgungskasse nicht den ganzen Nutzen zog, den sie hätte gewähren können. Sie war eine entdeckte, bekannte, aber unbearbeitete und müßig liegende Mine.

Im J. 1783 überreichte Doktor Price, der seine besondere Aufmerksamkeit auf die Wirkung verstärkter Zinsen gerichtet hatte, dem Minister Pitt drei Projekte zur Bezahlung

der Staatsschuld \*). Diese drei Projekte verschmolz Pitt in ein einziges, welches dem Parlament vorgelegt und im J. 1786 als Gesetz bestätigt wurde. Die ungeheure Größe der Staatsschuld bei der Beendigung des amerikanischen Krieges war damals der Hauptgegenstand der Berechnungen und Befürchtungen aller Derjenigen, die sich mit der innern Politik beschäftigten. Pitt selbst widmete demselben sein ernstlichstes Nachdenken. Er sah bald den wesentlichen Unterschied ein zwischen einer zurückzahlenden und einer einzulösenden Schuld, zwischen der absoluten Unmöglichkeit für die Regierung, den Gläubigern ihre Kapitalien zurückzuerstatten, und der verhältnißmäßigen Leichtigkeit die Zinsen derselben zu bezahlen. Er sah, daß keine Finanzprojekte die verderblichen Folgen der zurückzahlenden Schuld abzuwenden vermögen; daß das beste System „des *longues annuités*“ nothwendig dem System der Amortisation weichen muß, indem dieses sicherer und rascher als jedes andere wirkt; daß die Gläubiger, die gültige Obligationen der Regierung in den Händen haben, in der That ihre Kapitalien nicht entbehren, und diese aufs Neue überall in den Ackerbau, die Industrie und den Handel anlegen können; daß die Regierung, die mit einer Hand große

---

\*) Außer diesen Projekten schrieb Dr. Price mehrere Aufsätze über denselben Gegenstand. Alle gründeten sich auf die Wirkung verstärkter Zinsen. Sie zeichnen sich zugleich durch strenge arithmetische Beweise und durch ein gewisses Mißtrauen des Autors gegen seine eigenen Beweise aus. Unter andern von ihm in Ueberfluß angewandten Mitteln, um Ueberzeugung zu begründen, berechnet er, daß ein englischer Pence, der zu 5 Procent auf Zinsen gegeben würde und mit verstärkten Zinsen von Christi Geburt bis zum Jahre 1772 wirkte, so viel Gold ausmachen würde, daß es den kubischen Inhalt von 150 Millionen Erdkugeln überträfe. Die Leser werden gewiß mit uns darin übereinstimmen, daß ein Aufsatz, der solche sonderbare Berechnungen enthielt, einen gewissen Werth für die Stubirstube haben konnte, aber daß er in einem andern Geist wieder geboren werden mußte, ehe er einen politischen Werth erlangen konnte.

Summen borgt, und mit der andern sie in Umlauf setzt durch Lieferungen, Bewaffnungen und Unternehmungen jeder Art, in der That alle Nationalkapitale beinahe verdoppelt, und folglich durch ihre Anleihen die Entwicklung des Nationalreichthums mehr befördert als aufhält; und endlich daß der Betrag des Schuldkapitals, wie groß er auch sei, in dem System der konsolidirten Schuld doch nichts Anderes ist, als ein Schreckbild für schwache Seelen, daß aber nur der Betrag der Zinsen von einem Minister von Charakter zu berücksichtigen ist, denn nur dieser wird durch Auflagen bezahlt, und beschwert also den gesellschaftlichen Reichthum. Ueber diese Wahrheiten mit sich einig geworden richtete Pitt alle seine Bemühungen darauf hin, die Bezahlung der Zinsen für alle Schulden Englands, nicht bloß der gegenwärtigen, sondern auch der künftigen, vollkommen zu sichern, und auf diese Berechnung gründete er hauptsächlich das ganze System seines ministeriellen Wirkens. So handelt das Genie. Ihm gebiert ein einziger glücklicher Gedanke eine ganze Reihe glänzender Entdeckungen und öffnet ihm ein weites Feld für nützliche Einrichtungen.

Pitt vereinigte die vier Stanhope'schen Fonds in Eine Tilgungskasse. Die Einkünfte dieser Fonds betrug damals 3 Millionen Pf. Sterl. Er brachte seine innigste Ueberzeugung den Vorurtheilen der Gesellschaft zum Opfer und verwandte vor Allem ein großen Theil dieser Einkünfte auf die Sicherung der Civilliste. Dadurch gerade erwarb er das Zutrauen und die Billigung Derer, welche die Sparsamkeit den wichtigsten Finanzoperationen vorziehen. Die Zahl dieser blinden Anbeter der Dekonomie ist immer groß, aber sie wächst unverhältnißmäßig in den Zeiten der Noth und des Mißgeschicks. Nach dieser Anordnung blieb ihm noch ein jährliches Einkommen aus der Tilgungskasse von 919,291 Pf. St. Die-

ses bekam, durch verschiedene Mittel auf 1 Million erhöht, durch ein Gesetz die alleinige Bestimmung, der Staatsschuld entgegenzuwirken. Zu dieser unantastbaren Summe, die durch verstärkte Zinsen wirken sollte, fügte Pitt noch die aufhörenden jährlichen Abzahlungen und die durch das Sinken der Zinsen von der ganzen englischen Schuld entstehende Differenz hinzu. Diese letzte Einrichtung dauerte bis zum Jahre 1802. Ein Gesetz bestimmte das allmälige Wachsen des Tilgungskapitals auf 4 Millionen Pf. Sterl., wenn aber diese Summe erreicht worden wäre, sollte die Wirkung der verstärkten Zinsen aufhören und die ausgelösten Theile der Schuld vernichtet werden. Anstatt der sonderbaren Einrichtung, daß die zur Einlösung bestimmten Summen durch einen geheimen Komité des Parlaments festgesetzt werden sollten, wurden diese Summen in verschiedene Theile von 180 bis 186 nach der Zahl der Börsentage im Jahre vertheilt, und an jedem Börsentag löste ein Theil dieser Summen einen entsprechenden Theil der Staatsschuld aus; unterdessen waren die übrigen Theile in der Bank im Umlauf, und dieser war es aufgetragen, der Tilgungskasse alle Summen zu bestimmten Fristen herauszugeben\*). Auf diese Weise wur-

---

\*) Außerdem schlug Pitt dem Parlament vor, alle sich auf die Staatsschulden beziehenden Ausgaben aus dem außerordentlichen Budget in das Budget der gewöhnlichen Ausgaben überzutragen und für jede Schuld eine besondere Auflage zu bestimmen, auf deren Verwendung das Parlament kein Recht mehr hätte, und die daher auch angewiesene Auflagen (*délégation de l'impôt*) genannt wurden. Uebrigens ist diese Verfügung keine Erfindung Pitt's, sondern sie ist schon lange in England bekannt. Auf diese Weise wurde die Auflage auf das Branntweinbrennen und auf das Bierbrauen, die von den Zeiten Wilhelm's III. auf die Bezahlung einiger Schulden verwandt wurde, von Lord Stanhope zu seinen vier Fonds geschlagen und machte endlich einen Theil von dem Einkommen der Tilgungskasse aus. Pitt gab nur diesem System mehr Geseßlichkeit und befestigte und verbesserte es eben dadurch.

den alle Mängel des früheren Verfahrens beseitigt, die Kapitalien der Amortisation blieben nicht brach liegen und die Verkäufer der Staatsobligationen waren von der Bedrückung der Käufer befreit. Bald darauf machte Pitt, allen kleinlichen Berechnungen und dem eigenen Vortheil fremd, die Tilgungskasse gänzlich unabhängig von der Schatzkammer und gab ihr eine eigene Verwaltung, die aus dem Sprecher des Unterhauses, dem Kanzler der Schatzkammer, dem General-Kontroleur, dem Direktor und Vicedirektor der englischen Bank bestand, so daß das Ministerium da nur zwei beständige, der Staat aber drei wechselnde Repräsentanten hatte. Im J. 1792 vermehrte er das Einkommen der Kasse noch um 200,000 Pfd. St. und vervollkommnete endlich dieses System durch ein Gesetz, wodurch bei dem Abschluß einer jeden neuen Anleihe ein neues Einkommen von Einem Procent derselben nothwendig zu dem Einkommen der Tilgungskasse hinzugefügt werden sollte. Diese Verfügung, die so umfassend in allen ihren Theilen, so neu in ihren Kombinationen, so vortheilhaft sowohl für den Kredit der Regierung als auch für die Beruhigung der Privatgläubiger war, indem sie nicht nur eine rückwirkende Sorgfalt für die alte Schuld, sondern auch die Berücksichtigung künftiger Bedürfnisse der Regierung an den Tag legte, erweckte eine begeisterte Dankbarkeit des ganzen Volkes, und alle Parteien vereinigten sich im Gefühl der Anerkennung und der Bewunderung. Hier ist der Grund zu dem großen Ruhm Pitt's und zu dem Zutrauen Englands zu diesem großen Minister zu suchen, welcher von der Zeit an bis zu den letzten Tagen seines Lebens beinahe ganz nach eigenem Gutdünken über alle privaten und öffentlichen Kapitalien Großbritanniens verfügte.

Dhne uns in die Einzelheiten der Finanzverwaltung



Pitt's überhaupt einzulassen, werden wir uns bemühen, sein ganzes System in wenigen Worten so darzustellen, wie es sich beim Lesen seiner Parlamentsreden und bei seinem historischen Wirken dem Geiste darstellt. Diese Principien sind um so beachtenswerther, da sie alle Grundsätze des Credits erhalten: Die Ausgaben der Regierung müssen in gewöhnliche und außerordentliche eingetheilt werden. Die erstern werden durch Auflagen, die letztern durch den Kredit bezahlt. Die Zinsen der Anleihen werden auch durch Auflagen gedeckt. Für jede Schuld muß eine Auflage angewiesen werden, die auch den Namen einer angewiesenen erhält. Alle Staatsschulden müssen konsolidirt werden. Die Konsolidation der Schulden muß zu den niedrigsten Zinsen geschehen. Die Herabsetzung der Zinsen ist die Wirkung einer guten Verwaltung zur Zeit der Ruhe; unter schwierigen Umständen aber wird sie nur durch Prämien und Erhöhung des Kapitalbetrags erlangt. Jede konsolidirte Schuld muß eine ihr entsprechende Tilgungskasse haben. Die Amortisation bietet Gläubigern, die in Verlegenheit sind, jährlich ein Mittel dar, ihre Obligationen zu verkaufen, und sichert dadurch ihre Lage. Mit einer guteingerichteten Tilgungskasse kann die Staatsschuld beinahe ins Unendliche wachsen, und die Größe derselben übersteigt erst dann ihre Grenzen, wenn die Bezahlung der Zinsen dem Volke lästig wird. Das ist Pitt's System! Wir werden in der Folge sehen, daß er es später durch eine Kriegsteuer verstärken wollte, allein diese Abweichung von dem Plan, den er sich vorgezeichnet hatte, wurde ihm

gewissermaßen von den Umständen und von den Angriffen der Opposition abgedrungen. Es war ein verderblicher Einfall, der England nicht die erwarteten Vortheile brachte. Betrachten wir jetzt das System Pitt's in seinen Wirkungen und Folgen sowohl auf die innere als äußere Politik Frankreichs. Auf den ersten Anblick überraschen diese Wirkungen und Folgen, und scheinen beinahe unglaublich; allein die Größe Englands hört auf, für den ein Wunder zu sein, dem es gelungen ist, in die Geschichte der Finanzen desselben einzudringen\*).

---

\*) Es wird den Lesern vielleicht nicht überflüssig erscheinen, wenn wir hier in der Kürze beschreiben, wie die Anleihen in England abgeschlossen werden. Wir haben gesehen, daß England im Jahre 1781 die Konsolidation der Schuld einführte. Von der Zeit an werden alle Anleihen in England nach denselben Grundsätzen abgeschlossen. Die Zinsen wechselten nach den Umständen, das System aber blieb dasselbe. Die einzige Verbesserung, die in der Folge von Pitt bewirkt wurde, bestand in der Einführung von Versteigerungen zur Herabsetzung der Werthe, d. h. in der Zuerkennung der Anleihe an Denjenigen, der nach der Bestimmung der Regierung das Meiste abläßt. Und dieser Ablass betraf nicht die Anleihe selbst, sondern die Herabsetzung des Gewinns, den der Minister in Form von Prämien anbot. Damals wurde auch ein anderer Gebrauch eingeführt, der darin bestand, daß die Anleihen nach allen verschiedenen in England vorhandenen Obligationen abgeschlossen wurden, so daß der Vorschlag des Ministeriums die Kapitalien in verschiedene Theile sonderte, und für einige 3, für andere 4 Procent u. s. w. gab. Diese Anordnung hatte zur Absicht: 1) alle Kapitalisten zur Konkurrenz einzuladen, indem oft Einige eine gewisse Klasse von Fonds einer andern vorzogen, und dadurch zum Wettstreit aufzumuntern; 2) die Bequemlichkeit, Obligationen, die nicht auf die gesammte Anleihe, sondern auf die verschiedenen Theile derselben ausgestellt waren, aus Hand in Hand gehen zu lassen; dieses heißt der Verkauf des Scrip (zusammengezogen aus dem Wort Subscription); den ganzen Theil überlassen heißt das Omnium verkaufen; 3) die Ueberzeugung, daß die Wirkung der Amortisation sich auf alle Theile der Staatsschuld erstrecken wird, und daß die Aufrechthaltung eines jeden Theils derselben der Regierung gleich am Herzen liegt. Hier sind einige Beispiele, wie die Anleihen in England abgeschlossen werden. Sie beruhen alle auf denselben Grundsätzen.

Beim Anfang der französischen Revolution folgte ein einziger Mann der Politik Englands und vermuthete feind-

### Erstes Beispiel.

Im J. 1781 borgte die Regierung 12 Mill. Pf. St.; sie bot den Darlethern:

zu 3 Proc. einfach und vermind.	18,000,000	Zinsen	540,000
zu 4 Proc. " " "	3,000,000	"	120,000

Summa 21,000,000 Kap. 660,000 Zinsen.

Das heißt 6 $\frac{1}{3}$  Procent. Man muß nicht vergessen, daß diese Anleihe zu der unglücklichsten Zeit des amerikanischen Krieges, und zwar zum ersten Mal nach den wahren Grundsätzen des Credits abgeschlossen wurde.

### Zweites Beispiel.

Im J. 1795 bot die Regierung für jede 100 Pf. St. baar:

zu 3 Pct. einf. n. d. Kurs	65 Pf. St.	10 Sh.	an Kapit.	125 Pf. St.	Zins.	3 Pf. 65 Sh.
" 3 " vermind.	" 25 "	" "	" "	50 "	" "	1 " 10 "
" 4 " "	" 12 "	" 16 "	" "	20 "	" "	" 6 " 6 "
Leibrenten	4 " "	" "	" "	" "	" "	" "

Für jede 100 Pf. St. 107 Pf. St. 17 Sh. Kapital 6 Pf. St. 17 Sh. 6 P. Zinsen

Diese Anleihe wurde zu 82 Pf. für 100 Pf. an Regierungsobligatio-  
nen realisirt.

### Drittes Beispiel.

Im J. 1797 bot die Regierung für 100 Pf. St. baar:

zu 3 Proc. einf. n. d. Kurs	72 Pf. 15 Sh. — P.	Kap. 150 Zins.	4 Pf. 10 Sh. — P.
" 3 " vermind.	" 23 " 15 " — " "	50 " 1 " 10 " — "	"
an Leibrenten	3 " 3 " 11 " " "	" " — " 4 " 11 " "	"
an Prämie für baldige Erlegung	3 " — " — " — " "	" " — " — " — " "	"

Für je 100 Pf. baar an Kapit. 102 Pf. 13 Sh. 11 P. an Zins. 6 Pf. 4 Sh. 11 P.

Diese drei ersten Anleihen wurden von Pitt abgeschlossen. Hier ist ein anderes Beispiel einer im Jahr 1811 von dem Minister Perceval abgeschlossenen Anleihe.

### Viertes Beispiel.

Die Regierung bot für jedes 100 Pf. St. baar:

zu 3 Proc. vermind. n. d. Kurs	64 Pf. — Sh. — P.	Kap. 100 Pf. Zins.	3 Pf. 12 Sh.
" 3 " Konfol.	" 12 " 16 " — " "	20 " " 3 " 12 " "	"
" 4 " "	" 16 " — " — " "	20 " " — " 16 " "	"

Das heißt für jedes 100 baar nur 92 Pf. 16 Sh. oder 4 Pf. 8 Sh. an Zinsen. Außerdem gab die Regierung 3 Procent Prämien für bal-

selige Absichten, ohne sich an die freundschaftlichen Versicherungen des Hofes von St. James zu kehren. Dieser Mann war Mirabeau. Er nannte Pitt den Minister der Rüstungen (*le ministre des préparatifs*), und in der That rüstete Pitt sich zu einem langen Kampfe. Während einer zehnjährigen Verwaltung erfüllte er die Forderung eines berühmten Feldherrn, der zur Führung des Krieges nichts als drei Dinge: Geld, Geld und Geld verlangte. Pitt befestigte wieder den Kredit. Er verhehlte sich nicht die Gefahren und Hindernisse seiner Absichten. Durch die Größe seiner Anstrengungen suchte er sich zu der Größe seiner Zwecke zu erheben. Wenn die vereinten Mächte in dem furchtbaren Kampfe die Oberhand behalten würden, so würde nach seinem Plan Frankreich auf lange aus der Zahl der Nebenbuhler Englands ausgeschlossen werden. Wenn aber umgekehrt der Erfolg die Anstrengungen Frankreichs krönen würde, so wollte er, daß dessen Triumph sich wenigstens nur auf den Kontinent erstrecken sollte. Auf jeden Fall befestigte er Englands Herrschaft auf dem Meer. Die Zeit war ihm günstig. Alle europäischen Mächte erschöpften zu Lande ihre Kräfte und Schätze. England allein bedeckte das Meer mit seinen Schiffen. Kein Opfer konnte Pitt in seinem Streben aufhalten, England diese Herrschaft auf dem Meer zu sichern, die es endlich auf immer erwarb. Wenn man die stufenweise Entwicklung der Staatsanleihen Schritt vor Schritt verfolgt, so muß man über die unermessliche Masse des Reich-

---

dige Erlegung und fragte an, wie viel Leibrenten die Darleiher außer den gewöhnlichen Staatsobligationen wünschten. Die Anleihe wurde zu weniger als 5 Procent abgeschlossen und das mitten unter dem französischen Kriege. Es ist augenscheinlich, daß die Darleiher das nothwendig erfolgende Steigen des Kurzes berechneten. Die drei ersten Beispiele sind aus Montverand, das letzte aber aus dem vortrefflichen Werke: *Reise durch England von Sismondi*, genommen.

thums erstaunen, über welchen das Ministerium vermittelst des Credits verfügte\*).

Bald darauf schloß Spanien einen engen Bund mit Frankreich, und der unerschütterliche Pitt erklärte Spanien den Krieg. Hierin sah er, so zu sagen, das einzige zweckmäßige Mittel, um die vereinten Flotten dieser beiden Mächte zu vernichten. Von der Macht seines Vaterlandes überzeugt, empfing er mit gleicher Ruhe die Nachricht von dem Abschluß der Neutralität im Norden. Kaum war dieses neue Bündniß bekannt gemacht, als die Geschwader Englands mit der Schnelle günstiger Winde wohlbewaffnet auf dem baltischen Meer erschienen. Der Friede von Amiens war für England nur ein Waffenstillstand. Es ergriff wieder nach dem Ausbruch unsers Dichters „mit der Sorglosigkeit der Kraft“ aufs neue die Waffen, ohne Verbündete und trotz des Ruhmes und der Macht Napoleon's. Als Zwietracht, Ungehorsam und Meuterei sich unter der Mannschaft seiner Flotten zeigte, verdoppelte er die Besoldung der Matrosen und die Meuterei war gestillt. Als eine ungeheure Armee seine Ufer mit einer Landung bedrohte, bewaffnete es sein ganzes Volk

\*) Folgendes ist die Summe der Anleihen Englands während sieben Jahren nach der Berechnung Ganilh's. Zu dieser Berechnung muß man noch einen Theil der Einkünfte hinzufügen, die für den Krieg ausgegeben worden.

Jahr.	Erhaltene Kapitalien.	Nominelle Schulden.	Lange An- nuitäten.	Amortisa- tion.	Zinsen.	Jährliche Zahlungen
1793	4,500,000	6,250,000	62,791	62,500	189,682	252,812
1794	12,907,452	15,706,525	—	166,445	514,085	773,324
1795	19,499,647	25,609,897	85,500	268,983	873,703	1,227,415
1796	29,726,727	40,707,899	79,082	434,421	1,346,866	1,850,373
1797	45,527,399	70,012,668	43,989	886,045	3,167,284	4,097,318
1798	17,000,000	34,000,000	41,791	182,280	1,038,769	1,259,840
1799	15,500,100	33,318,803	26,000	155,000	510,000	691,000
<b>7 Jahre</b>	<b>144,661,525</b>	<b>225,605,872</b>	<b>339,143</b>	<b>2,225,624</b>	<b>7,638,379</b>	<b>10,152,082</b>

Obgleich diese Tabelle in mancher Hinsicht ungenügend ist und wenig Genauigkeit in den Berechnungen zeigt, so schien sie uns doch charakteristisch genug, um sie dem Leser darzubieten.

und gab zu diesem Zwecke unzählige Summen aus. Als es sich in Europa Verbündete suchen mußte, überschwenkte es dieses mit seinen Subsidien. Im Verlauf dieses zwanzigjährigen Krieges schuf der Kredit Englands dessen Seemacht, brachte dessen Landmacht auf 400,000 Mann und, nachdem es alle Kolonien Frankreichs und Hollands und einen Theil der Kolonien Spaniens erobert hatte, hielt es etwa eine Million fremder Soldaten auf dem Kriegsfuß und bezahlte die Anstrengungen von fünf europäischen Bündnissen. Und bei dem Allen war der Kredit so wenig erschöpft, daß einer von den Ministern Großbritanniens, Sir Henry Petti (nachmals Marquis Landsdown) dem Parlament einen neuen Plan vorlegte, nach welchem England, wenn man die außerordentlichen Kriegskosten zu 38 Millionen Pf. St. berechnete, den Krieg noch zwanzig Jahre lang fortsetzen konnte. Das Projekt wurde angenommen und dessen Wahrscheinlichkeit bewiesen. Später aber wurde es beseitigt und zwar nur darum, weil es dem Unterhause das Recht nehmen konnte, jährlich die Erhebung der Steuern zu bewilligen. Welche Macht kann solche Anstrengungen aufweisen? Und fand nicht England wirklich in dem Kredit den Hebel, womit Archimedes die Erde aus ihren Angeln heben wollte?

Dies waren für England die Wirkungen des Kredits hinsichtlich seiner äußeren Politik, aber nicht minder auffallend war der Einfluß desselben auf das innere Gedeihen. Mitten unter den wechselnden, bald glücklichen, bald widrigen Kriegsläufen verdoppelte sich die Zahl der Einwohner, der Handel entwickelte sich rasch, der Gewerbleiß brachte vermittelst der Maschinen hundertmal mehr hervor als in früheren Zeiten; überall wurden Kanäle gezogen und Eisenbahnen angelegt; die Einheit des Staats wurde durch die Vereinigung des irländischen Parlaments mit dem englischen bese-

stigt; Kapitalien waren in solchem Ueberfluß vorhanden, daß nicht nur englische, sondern auch österreichische Anleihen damit befriedigt werden konnten; der Associationsgeist erweiterte seinen Wirkungskreis, richtete sich von den Staatsanleihen auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Privatindustrie und unterstützte ungeheure Unternehmungen; mit einem Wort, die innere Wohlfahrt war in voller Entwicklung, und das ungeachtet eines hartnäckigen Krieges, der Größe der Staatsschuld und sogar ungeachtet der Vermehrung der Auflagen. Alle diese Folgen müssen einzig und allein dem Systeme Pitt's zugeschrieben werden, das beinahe unabwehlich auch von den folgenden Ministerien angenommen wurde. Bei dem Abschluß des pariser Friedens 1815 überstieg die Schuld Englands die ganze Ausbeute der Bergwerke Amerikas seit der Entdeckung derselben, d. h. alle baaren Kapitalien, so viel es ihrer in der ganzen Welt giebt, wurden der Reihe nach darauf verwandt, die Bedürfnisse Englands zu befriedigen und dessen Reichthümer zu bilden. Und diese Schuld war bei aller ihrer unermesslichen Größe nicht drückend, denn zugleich mit ihr wuchs auch die Tilgungskasse, welche zu derselben Zeit schon beinahe den vierten Theil derselben einlöste. Die vergleichende Bilanz der Anordnungen rücksichtlich des Staatskredits während dieser Periode, die etwa 22 Jahre umfaßt, ist folgende.

Im Jahre 1793 betrug die englische Schuld 269,019,175 Pf. St., im J. 1815 stieg sie auf 961,000,000.

Im J. 1793 betragen die Zinsen dieser Schuld 9,476,417 Pf. St. im J. 1815 stiegen sie auf 48,352,557.

Im J. 1793 löste die Tilgungskasse 78,376,459 Pf. St. ein, im J. 1815 aber 300 Millionen Pf., d. h. mehr als die ganze Schuld Großbritanniens im J. 1793 betrug.

Indessen muß man nicht erwarten, daß eine so verstärkte

Anwendung der Kräfte des Credits keine schädlichen Folgen nach sich ziehen und ohne Irrthümer und Gefahr in Anwendung gebracht werden konnte. Der Credit hat, so wie alle übrigen Institutionen, seine Grenzen, und das englische Ministerium unterlag einer strengen Beurtheilung seiner Gegner, weil es die Kräfte und Reichthümer der Nation verschwendet hatte. Es suchte seine Entschuldigung in der Gefährlichkeit dieser Verschwendung, in der Nothwendigkeit eines Krieges, von welchem die Ehre, der Ruhm und die Zukunft des Vaterlandes und vielleicht sogar dessen Dasein abhing. In dieser Hinsicht rechtfertigte es sich auch in den Augen aller Unparteiischen. Unterliegen aber keine Finanzmaßregeln der Regierung in diesem langen Zeitraum einem Tadel? Zeigte Pitt selbst immer Festigkeit in der Ausführung der Pläne, die er sich vorgezeichnet hatte? Nein, bei aller Größe seines Genies erschrak er mehreremal selbst vor seinem eignen System, und seine Festigkeit wurde von dem wachsenden Nominalbetrag der Schuld erschüttert. Dieses geht hervor aus dem Auskunftsittel der Kriegsteuer, das er ergriff und womit er einer allzugroßen Anwendung des Credits steuern wollte. Dies war ein großer Fehler, der in der Folge bei dem Friedensabschluß für England der Quell mancher Uebel wurde, die schlimmer waren als der Krieg selbst. Nach einer annähernden Berechnung trug die Kriegsteuer der Regierung etwa 20 Millionen Pf. jährlich ein, was für 20 Jahre 400 Millionen an Kapital, und an Zinsen eben so viel, im Ganzen also 800 Millionen Pfund ausmacht. Alle diese Summen wurden der Industrie und dem Handel entzogen. Wenn sie aber anstatt dessen durch den Credit herbeigeschaft worden wären, so würden die jährlichen Ausgaben für die jedesmaligen 20 Millionen nicht über 1,200,000 Pf. ausgemacht haben, wenn man hier die Zinsen zu 5 Procent und die Amor-



tification zu 1 Procent des ganzen Kapitals rechnet. Allein die Tilgungskasse hätte bei dem Abschluß des Friedens schon etwa die Hälfte der ganzen Schuld eingelöst und die Bildung von Reichthümern in England hätte keinen Stoß erlitten. Die Kriegssteuern, sagen die Gegner, sind eine einstweilige Bürde, aber die konsolidirte Schuld eine immerwährende. Dem ist aber nicht also. Der Krieg hörte schon vor mehr als 15 Jahren auf, und die Kriegsteuer wird noch immer Jahr für Jahr in das Budget von England eingetragen.

Als der Triumph der fünften europäischen Allianz über Napoleon schon keinem Zweifel unterlag, richtete die englische Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Folgen des allgemeinen Friedens und suchte die vortheilhaftesten Friedensbedingungen zu erlangen. Die Kombinationen des Ministeriums gründeten sich besonders auf ein Princip, welches unlängst von einem der berühmtesten politischen Schriftsteller unsrer Zeit, Malthus, entdeckt worden war. Dieser bewies, daß nach einem unvermeidlichen Naturgesetz die Bevölkerung und die Nahrungsmittel nicht gleichmäßig zunehmen, daß erstere in einer geometrischen Proportion steigt, während letztere kaum in einem einfachen arithmetischen Verhältnisse zunehmen. Hieraus folgt, daß unter gewissen Umständen, die gewöhnlich für günstig gehalten werden, ein Mißverhältniß zwischen den Nahrungsmitteln und der Zahl der Bevölkerung nothwendig entstehen muß, daß dieses Mißverhältniß sich um so eher herausstellt, je mehr wir für die Bevölkerung Sorge tragen werden, und folglich, daß alle Gesetze, welche sie befördern, nicht nur unnütz, sondern auch verderblich sind. Er durchforschte alles hierher Gehörige, betrachtete das Schicksal des Menschen im wilden Zustande und in der gebildeten Gesellschaft, und fand, daß die Natur überall, wo die

Menschen nicht der Bevölkerung entgegenwirkten, selbst die Verpflichtung auf sich nahm, sie mit den Nahrungsmitteln gleich zu stellen, und daß ihr die Sense der Vernichtung als Mittel dazu diene. Er bewies deutlich, daß alle Uebel, als Hungersnoth, Seuchen und Bettelci, die Folgen einer wuchernden Bevölkerung sind, die auch von ihm nicht ohne Grund die fürchterlichste Geißel des menschlichen Geschlechts genannt wird\*). Endlich zeigte er, als Folgerung seiner

---

\*) Die Schrift des Malthus ist eine von denen, die auf den ersten Blick unwillkürlich dem Leser wider den Verfasser empören, dann aber ihn zwingen, sich mit den darin enthaltenen Wahrheiten einverstanden zu erklären. Die philanthropischen Schriftsteller dieser Zeit, haben die Gesellschaft mit einer solchen Anzahl von unhaltbaren Utopien überschwemmt, von allgemeiner Wohlfahrt, von Gleichheit, von einem goldenen Alter, welches die allmälige Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts der ganzen Erde bereiten wird, daß jede herbe Wahrheit, die mit den von ihnen erweckten Leidenschaften und Hoffnungen nicht übereinstimmt, in der Tiefe unsers Herzens Mißtrauen und Widerstand erweckt. Die Schrift von Malthus aber ist voll von den rauesten Richtersprüchen und den härtesten Wahrheiten. Wie? Die Bevölkerung, für welche alle Regierungen bis jetzt so eifrig sorgten, wäre die Ursache aller unsrer Uebel? Lest Malthus! Seine Schuld ist es nicht, daß die Natur das Gesez der Ernährung mit dem der Bevölkerung nicht in Uebereinstimmung gebracht hat. Wie? Die Oekonomisten behaupten, daß alle unsre Bemühungen nur dahin gerichtet sein müssen, Werthe zu produciren, und Malthus erkühnt sich zu beweisen, daß eine zu große Produktion auch ein Uebel ist, und die Producenten zu Grunde richten kann. Seine Schuld ist es nicht, wenn nach dem Spruch des Schicksals die Konsumenten eben so nothwendig sind als die Producenten, und wenn keine Produktion ohne sie einen Werth haben kann. Wie? Alle wohlbedenkenden Schriftsteller predigen eine allgemeine Wohlfahrt Aller und eines Jeden, Malthus aber widersezt sich diesen philanthropischen Ansichten und behauptet, daß der Reichtum in den Händen weniger aufgehoben werden und Armuth das Loos der übrigen Menge sein muß. Seine Schuld ist es nicht, wenn nach den Naturgesetzen die Ungleichheit des Vermögens eine unvermeidliche Folge unserer kultivirten Gesellschaften ist. Wie? Wir sind von Kindheit an gewöhnt, uns vorzustellen, die Wohlfahrt eines Volkes sei um so größer, je gleicher das Vermögen in der Gesellschaft vertheilt ist, Malthus aber versichert, eine solche gleiche Vertheilung müsse nothwendig den Staat zu Grunde richten. Noch einmal, seine Schuld ist es nicht, wenn unsere Gesellschaf-

Untersuchungen, daß jeder volkreiche Staat nothwendig weite Länderstrecken besigen muß, wo er sich von Zeit zu Zeit sei-

ten so eingerichtet sind, daß bei der gleichen Vertheilung der Reichthümer Alle nicht gleich reich, sondern gleich arm sein würden. Wie? Alle alten, alle neuen Philosophen stimmen darin überein, daß die Landbauer den edelsten und nützlichsten Stand der Bürger ausmachen, Malthus aber er-  
 kühnt sich, die müßigen Kapitalisten und die hochmüthigen Aristokraten mit ihnen in eine Reihe zu stellen? Daß eure Schulvorurtheile fahren, legt eure politische Empfindlichkeit auf eine Zeit lang ab und sagt aufrichtig: wie viele von diesen nützlichen und edlen Bürgern werden ohne die Einwirkung der hochmächtigen Aristokraten ihren Pflug und ihren Acker verlassen, um das Vaterland zu vertheidigen, und wie lange werden sie ohne die müßigen Kapitalisten bei ihren Fahnen bleiben? Sagt, welcher Staat wird, ohne die Bildung von Reichthümern, ich will nicht sagen blühen, nur bestehen? Wie werden diese Reichthümer sich bilden, wenn sie sich immer in kleine Theile zersplittern müssen? Was wird aus den Wissenschaften, den Künsten, der Industrie und dem Handel, wenn Jeder verbunden ist, sich im Schweiße seines Angesichts seinen Unterhalt zu suchen? Welche große Unternehmungen können ohne Kapitalien zu Stande gebracht werden, und welche Kapitalien können bei der unaufhörlichen Ungleichung der Reichthümer gebildet werden? Nein, Malthus thut Recht daran, seine Grundsätze zu vertheidigen, die Verderblichkeit einer zu großen Bevölkerung und aller Gesetze, die sie begünstigen, die nothwendige Ungleichheit des Vermögens, den Nutzen der in den Händen Weniger aufgehäuften Kapitalien, — deren die Regierung sich bei allen ihren Unternehmungen und Bedürfnissen bedienen kann — die Nothwendigkeit einer Aristokratie, als einer der wichtigsten Elemente der Gesellschaft, und die Vortheile der Majorate oder des Erbrechts des Erstgeborenen, als eines Gesetzes, ohne welches keine Aristokratie bestehen kann, zu predigen. Malthus hat Recht, wie sehr auch seine Grundsätze unsrer demokratischen Richtung widersprechen, und welchen schneidenden Widerspruch sie auch mit den Klugeleien des Alterthums und mit den Leidenschaften unsrer Zeit bilden. Uebrigens ist Alles nur dann gut, wenn die Mäßigung überall herrscht. Die Grundsätze des Malthus wurden in England von der Tory-Partei angenommen, da sie aber damals England beherrschte, so wurde die Anwendung dieser Grundsätze auf eine verderbliche Weise übertrieben. Folgendes giebt eine kurze Uebersicht, wie der Grundbesitz in England in die Hände weniger übergegangen war. Im J. 1762 waren alle Ländereien nach dem Zeugniß Hume's im Besiz des Landadels und der Bauern. Im J. 1786 gab es schon in England nicht mehr als 250,000 Gutsbesitzer. Im J. 1816 waren alle diese Güter in den Händen von 32,000 Besizern vereinigt, aus deren Zahl 6000 Ländereien

ner überflüssigen Bevölkerung entlebigen kann. Wir können nicht bestimmt sagen, ob die Regierung die Theorie des Malthus benutzte, oder ob dieser seine Theorie aus der Handlungsweise der Regierung abstrahirte; augenscheinlich aber ist's, daß die Worte dieses Schriftstellers und die Maßregeln des Ministeriums sich auf dieselben Grundsätze stützten. Dem gemäß verfuhr England bei dem Abschluß des pariser Friedens in der Bestimmung seiner Besitzungen und des Erfasses für die Kriegskosten. Jetzt besitzt es drei unermessliche Länderstrecken: Kanada, das Kap der guten Hoffnung und Neu-holland. Englands Sache ist es nun, diese Räume zu bevölkern; seine Aufgabe ist, sie, nachdem sie von ihm bevölkert worden sind, mit den Erzeugnissen seiner Fabriken zu versehen, und zwar mit dem Vorzuge, daß alle Bedürfnisse und sogar alle Luxusartikel dieser Bevölkerung aus England werden geliefert werden. Indem das Ministerium auf diese Weise seine Blicke auf die ferne Zukunft richtete, ließ es zugleich seinen nächsten Vortheil nicht aus den Augen. Diese letzten Berechnungen wurden geheim gehalten, allein man kann ohne zu irren voraussetzen, daß sie schon damals ein Gegenstand seiner Politik waren. Vor Allem muß man die Mühe erwähnen, welche die englische Regierung sich gab, um die alten Sitten in Indien und in seinen andern östlichen Kolonien zu reformiren. Diese Reform, die nach dem

---

auszuschließen sind, die verschiedenen Gesellschaften, und 6000, die der Geistlichkeit gehörten. Hier springt der Mißbrauch nicht des Gesetzes der Erstgeburt, sondern des der Uebergabe (substitutions) in die Augen. Uebrigens muß man auch bekennen, daß die Macht Englands gleichsam aus diesen Veränderungen folgte. Im J. 1762 war England arm, denn alle Reichthümer waren zerstreut. Im J. 1786 wurde es reich zugleich mit der Bildung einer reichen Aristokratie. Im Jahre 1816, als sich der Reichthum noch mehr, beinahe zu sehr konzentriert hatte, erreichte es die höchste Stufe des Gedeihens.

Zeugnisse vieler Schriftsteller und insbesondere Karl Dupin's schon in Ausführung gebracht wird, was auch die jährlich zunehmende Ausfuhr aus England nach Indien beweist, besteht darin, 100 Millionen Bewohner Indiens zu Konsumenten großbritannischer Erzeugnisse zu machen. Die andere Berechnung bezog sich auf die Unabhängigkeitserklärung der spanischen Kolonien in Amerika. Diese Unabhängigkeit bestand in der That, allein das englische Ministerium zögerte lange mit der förmlichen Erklärung derselben. Die ganze Zeit, daß diese Unentschlossenheit dauerte, begünstigte England nur die Ausfuhr seiner Erzeugnisse nach diesen Ländern, und verwandte hierauf so viel Kapitalien und zog so viele seiner reichen Handlungshäuser in diese Unternehmungen hinein, daß, als die Unabhängigkeit Amerikas anerkannt werden sollte, alle europäischen Mächte, und beinahe Spanien selbst gezwungen waren, zu gestehen, daß diese Anerkennung für England und für dessen Handel eine reine Nothwendigkeit sei. Auf diese Weise versieht jetzt England ausschließlich mit seinen Erzeugnissen die halbe neue Welt und hat die Aussicht vor sich, ganz Indien, Kanada, das Kap der guten Hoffnung und Neuholland damit zu versehen. Bei solchen Vorsichtsmaßregeln konnte freilich das weit blickende englische Ministerium sich zu einem allgemeinen Frieden entschließen. Es entschloß sich dazu eben so frei und leicht als es sich früher zu einem furchtbaren verheerenden Krieg entschließen konnte\*).

---

\*) Alle diese politischen Kombinationen müssen aller Wahrscheinlichkeit nach dem Grafen Liverpool zugeschrieben werden. Er und Bantistart, waren gewiß bis Canning unter Allen, welche das Erbe Pitt's übernahmen, die gebiegensten und tüchtigsten Geister, sogar ohne Fox und Grenville auszunehmen, auf welche man eben so wichtig als gerecht das bekannte *donec imperassent* des Tacitus anwendete.

Indessen konnte diese ganze Umsicht, welche das Ministerium den Folgen widmete, die sich mehr oder weniger von der Zeit erwarten ließen, vom Anfang an manche schwierige Umstände abwenden, die mit dem allgemeinen Frieden verbunden waren, indem dieser die Nachfrage nach den englischen Erzeugnissen vermindern und Schiffahrt und Handel beschränken mußte. Die Regierung, die über die äußern Feinde triumphirt hatte, mußte einen neuen Kampf mit innern Uebeln anfangen, und zwar mit der Armuth ihrer eigenen Unterthanen, die keine Beschäftigung und Arbeit hatten, und mit den verderblichen Folgen der Kriegsteuer. Ihre Lage war sehr gefährlich. Sollte sie zu einer plötzlichen Verminderung des Heeres schreiten? Allein diese Verminderung würde die Vermehrung des müßigen und unproduktiven Theils der Bevölkerung nach sich ziehen. Oder die Kriegsteuer aufheben? Womit aber alsdann ein Heer unterhalten, das sich noch auf Kriegsfuß befand? Es blieb kein anderes Mittel übrig; als so viel Zeit zu gewinnen, bis die beim Friedensschluß getroffenen Maßregeln die Früchte brächten, die unmöglich ausbleiben konnten; als den aufrührerischen Leidenschaften des Volks Mäßigung, Geduld und Politik entgegenzusetzen. Zeuge der Unfälle, die in England die Einführung des allgemeinen Friedenszustandes begleiteten, der Empörung der Arbeiter, der Verbrennung der Maschinen, der Wuth der Volksversammlungen, der Frechheit der Schriftsteller und der öffentlichen Volksredner, wie Cobbet und Hunt, mußte Europa England am Rande des Verderbens erblicken. Aber da waren schon die ersten Rettungsmaßregeln getroffen, und diese Maßregeln sind ein neuer Beweis für die Macht des Credits. Im J. 1817 waren die öffentlichen Ausgaben auf 86 Mill. veranschlagt, aber

das wirkliche Einkommen stieg nicht höher als auf 58 Millionen Pf. St. Dieses ungeheure Deficit von 28 Mill. Pf., welches die gesammten jährlichen Einkünfte des österreichischen Kaiserthums übertrifft, brachte das Ministerium nicht zum Wanken. In andern Ländern würde die Regierung gewiß ihr Zuflucht zu Zwangsmaßregeln genommen und dadurch das Uebel verdoppelt haben. In England aber wurde das Deficit durch Anleihen ausgeglichen. Bald darauf wurden die Volksleidenschaften auf einige Zeit beruhigt durch die Herabsetzung einiger Steuern, durch die Hülfe, welche das Verbot der Einfuhr fremden Kornes dem Ackerbau gewährte, durch die Unterstützung des Handelsstandes, der eine Anleihe von 11 Millionen Pf. St. erhielt, und durch die Gründung von Kolonien. Unterdeffen schonte die Regierung ihre eigenen Glieder nicht. Die Zeit der Verschwendung des Krieges war vorbei, und die des friedlichen Sparens trat ein. Die Ausgaben wurden beträchtlich herabgesetzt, und als der Einfluß aller dieser Anstrengungen fühlbar wurde und die Einnahme den Ausgaben gleichkam, so ging, wie drückend immer noch die Abgaben blieben, die Gefahr vorüber, und das Vaterland war gerettet.

Von der Zeit an entwickelte England wieder von neuem seine Kräfte und sein Gedeihen. Die Amortisation, die ihre Wirksamkeit nie ausgekehrt hatte, erlangte eine solche Kraft, daß es anerkannt wurde, daß die Kapitalien derselben die Bedürfnisse des Staatskredits übertrafen. Die Regierung berechnete, daß 5 Mill. Pf. hinreichend wären, um der Staatsschuld entgegenzuwirken, und daß die Einkünfte der Amortisation, die sich auf  $7\frac{1}{2}$  Mill. erstreckten, die Möglichkeit darboten, die Abgaben um  $2\frac{1}{2}$  Mill. herabzusetzen. Diese Herabsetzung wurde mit rühmlicher und musterhafter Vorsicht

ausgeführt. Das Ministerium und das Parlament vereinigten aufrichtig ihre Kräfte, und bestimmten mit beiderseitiger Uebereinstimmung, welche Abgaben namentlich herabgesetzt werden sollten. Die englischen Staatsmänner begriffen, daß es ein großer Unterschied ist, eine neue Auflage zu machen, deren Folgen noch Niemandem bekannt sind, und sie dann herabzusetzen, wenn sie den ganzen Kreis ihrer Wirkungen schon durchlaufen ist. Die Prüfung des ministeriellen Planes dauerte lange, und die Herabsetzung der Auflagen wurde mit eben der Vorsicht, wie die Einführung einer neuen Auflage betrieben. Diese Rückwirkung der Amortisation erweckte bei Allen neue Hoffnungen, und machte den Volksunruhen ein Ende. Sie ließ den ganzen Nutzen dieser Einrichtung fühlen und die Zeit voraussehen, wo die außerordentlichen Ausgaben nicht nur sich selbst bezahlen, sondern noch die gewöhnlichen Abgaben herabsetzen würden. Bald darauf fand das Ministerium bei wiederkehrendem Vertrauen zu demselben die Mittel, die Zinsen der neuabgeschlossenen Anleihen von 5 auf 4 Procent herabzusetzen. Es ging dabei mit der strengsten Rechtlichkeit zu Werke. In Frankreich bot Wilhelme 100 für 100 an zu einer Zeit, wo die Staatsobligationen ihren wahren Werth um Vieles überstiegen. In England dagegen machte man bei steigendem Kurs den Vorschlag zur Bezahlung. Alle Spekulanten nahmen die Anträge der Regierung gern an, und die andern Darleiher folgten dem Beispiel derselben. Diese Zinserniedrigung machte es möglich, die Abgaben noch um  $1\frac{1}{2}$  Mill. Pf. herabzusetzen. Eine Zeit lang schwankte der Kurs, und fiel sogar, als aber die Absichten der Regierung in ihrer ganzen Reinheit Allen bekannt wurden, hob er sich wieder, und das Ministerium konnte auf eine neue Herabsetzung der Zinsen hoffen und



der Nation diese Hoffnung mittheilen. Endlich brachte die Regierung noch eine andere vortheilhafte Spekulation zu Stande, ohne auch nur um einen Schritt von den wahren Grundsätzen des Credits abzuweichen, und indem sie die Schuld stehen ließ und die Abgaben verminderte. Die lebenslänglichen Pensionen des Militärs betrug die ungeheure Summe von 5 Mill. Pf. Auf Vorschlag des Ministers nahm eine Gesellschaft von Banquiers die Bezahlung dieser Pensionen auf 45 Jahre für eine jährliche Rente von 2 Mill. Pf. auf sich, wodurch die Abgaben des Volks wieder um 3 Mill. Pf. erleichtert wurden. Auf diese Weise vernichtete allein eine weise Anwendung des Credits in 4 bis 5 Jahren 7 Millionen Pf. St. Abgaben, und das zu einer Zeit, wo die beständige Thätigkeit der Amortisation ihrerseits schon ein ganzes Drittel der gesammten Staatsschuld eingelöst hatte. Da wagten die Minister, von diesem Erfolg ermuntert, dem Parlament zu erklären, die Tilgungskasse sei in ihren Augen nicht mehr ein bloßes Mittel, um der Schuld entgegenzuwirken, sondern eine reiche Schatzkammer des Volks, ein sicherer und kostbarer Schatz für alle außerordentlichen Fälle, durch welchen sich alle unvorhergesehenen Uebel abwenden und das ganze Finanzsystem sich ausgleichen und vervollkommen ließe, und stellten dieses nützliche Institut feierlichst unter den Schutz des ganzen Vaterlandes. Uns ist nicht bekannt, bis zu welchem Grade diese Behauptungen der Minister wahr sind, denn der Erfolg hat noch nicht ihre Vorhersagungen gerechtfertigt; wenn sie sich aber in der That bewährten, so kann man sich leicht die Macht Englands denken, wenn die Tilgungskasse nach einigen Friedensjahren die Hälfte der ganzen Schuld eingelöst haben und die Regierung sich im Stande sehen wird, über ein jährliches Einkommen

von 1000 Millionen Rubel und über ein Nothpfennigkapital von 12,000 Millionen Rubel zu verfügen.

Das System des Grafen Liverpool und Bunsittart's gründet sich augenscheinlich auf die von Pitt angenommenen Principien, und ist in der That ein gegenseitiges System. Es läßt sich mit folgenden Worten ausdrücken: Man muß sich bestreben, die jährlichen Renten so viel als möglich zu bezahlen, ohne neue Auflagen einzuführen. Im Fall eines unvermeidlichen Deficits ist es besser, eine Anleihe zu machen, als Zwangsmaßregeln anzuwenden. Je größer dieses Deficit ist, desto nothwendiger ist die Anleihe. Die Dekonomie besteht einerseits in der Bervollkommnung des Auflagensystems und andrerseits in der Herabsetzung der Zinsen der Schuld. Die Amortisation muß in bestimmter Kraft und Thätigkeit erhalten werden, und die Kapitalien derselben müssen unter keinerlei Bedingungen zu andern Zwecken angewandt werden. Wenn sich in der Tilgungskasse ein Ueberfluß an Einkünften findet, so kann die Differenz zur Aufhebung derjenigen alten oder neuen Auflagen angewandt werden, die der Entwicklung des Nationalreichthums am meisten im Wege stehen. Dieses System ist der Friedenszeit eben so angemessen, als das System Pitt's für kriegerische Unternehmungen. Hier Mäßigung und weises Schonen der gesellschaftlichen Reichthümer, dort Unternehmungsg Geist und kühne Entwicklung aller Nationalkräfte.

Das neue Ministerium, welches unter dem Grafen Liverpool von Canning und Huskinson gebildet wurde, förderte

das Gedeihen Englands immer mehr. Jetzt müssen die Bestrebungen der Regierung nicht dahin gehen, zu produciren, sondern dem Producirten Absatz zu verschaffen. Die Anerkennung der Unabhängigkeit des spanischen Amerika erfüllte zum Theil diesen Zweck, aber damit war es nicht genug. England fühlte, daß nur gewerbfleißige Völker beständige Abnehmer der Erzeugnisse der Industrie sein können. Alle Pläne Huskinson's zeichnen sich durch freisinnige Ansichten über den Handel aus, und Canning selbst erklärte in einer Versammlung der berühmtesten Kaufleute Londons, die Wohlfahrt Englands stehe in keinem feindlichen Gegensatz mit der irgend einer andern Macht, und es sei ihm durchaus ausgemacht, daß der Handel nur zwischen reichen Völkern blühen könne. Dieses Ministerium versetzte der berühmten Navigationsakte Cromwell's den letzten Schlag, und that den ersten Schritt, um die Handelsverhältnisse zwischen den europäischen Staaten umzugestalten. England muß nur diese glückliche Richtung seiner Handelspolitik mit derselben Festigkeit beibehalten, mit welcher es auf der Vernichtung des Sklavenhandels und auf manchem andern Heilsamen bestand. Alle Erfordernisse dazu finden sich in England beisammen. Die Kapitalien suchen auf allen Weltmärkten Europas ihr Unterkommen. Einige derselben vermindern die Zinsen der französischen Schuld, andere begründen den Kredit Kolumbiens, einige werden sogar in Griechenland untergebracht, oder öffnen eine Kommunikation zwischen Weltmeeren über die Landenge von Panama, oder bearbeiten die mexikanischen Bergwerke. Was diejenigen betrifft, die in England selbst im Umlauf sind, so haben sie das Gedeihen desselben beinahe auf den höchsten Gipfel gebracht. Heutzutage besteht die Schwierigkeit für England nicht darin, die Mittel zur

Ausführung irgend einer nützlichen Unternehmung herbeizuschaffen, sondern darin, etwas Nützliches zu finden, das sich ausführen läßt.

Nach dem Allen, was wir in diesem kurzen Entwurf auseinandergesetzt haben, glauben wir uns der Mühe überheben zu dürfen, die Meinungen derjenigen Schriftsteller zu widerlegen, die da behaupten, die gegenwärtige Zeit sei eine Zeit der Gefahr und des Verderbens für England, und dieses müsse unter der Last seiner ungeheuern Schuld zu Grunde gehn. Mag, wer da will, berechnen, ein wie großer Theil von der Oberfläche der Erde mit den Summen der englischen Schuld, in Schillinge verwandelt, sich bedecken ließe, oder wie viele Jahre oder Jahrhunderte erforderlich wären, um diese Schuld in Pence zu bezahlen. Alle diese unschuldigen Spiele der Einbildungskraft sind in einer so wichtigen Staatsangelegenheit nicht an ihrer Stelle. Wir beschließen unsere Erörterung nur mit folgender Betrachtung. Wer wird, wenn er mit uns den Gang der Finanzpolitik in Frankreich und England vergleicht, sich darüber verwundern, daß diese letztere Macht in den drei größten Kriegen neuerer Zeit, im spanischen Erbfolgekriege, im siebenjährigen und in den Kriegen der französischen Revolution den Sieg über erstere davon tragen mußte. Die Geschichte gibt die Ursache dieses Sieges an die Hand. England trat in den Kampf, nachdem es erstarbt war, nachdem es seine innere und ökonomische Umgestaltung vollendet hatte; Frankreich dagegen fing diese Kriege an, ehe es irgend einen Versuch in der ökonomischen Umgestaltung gemacht hatte, und setzte den letzten Krieg mitten unter allen Stürmen einer innern Umwälzung fort. Nur ein wandelbares und zufälliges Glück hielt es aufrecht, während England eine

vollständige Entwicklung des „vorbedachten Gedeihens“ zu Theil wurde. Jetzt, seitdem Frankreich in seiner Finanzverwaltung das System Englands angenommen hat, ist auf den Fall, daß es wieder zu einem Kriege zwischen diesen beiden Völkern kommen sollte, der Sieg Englands zweifelhafter, selbst wenn Frankreich unter seinen Feldherrn und Ministern keine so ausgezeichneten Männer wie ehemals finden sollte.

---

## S c h l u ß.

Auf diese Weise ist der Kredit eine eben so selbstständige Wissenschaft, als jeder andere Zweig des positiven Wissens, eine Wissenschaft, die nicht allein auf abstrakte Theorien, sondern auf strenge, den Gesetzen der Natur entnommene Principien gegründet und durch das Schicksal der Regierungen, die ihnen vertrauten oder nicht vertrauten, bewährt ist. Der Kredit ist auch eine Bürgschaft für die Wohlfahrt der Völker und der Gradmesser derselben, eine allgemeine Kraft, die alle einzelnen Kräfte der Staaten in Bewegung setzt, die ihren Reichthum und ihre Bildung entwickelt, und das Princip eines vorbedachten und folglich dauerhaften Gedeihens der Staaten. Wir sind der theoretischen Bildung des Kredit-systems gefolgt; wir haben auch den Kredit in seinen Wirkungen betrachtet; wir haben bemerkt, daß die Beobachtung der Grundsätze desselben überall und immer von einem glücklichen Erfolg gekrönt, die Nichtachtung derselben aber durch Mißgeschick bestraft wurde. Diese vollkommene Uebereinstimmung zwischen der Logik unsrer Wissenschaft und der Geschichte derselben ist ein charakteristisches Kennzeichen aller derjenigen Theorien, die auf die Wahrheit gegründet sind.

Nichts desto weniger müssen wir, wenn wir dem Gange der öffentlichen Meinung in Europa folgen, gestehen, daß das Kredit-system seit einiger Zeit nicht nur unter der Masse

der Unwissenden, welche die Grundsätze desselben nicht kennen, sondern auch unter Männern von Bildung und Gewicht in Staatsangelegenheiten viele Gegner findet. Diese feindselige Stimmung der Gemüther ist eben so bemerkbar in Frankreich, als in England. In Frankreich scheint die Nation es vollkommen vergessen zu haben, daß es der Kredit war, der vor 12 Jahren sie aus dem größten Verderben rettete. In England konnte der Ruhm, die Macht, der Ueberfluß und der Fortschritt jeder Art, den es dem Kredit und ihm allein verdankt, diesen vor dem Tadel und den Verfolgungen einiger Publicisten nicht schützen.

Was Frankreich betrifft, so können diese Anfälle keine Bewunderung erregen. Die jetzige Opposition hat in allen Zweigen der Politik eine so sonderbare Richtung genommen, daß ihre Feindschaft gegen den Kredit gleichsam als eine nothwendige Folge aller ihrer Verirrungen erscheint. Seit einiger Zeit holt die Einbildungskraft der Franzosen ihre politischen Ideale aus Nordamerika. Amerika bezahlt keine konsolidirte Schuld, folglich braucht auch Frankreich eine solche Schuld nicht; Amerika rechnet bei seinem Schutz auf seine Miliz und auf freiwillige Darbringungen, folglich muß Frankreich sich auf seine Nationalgarde stützen und seine außerordentlichen Ausgaben nicht durch Anleihen, sondern durch freiwillige Darbringungen der Bürger decken. Mein Amerika ist durch Meere von seinen Feinden getrennt, seine Bürger sind in der Liebe zur Freiheit, zum Vaterlande, in der Hinneigung zur Industrie und zum Handel Eines Sinnes. Da sind alle einzelnen Leidenschaften, die des militärischen Ehrgeizes, des Stolzes auf angeerbte Vorzüge und der Pracht und Ueppigkeit dem überwiegenden und allgemeinen Streben nach nützlichen Institutionen unterworfen. Da ge-

währt ein neuer fruchtbarer und weitläufiger Boden vielleicht noch ein ganzes Jahrhundert lang arbeitsamen Händen volle Beschäftigung. Da sind endlich die Sitten und Gewohnheiten des Volks so tief von dem Associationsgeist durchdrungen, daß zahlreiche Einientruppen durch noch zahlreichere Milizen und das Anleihsystem durch reichliche Darbringungen ersetzt werden kann. Die Opposition aber beachtet alle diese Umstände nicht. Sie stellt ihre leidenschaftlichen Demagogen, ihren eigensinnigen Adel und ihre fanatisirte Geistlichkeit in eine Reihe mit den Bürgern Amerikas, die nicht einmal im Stande sind, sich einen Begriff von der Ungleichheit der Stände zu machen, mit dessen leidenschaftslosen Quäkern, mit dessen Toleranz gegen alle Konfessionen. Sie macht keinen Unterschied zwischen den glänzenden Eigenschaften des französischen Geistes und der Beharrlichkeit des amerikanischen gesunden Verstandes, zwischen einem auf Ueppigkeit gegründeten Gewerbfleiß und der Verbreitung eines ausgebildeten Ackerbaues, zwischen mächtigen und ohnmächtigen Nachbarn, zwischen dem kriegerischen Deutschland und dem merikanischen Schattenreiche, zwischen dem alten Europa, welches zwischen alten Vorurtheilen und neuen Theorien schwankt, und dem jugendlichen Amerika, wo man noch das Leben seiner Vorfahren durchlebt. Sie kümmert sich weder um die Sitten und Gewohnheiten, noch um die Rechte und Leidenschaften der Menschen, sondern sucht nur abstrakte mathematische Resultate. Lafayette erklärte, er sei ein Zögling der amerikanischen Schule, und alle Mitglieder der Opposition nennen sich Schüler Lafayette's. Sie wollen mit Gewalt aus Frankreich ein Amerika machen. Lafayette selbst entsagte während seines kurzen Ministeriums seinem eigenen System und zog den Verkauf von Staatswaldungen der





Anwendung des Credits vor, um ein Deficit zu decken. Jetzt ist Oekonomie das Lösungswort aller Gemüther in Frankreich; allein da eine beträchtliche Oekonomie anders beinahe unmöglich ist, als durch die Verminderung der Einkünfte der Tilgungskasse, so ist es wahrscheinlich, daß alle Anstrengungen der Opposition sich darauf richten werden, diese zu bewirken \*). Wenn dieses gelingt und unvor-

\*) Thiers, der Berichterstatter der Kommission, welche das Budget der Ausgaben für das Jahr 1832 zu prüfen hatte, bewies der Deputirtenkammer, daß der Unterschied zwischen der Sparsamkeit der amerikanischen Regierung und dem Glanz der Regierung Napoleon's nicht über 3 Mill. Franken betrage, oder mit andern Worten, daß alle kleinen Ersparnisse, die an den Befolgungen der Präfekten und der andern Beamten der Verwaltung gemacht werden können, durchaus unbedeutend sind. Der Bericht von Thiers (s. Journal de débats du 31. Decembre 1831) ist in dem Theil, der sich eigentlich auf die Finanzen bezieht, höchst wichtig, der aber, der sich auf das Kreditwesen bezieht, ist wenig befriedigend. Wenn man diesen mit Aufmerksamkeit durchliest, so findet man darin Behauptungen, wie folgende: das Börsenspiel sei eine verderbliche Leidenschaft, sei der wunde Fleck unsrer Zeit; man müsse aus allen Kräften sich bemühen, sie zu bezähmen und sogar zu vernichten; die Amortisation namentlich könne und müsse sich dieses zum Ziel setzen; die Kapitalien, welche die Tilgungskasse gegen die Obligationen der Regierung ausgibt, kämen in die Hände von Leuten, welche dem fernern Börsenverkehr entsagen; die wahre Bestimmung der Tilgungskasse sei nicht die Aufrechthaltung des Kurses, sondern eine vollkommene Einlösung der Staatsschuld; diese sei aber weder für das Volk, noch für die Regierung erspriesslich: die Regierung sei eben so gut als jeder Privatgläubiger verbunden, ihre Schulden zu bezahlen; wenn bis jetzt keine Staatsschuld irgendwo von der Tilgungskasse bezahlt wäre, so müsse man daraus nicht schließen, diese Bezahlung sei unmöglich, sondern nur, die Amortisation sei zu schwach u. s. w. Die Leser, welche diesen Aufsatz durchgegangen sind, sich aber dabei von der Wahrheit unsrer Erörterungen überzeugt haben, werden gewiß nicht von uns verlangen, daß wir sie aufs Neue gegen die irrthümlichen Ansichten dieses Aufsatzes von Thiers vertheidigen sollen. Seine Absicht ist loblich. Er ist ein rechtlicher und wohlgesinnter Bürger. Er sucht aufrichtig die Wohlfahrt seines Vaterlandes, und zwar nicht in den zweifelhaften Utopien der Opposition, sondern in der Aufrechthaltung der jetzigen Lage der Dinge. Er befürchtet, die Deputirtenkammer möchte, von dem Scheln

sichtig ausgeführt wird, so läßt sich das Sinken des Credits in Frankreich, und mit ihm neue Erschütterungen und eine neue Revolution erwarten.

Auch in England traten mehrere Publicisten und Staatsmänner als Gegner des Kreditwesens auf. Sie suchten den Ruhm Pitt's zu verbunkeln und zu beweisen, die Festigkeit dieses großen Mannes und seine Abgeneigtheit gegen einen Frieden mit Frankreich habe das Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht; England leide noch jetzt an den Folgen seiner Fehlgriffe und seines Eigensinns; die Mäßigung des londoner Kabinet's in politischen Streitfragen seit dem allgemeinen Frieden, die Zustimmung desselben zu allen Beschlüssen des Kongresses von Verona, im Widerspruch mit dem gegenwärtigen Volksgeist und dem Interesse von Großbritannien, sein Schweigen und seine Theilnahmlosigkeit bei der Occupation Spaniens, Moreas und Algiers von den Franzosen und bei dem Uebergang der Russen über den Balkan seien augenfällige Zeichen von der Schwäche Englands, und diese Schwäche habe mittelbar ihren Grund in der Verwickelung der Finanzen Englands und in der Größe seiner Staatsschuld. Diese immer widerlegten und immer aufs Neue behaupteten Ansichten haben ihre beständigen Repräsentanten in beiden Häusern des Parlaments und finden ihren Wiederhall im Volke. Das Hauptorgan derselben ist das Edinburg Review, ein Journal, welches fast alle seine Artikel über das Finanzwesen der Bestreitung des Kreditystems widmet. An der Redaktion desselben nehmen fast alle ausgezeichneten Schrift-

---

einer falschen Sparsamkeit verführt, die Kapitalien der Amortisation angreifen; allein seine Theorie ist unsrer Meinung nach so schwach, daß er besser thäte, das Kreditystem mit keinem Worte zu erwähnen, als es mit so unhaltbaren Gründen zu vertheidigen.



steller und Redner von der Whigpartei Theil. Sie sind geschickte und gefährliche Feinde, die mit den Waffen einer lothenden Beredsamkeit und eines beißenden Spottes gleich gut umzugehen verstehen. In die Fußstapfen dieser Hauptfeinde des Credits, die sich durch eine gewisse kluge und um so verführerische Mäßigung auszeichnen, tritt die Schaar der ungezügelten Utopisten, die unter dem Namen von Radikalen, von Benthamisten (*les utilitaires*) u. s. w. bekannt sind. Jede dieser Parteien hat ihr eigenes Journal, das von seinem ersten Auftreten bestimmt ist, die Denkweise derselben zu verbreiten. Der unermüdblichen Thätigkeit dieser unaufhörlichen Feinde des Credits hat England alle falschen Begriffe über das Wesen der konsolidirten Schuld, die im Volk verbreitet sind, und den Unglauben an die Kraft der Tilgungskasse zu verdanken. Denn es muß bemerkt werden, daß es den geschicktesten Anti-Creditisten bis jetzt nur gelungen ist, einige ungegründete Besorgnisse und einiges Mißtrauen gegen die wahre Theorie in der Gesellschaft zu verbreiten, daß sie aber noch selbst kein System aufgestellt haben, welches auch nur zum Theil im Stande wäre, dasjenige, welches sie zu vernichten streben, zu ersetzen. Alle ihre Einwürfe betreffen allein die Mißbräuche der Anleihen, aber darin sind die Vertheidiger des Credits selbst mit ihnen vollkommen einverstanden. Ihre ganze Taktik besteht darin, diese Mißbräuche der Anleihen mit der Anwendung des Credits selbst zu vermengen und diesen als ein System darzustellen, das durch sein anlockendes Aeußere und seine Folgen gefährlich ist, das der gegenwärtigen Generation wenig Nutzen bringt und die Nachkommen mit einem unvermeidlichen Ruin bedroht. In dessen werden ihre Anstrengungen wahrscheinlich keinen Erfolg haben. Ihre Ansichten können einen Theil der unerfahrenen

Leser verlocken und verführen, allein die englische Nation ist zu gebildet, um ein System, welches zwar einigermassen gefährlich, aber sicher und erprobt ist, eher zu verwerfen, als die Feinde desselben ihm ein anderes darbieten, welches bei weniger Gefahr ihr dieselben Bedingungen der Macht und der Kraft gewährt. Bis dahin werden die Staatsmänner Englands, welcher Partei sie übrigens angehören mögen, an den Grundsätzen des Staatskredits unerschütterlich festhalten, indem dieses ohne Zweifel eine der Hauptursachen ist, die England auf die Stufe der Macht erhoben haben, auf der wir es jetzt erblicken.

Liegt aber nicht dieser beinahe allgemeinen Anfeindung des Kredits von gewissen Leuten irgend eine verborgene politische Tendenz zu Grunde? Je aufmerksamer wir diese Erscheinung betrachten, desto mehr überzeugen wir uns davon, daß die Feinde des Kredits in der That keine anderen sind, als die Feinde der Gewalt überhaupt. So lange der Kredit nicht von den Regierungen angenommen und gewürdigt war, waren alle sogenannten freisinnigen Schriftsteller eifrige Verfechter desselben. Sie sahen in demselben die Rettung, den Ruhm und die Stärke der Völker, die Bürgschaft aller nützlichen Einrichtungen, mit einem Wort, alles das, was wir in dieser Schrift bemüht gewesen sind, als den Nutzen desselben darzustellen. Sobald aber die Regierungen das Kreditssystem annahmen und sich dieses mächtigen Hebels zu bedienen anfingen, verschworen sich die Feinde der Regierungen auch wider den Kredit und verfolgten Grundsätze, die sie einst vertheidigt hatten, und das einzig deshalb, um ihren Feind zu schwächen, und um den festesten Grund der Gewalt und der Ordnung in der öffentlichen Meinung zu erschüttern, indem sie sich vorbehielten, künftig noch einmal ihre Ansicht zu



wechselfn, sobald die Zügel der Regierung aus den Händen ihrer Feinde in ihre eigenen kommen würden. Wenn diese Vermuthung eben so wahr ist, als sie wahrscheinlich ist, so sind alle Anfälle auf das Creditsystem nichts Anderes, als Umtriebe der Herrschsucht, und es bleibt der Kredit selbst mehr als jemals den Regierungen eine Bürgschaft ihrer Stärke und Macht, und den Völkern der Quell eines unbegrenzten Gedeihens.

---

Guß und Druck von Friedrich Nies in Leipzig.]

M. 401

in den Handels- und Industrie-Verhältnissen der verschiedenen Länder und  
 Pläge. — 2) die nöthigen Ergänzungen und Berichtigungen vieler Artikel  
 der Encyclopädie, welche wegen des beschränkten Raumes dieser Letztern frug  
 nicht in ihrer ganzen Ausdehnung aufgenommen werden konnten, — 3) ein  
 große Anzahl neu hinzugekommener Artikel begreift, welche aus dem eben er  
 wählten Grunde im Hauptwerke keinen Platz fanden; unter diese letztern g  
 hören neben einer sehr ansehnlichen Menge kleinerer Artikel mehrere der w  
 sentlichsten unseres Werkes. Bei der Unordnung der einzelnen Artikel ist g  
 dieselbe Reihenfolge wie im Hauptwerke beobachtet worden, und um  
 Gebrauch beider Theile möglichst bequem zu machen, haben wir bei fast  
 Verweisungen auf das Hauptwerk, und da, wo es des Druckes halber  
 lich war, auch auf den Supplementband, die betreffende Seitenzahl beig  
 das Hauptwerk ist dabei durch I., der Supplementband durch II. ang  
 worden.

Wir haben alles angewendet, durch die Supplemente unsere Encyclopädie  
 zu einem vollständigen, gründlichen, wahrhaft brauchbaren und durchau  
 gemäßen Wörterbuche des Handels und seiner Hilfsweize zu gestalte  
 dem treu zu bleiben, was der Titel darüber sagt. Mögliche Vollständi  
 bei Kürze und Klarheit, vor allem aber die wahre Brauchbarkeit für  
 praktische Geschäft war das Ziel, nach welchem hin wir arbeiteten, damit  
 jene, welcher aus diesen Bogen Rath oder Belehrung schöpfen will,  
 vergebens nach dem Wesentlichen suche und statt dessen unnützen Ba  
 finde. Ob wir diese Aufgabe gelöst haben, möge das Urtheil unserer Kundt  
 Leser entscheiden.

Von denjenigen wesentlichen Artikeln, welche einen größeren Raum an  
 füllen, sind unter andern namentlich die folgenden mit ganz besonderer So  
 fatt und Mühsaltung bearbeitet worden: Algier, Amsterdam, Ath  
 Banken, Concurr, Constantinopel, Cissabon, London, M  
 sen, New-York, Opium, Paris, Persien, Renten etc., worau  
 wir unsere geehrten Leser aufmerksam machen  
 Hierdurch wird denn nun erst die Encyclopädie zu einem vollständige  
 Ganzen, dessen beide Theile im innigsten und unzertrennbaren Zusammenhang  
 zu einander stehen. Und so erneuern wir den in unserm Vorworte zur 3  
 Auflage der Encyclopädie ausgesprochenen Wunsch, daß diese Bogen zur Ver  
 breitung nützlicher Kenntnisse gedeihlich wirken mögen, worin wir die dankbarste  
 Anerkennung unserer Arbeit finden werden.

Die Verfasser.



Guß und Druck von Friedrich Nies in Leipzig.







1893 3 904



